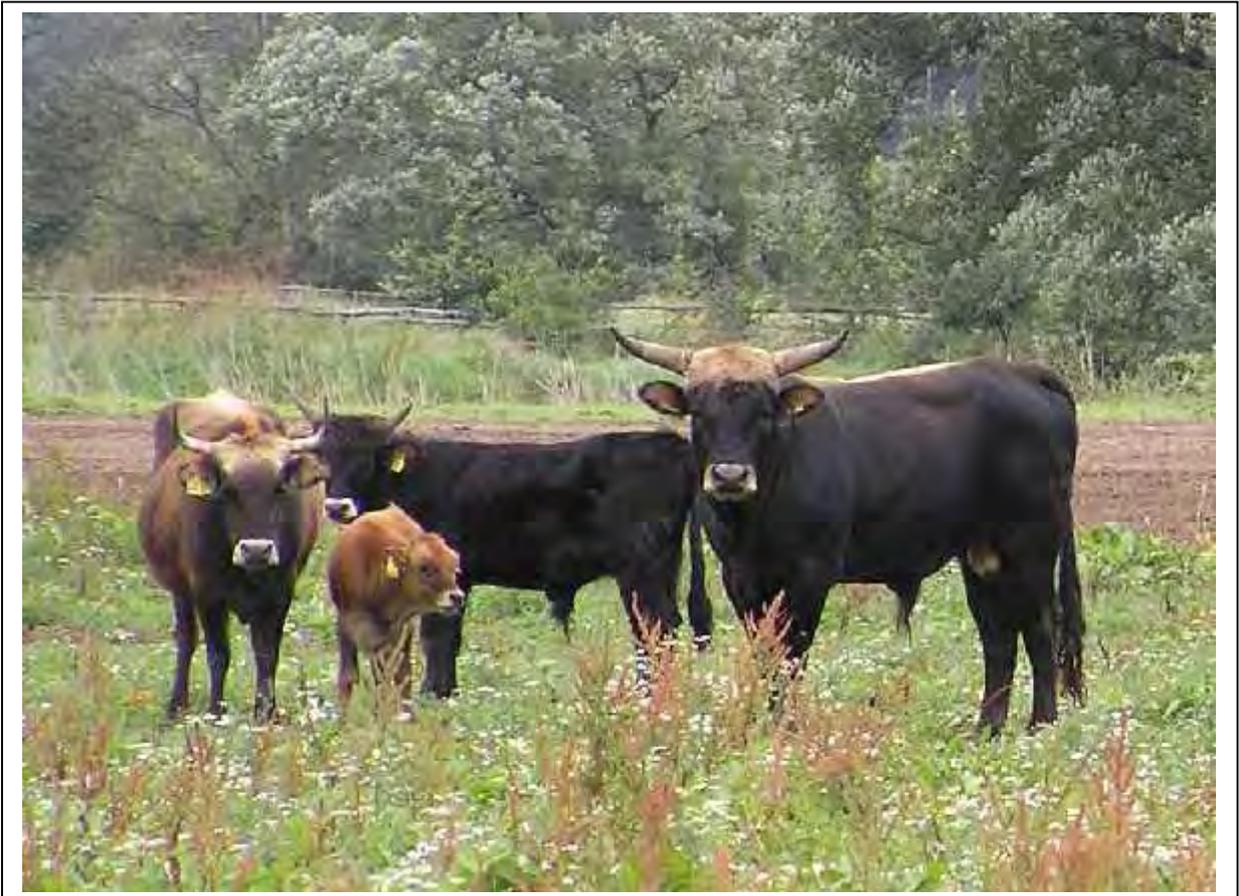




Wetteraukreis



Naturschutzjahresbericht 2004/2005 für den Wetteraukreis

Im Internet unter:

www.wetteraukreis.de/berichte/index.htm

Naturschutzjahresbericht 2004/2005 für den Wetteraukreis

Eine Zusammenstellung ausgewählter Aktivitäten des
Naturschutzes im Wetteraukreis

Impressum

Herausgeber:	Der Kreisausschuss des Wetteraukreises Erster Kreisbeigeordneter Bertram Huke Europaplatz 61169 Friedberg
Titelbild:	Heckrinder (Auerochsenrückzüchtungen) bei Ranstadt (Foto: Olberts, NFW)
Redaktion und Layout:	Ralf Eichelmann, Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege Dr. Burkhard Olberts, Naturschutzfonds Wetterau e.V. – Landschaftspflegeverband des Wetteraukreises
Druck:	Druckerei der Kreisverwaltung Friedberg
Beiträge:	Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die jeweiligen Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Grußwort des Ersten Kreisbeigeordneten und Naturschutzdezernenten Bertram Huke zum Naturschutzjahresbericht 2004/2005 des Wetteraukreises

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde des Naturschutzes,

ich hoffe, Sie haben sich schon gefragt, warum es keinen Naturschutzjahresbericht 2004 gab? Schließlich waren die Naturschutzjahresberichte 2001, 2002 und 2003 so erfolgreich, dass Sie sicher schon auf den Bericht des Jahres 2004 gewartet haben!

Ihnen als Expertinnen und Experten in Sachen Naturschutz und Landschaftspflege muss ich aber sicher nicht näher erläutern, dass sich Erfolge in diesen Gebieten im Gegensatz zur Wirtschaft nicht jedes Jahr einstellen, sondern erst mittel- oder sogar langfristig zu erkennen ist, was Sie und wir an guter Arbeit geleistet haben. Auch in unseren hektischen Zeit will gut Ding manchmal Weile haben!

Ende 2004 lagen uns leider nicht genug Einzelberichte über beispielhafte Projekte und Maßnahmen vor, um damit einen ganzen Band zu füllen. Wir haben uns deshalb für einen Doppelbericht 2004/2005 entschieden und sein Umfang von mehr als 100 Seiten bestätigt unsere Entscheidung.



Auch der vorliegende erste Doppel-Naturschutzjahresbericht stellt wieder ein institutionsübergreifendes Forum dar, das ausgewählte Maßnahmen oder Projekte im Wetteraukreis vorstellt. Er bietet damit eine Plattform für die vielen engagierten Personen und Institutionen unseres Landkreises, um ihre Naturschutzarbeit vorzustellen. Gleichzeitig soll der Bericht Anregungen und Ideen für die künftige Arbeit der im Naturschutz aktiven Personen liefern.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Beteiligten für die engagierte Arbeit für Naturschutz und Landschaftspflege im Wetteraukreis und für die Darstellung in diesem Bericht. Bleiben Sie weiter so produktiv und kooperativ dabei wie in den vergangenen zwei Jahren!

Jetzt wünsche ich Ihnen, verehrte Leserinnen und Leser, erst einmal eine interessante Lektüre und dem Naturschutzjahresbericht 2004/2005 des Wetteraukreises einen ebenso großen Erfolg wie seinen Vorgängern.

A handwritten signature in black ink that reads "Bertram Huke". There is a small mark above the first letter of the first name.

Bertram Huke
Erster Kreisbeigeordneter und Naturschutzdezernent

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Ersten Kreisbeigeordneten und Naturschutzdezernenten Bertram Huke zum Naturschutzjahresbericht 2004/2005 des Wetteraukreises

Inhaltsverzeichnis	1
Verzeichnis der Abkürzungen	3
Berichte	
Fließgewässer	
• Renaturierung von Fließgewässern im Wetteraukreis - eine Übersicht -	4
• Renaturierung der Nidder zwischen Stockheim und Effolderbach	6
• Renaturierung des Seemenbachs bei Düdelsheim	9
• Umgestaltung des Stadtmühlenwehres in Nidda	11
• Renaturierung der Nidda in Nieder-Florstadt unterhalb der Horloffmündung	12
• Renaturierung der Nidda am „Stockheimer Lieschen“ in Bad Vilbel	14
Stillgewässer	
• Neuer Flachwasserteich in der Wetterau bei Steinfurth	16
• Flutmulde im NSG Breitwiesen bei Steinfurth und Oppershofen	17
• Kompensationsmaßnahmen für den Radweg Staden/Ober-Florstadt	18
• Neuer Storchenteich bei Gettenau	20
• Ein neuer Teich in den Auwiesen von Effolderbach	21
• Anlage eines Waldtümpels bei Rommelhausen	22
• Regenrückhaltebecken für das Neubaugebiet Ranstadt/Mockstadt	23
• Umgestaltung des Schießplatzes im Bad Vilbeler Stadtwald	24
• Renaturierungsmaßnahmen im Bruch von Bönstadt	26
• Instandsetzung des ehemaligen Klärteiches Stockheim	28
Artenschutz	
• Neue Laichgewässer für die Gelbbauchunke im Bruch von Ranstadt	29
• Brachvogelaufzucht durch die NABU-Gruppe Lindheim	30
• Hilfsprogramm zur Rettung der Gerstensegge in der Wetterau	32
• Bagger im Blauhelm-Einsatz - Schutzmaßnahmen für die seltene Helm-Azurjungfer	33
• Schutzmaßnahme für den Kiebitz in Okarben	34
• Verlust einer Ackerbrut der Rohrweihe bei Groß Karben	35
• Auswilderung von Sumpfschildkröten in der Nachtweid von Dauernheim	36
• Bau einer Sonneninsel für Sumpfschildkröten in der Hölle von Rockenberg	37
• Storchennest in den Niddawiesen von Massenheim	38
• Storcheneringung im Wetteraukreis	39
• Schwalbenhaus der NABU-Jugend Ober-Lais	40
• Schwalbenhaus in Borsdorf	41
• Mauerseglerschutz im alten Feuerwehrturm in Altenstadt	42
• Der Uhu - Vogel des Jahres 2005	43
• Nistkästen für Solitärbiene	44
• Anlage von Amphibienlaichgewässern in der Sandgrube Nieder-Mörten	45
Auengrünland	
• Neues Nutzungskonzept für das NSG „Am Mähried bei Staden“	46
• Flächenerwerb in den Auwiesen von Effolderbach	47
• Landschaftspflege mit Auerochsen und Wildpferden im „Bruch von Ranstadt“	48
• Anlage von Altgrasstreifen im NSG „Im Rußland und in der Kuhweide bei Lindheim“	50
• Anlage von Altgrasstreifen in der Horloffau bei Reichelsheim	51
• Anlage von 3 Hektar Grünland und Pflanzung von Kopfweiden bei Assenheim	52
• Wiederherstellung von Auengrünland bei Nidda	53
• Umwandlung Acker- zu Grünland in der Horloffau bei Reichelsheim	54
• Umwandlung eines Ackers im Naturschutzgebiet „Nidderauen von Stockheim“ zu Grünland	55
Streuobstwiesen	
• Streuobstpflanze und extensive Beweidung in Wenings	56
• Streuobstförderung durch das Amt für den ländlichen Raum	57

• Streuobstwiesenpflege in Butzbach-Hochweisel	58
• Neuanlage einer Obstwiese bei Ober-Florstadt	59
• Obstbaumsammelbestellung des NABU Bad Nauheim	60
Magerrasen	
• Pflegemaßnahmen auf der Bergheimer Heide	61
• Entbuschungsmaßnahmen und Beweidung am Magerrasenstandort „Am Wingertsberg“ in Ortenberg-Effolderbach	62
• Pflegemaßnahmen auf dem Münzenberger Steinberg	63
• Entbuschungsmaßnahmen am Wüstenrain in Glauberg	64
• Entfichtung des Lohrrains in Glauberg	65
• Dachbegrünung des Aldi-Zentrallagers in Butzbach	66
Hecken, Feldgehölze, Alleen, Bäume	
• Umgestaltung der Allee zwischen Lindheim und Hainchen	67
• Heckenpflege in den Dorfwiesen bei Berstadt	68
• Kopfweidenschnitt am Schlaggraben bei Grund-Schwalheim	69
• Neupflanzung von Speierlingen und Elsbeeren am Kloster Engelthal	70
• Kopfweidenpflege durch die NABU-Gruppe Ranstadt im Bruch von Ranstadt	71
• Verjüngung eines Feldgehölzes in Melbach	72
Wald	
• Entfichtung und Entwicklung eines Auwaldes am Lohgraben	73
• Entwicklung eines Auwaldes an der Usa	74
• Nutzungsverzicht von Altbäumen als Ökokontomaßnahme	75
• Herstellen lichter Wälder	76
Schutzgebiete	
• Betreuung der Naturschutzgebiete – eine Dienstleistung von Hessen-Forst	77
• Pflegemaßnahmen in den Wetterauer Naturschutzgebieten 2005	79
• Entbuschung im NSG „Kaolingrube Ortenberg“	84
• Grunddatenerhebungen in Natura 2000-Gebieten im Wetteraukreis mit Erhaltungsvorschlägen	85
• Maßnahmenmanagement in Natura 2000-Gebieten	86
• Aktuelle Situation des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP) im Wetteraukreis	87
• Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Merkenfritzbachau bei Gedern“	89
• Naturdenkmale im Wetteraukreis	90
Neue Berichte und Untersuchungsergebnisse	
• Bestandsaufnahme und Pflegeplan für die Salzflora im Kurpark Bad Salzhausen	91
• Abschluss der Feldarbeiten für das Magerrasenkataster- viele wertvolle Biotope neu entdeckt	92
• Der Ausgleichs- und Maßnahmenpool der Stadt Nidda	93
Umweltbildung und Veranstaltungen	
• Ausstellung Artenschutz / Menschenschutz in Bad Nauheim	94
• Umweltschutzpreis des Wetteraukreises und Belobigung 2004	95
• Umweltschutzpreis 2004 für Schülerinnen und Schüler	97
• Umweltschutzpreis und Belobigung 2005	98
• Umweltschutzpreis 2005 für Schülerinnen und Schüler	99
• Neugestaltung einer Wiese für den Kindergarten „Puzzle“, Bleichenbach	100
• Schulteichsanierung an der Ernst-Ludwig-Schule, Bad Nauheim	101
• Wettbewerb „Naturnahe Gärten und begrünte Wände in Friedberg“	102
• Fledermausnacht in Schwickartshausen	103
• Walderlebnistag an den Harb-Teichen	104
• Umweltbildung und Waldpädagogik	105
• Waldlehrpfad Limeshain	106
• Apfelfest in Butzbach	107
Institutionen	
• Neuberufung des Naturschutzbeirates 2005	108
Anhang 1 Internet-Adressen zum Thema Naturschutz	109

Verzeichnis der Abkürzungen:

AHO	Arbeitskreis Heimische Orchideen
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGAR	Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen
AGFHA	Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz
AGWW	Arbeitsgemeinschaft Wiesenvogelschutz in der Wetterau
AK	Arbeitskreis
ASV	Amt für Straßen- und Verkehrswesen
B-Plan	Bebauungsplan
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BVNH	Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (jetzt: EU, s. dort)
FA	Forstamt
FFH-Gebiet	Lebensraum, geschützt nach der „Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
ha	Hektar
HDLGN	Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz
HELP	Hessisches Landschaftspflegeprogramm
HENatG	Hessisches Naturschutzgesetz
HGON	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz
HMULF	Hess. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Forsten
IHK	Industrie und Handelskammer
KBV	Kreisbeauftragte/r für Vogelschutz
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LFN-Abteilung	Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des staatlichen Landratsamtes (jetzt ALR, s. dort)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LV	Landesverband
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NATIS	Naturkundliches Informationssystem (EDV-Datenbank)
NFW	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
NJB	Naturschutzjahresbericht
NSB	Naturschutzbeirat
NSG	Naturschutzgebiet
NZH	Naturschutzzentrum Hessen
OBV	Ortsbeauftragte/r für Vogelschutz
ONB	Obere Naturschutzbehörde (angesiedelt beim RP, s. dort)
OT	Ortsteil
OV	Ortsverband
RL	Rote Liste der bedrohten Tier- und Pflanzenarten
RP	Regierungspräsidium
RPUF	RP Darmstadt, Staatliches Umweltamt Frankfurt
SDW	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
SPA	„Special Protection Area“ – Schutzgebiet gemäß Vogelschutzrichtlinie (VSR)
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VSR	EU-Vogelschutzrichtlinie

Renaturierung von Fließgewässern im Wetteraukreis

- eine Übersicht -

Anlass und Zweck der Maßnahmen:

Ein Schwerpunkt der Naturschutzarbeit im Wetteraukreis ist die Renaturierung der ausgebauten Fließgewässer und die Reaktivierung ihrer Auen. Hierzu werden Mittel aus der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe und Fördermittel des Landes (IBH) verwendet. Damit kann eine 100% Finanzierung sichergestellt werden.

Durch die Renaturierungen verbessert sich die Strukturgüte der Fließgewässer und es entstehen hochwertige Kleinbiotope mit einer großen Artenvielfalt. Die angrenzenden Auen werden durch Anbindung an das Fließgewässer und durch eine naturnahe Umgestaltung ökologisch aufgewertet. Vielfach werden parallel dazu Beweidungskonzepte erstellt, um eine kostengünstige Pflege der Auen zu gewährleisten. Durch temporäre Überschwemmungen können die Spitzen der Hochwässer gebrochen werden, so dass die Renaturierungsmaßnahmen neben dem Biotop- und Artenschutz auch dem Hochwasserschutz dienen.

Ein weiteres Ziel ist es, die Gewässer durch Beseitigung bzw. Umgehung von Querbauwerken (Wehren) wieder für wandernde Fische und Kleinorganismen durchlässig zu machen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Art und Umfang der Renaturierungen im Kreisgebiet und über deren Planungsstand.

Abgeschlossene und in Umsetzung befindliche Projekte

Nr.	Stadt / Gemeinde	Projekt
1.	Altenstadt	Renaturierung der Nidder im NSG „Bruch von Heegheim“ (250 m Flusslauf, 1 ha Aue). Finanzierung: IBH, Gemeinde
2.	Bad Vilbel	Renaturierung der Nidda an der Bahnbrücke Stockheimer Strecke bei Dortelweil (300 m). Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe
3.	Bad Vilbel	Renaturierung der Nidda in der Ortslage Dortelweil (700 m Flusslauf). Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe
4.	Bad Vilbel	Renaturierung Nidda am Nidda-Knie in Dortelweil (500 m Flusslauf, 2 ha Aue) Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe, Ersatzmaßnahme
5.	Bad Vilbel	Renaturierung der Nidda zwischen Erlenbachmündung und B 3a
6.	Bad Vilbel	Rathausbrücke bis Brücke Büdinger Straße
7.	Bad Vilbel	Renaturierung des Erlenbachs
8.	Büdingen	Renaturierung des Seemenbaches bei Düdelsheim (600 m Flusslauf, 1,8 ha Aue). Finanzierung: IBH, Ökokonto
9.	Echzell	Renaturierung der Horloff zwischen Bisses und Echzell (900 m Flusslauf). Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe
10.	Florstadt	Renaturierung der Nidda zwischen Horloff und Reithalle Nieder-Florstadt (500 m Flusslauf, 4 ha Aue). Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe, Flächenwert
11.	Friedberg	Anlage einer Flutmulde am Straßbach in Friedberg
12.	Friedberg	Hochwasserschutzmaßnahmen an der Usa
13.	Friedberg	Renaturierung des Seebachs in Friedberg
14.	Glauburg / Ortenberg	Renaturierung der Nidder zwischen Effolderbach u. Eisenbahnbrücke (1250 m, 40,5 ha Aue). Finanzierung: IBH, Flächenwert
15.	Nidda	Umbau des Stadtmühlenwehres. Finanzierung: IBH
16.	Ober-Mörlen	Renaturierung des Fauerbaches im Bereich des NSG „Magertriften von Ober-Mörlen“ (400 m Bachlauf, 2 ha Aue). Finanzierung: Ersatzmaßnahme
17.	Ober-Mörlen	Anlage einer Flutrinne an der Usa bei Langenhain (200 m Bachlauf) Finanzierung: Ökokonto
18.	Ober-Mörlen	Umbau der Usa-Wehre in der Ortslage
19.	Ranstadt	Renaturierung der Nidda im NSG „Nachtweid von Dauerheim“ (2.300 m, 75 ha Aue). Finanzierung: IBH, Flächenwert
20.	Rosbach	Renaturierung des Rosbachs zwischen Kläranlage Rosbach u. Grenze Ober-Wöllstadt

Geplante Projekte

Nr.	Stadt / Gemeinde	Projekt
21.	Altenstadt	Renaturierung der Nidder zwischen A 45 und ehem. Bahnbrücke (1.500 m Flusslänge, 15 ha Aue). Zwei Projektabschnitte (1. Grunderwerb u. Planung; 2. Baumaßnahmen). Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe, Flächenwert
22.	Bad Nauheim	Umbau der beiden Usa-Wehre in der Ortslage Bad Nauheim
23.	Bad Vilbel	Renaturierung der Nidda zwischen „Nidda-Knie“ und Ortslage Dortelweil (Domäne Gronauer Hof): Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe, Stiftung
24.	Echzell	Renaturierung der Horloff zwischen A 45 und Bisses (900 m Flusslänge, 5 ha Aue) Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe, Flächenwert
25.	Florstadt	Renaturierung der Nidda nördlich der Brücke Ober-Florstadt inkl. Hochwassereinlassbauwerk Staden (ca. 600 m, 120 ha Aue). Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe, Flächenwert
26.	Florstadt	Renaturierung der Nidda bei Nieder-Mockstadt (1500 m Flusslänge, 41 ha Aue). Finanzierung: IBH, Flächenwert
27.	Florstadt	Umbau des Nidda-Wehres nördlich Staden (Umgehungsgerinne) Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe
28.	Friedberg	Umbau des Wetter-Wehres + Renaturierung in Ortslage Bruchenbrücken (800 m Flusslauf, 2 ha Aue). Finanzierung: Hochwasserschutzkonzept, Ausgleichsabgabe
29.	Friedberg	Umbau des Wetter-Wehres an der Görbelheimer Mühle (Umgehungsgerinne) Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe
30.	Friedberg	Ufergestaltung an der Wetter in der Ortslage
31.	Hirzenhain	Renaturierung des Merkenfritzbaches nördlich Merkenfritz (700 m Bachlauf, 10 ha Aue). Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe
32.	Karben	Renaturierung der Nidda bei Burggräfenrode (1.200 m Flusslauf, 20 ha Aue). Finanzierung: IBH, Ökokonto
33.	Nidda	Änderung der Wasserrechte am Mühlenwehr Eichelsdorf mit stärkerer Wasserführung in der Nidda, dadurch Umgehungsgerinne nicht erforderlich.
34.	Nidda	Umbau des Mühlenwehres Ober-Schmitten (Umgehungsgerinne)
35.	Nidda	Renaturierung der Nidda südlich der Stadt Nidda (2.000 m Flusslauf, 80 ha) Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe, Flächenwert
36.	Niddatal	Renaturierung der Nidda südlich Ilbenstadt (1.450 m Flusslauf, 12 ha Aue). Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe, Flächenwert
37.	Niddatal	Renaturierung der Nidda von der Wettermündung bis zur Brücke Landesstraße in der Ortlage Assenheim (400 m Flusslauf, 0,3 ha Aue)
38.	Ober-Mörlen	Umbau des Usa-Wehres an der Kreisgrenze. Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe
39.	Ortenberg	Umbau des Nidder-Wehres bei Selters. Finanzierung: IBH, Ausgleichsabgabe
40.	Rosbach	Renaturierung eines Abschnittes des Hamstergrabens östl. Rodheim (900 m Bachlauf, 8 ha Aue). Finanzierung: Ausgleichsabgabe
41.	Rosbach	Renaturierung eines Abschnittes des Oberlaufes des Lohgrabens nördl. Rodheim (1.100 m Bachlauf, 5 ha Aue). Finanzierung: Ersatzmaßnahme
42.	Wölfersheim / Nidda	Renaturierung der Horloff im NSG „Mittlere Horloffau“ und im südlichen LSG mit Reaktivierung der Aue (1.500 m Flusslauf, 82 ha Aue). Finanzierung: IBH, Flächenwert

Informationen: Untere Naturschutzbehörde Wetteraukreis, Michael Schwarz, Tel.: 06031/6008 62
 E-Mail: michael.schwarz@wetteraukreis.de
 RP Darmstadt Staatliches Umweltamt, Harald Lütkenhaus-Kopp, Tel.: 069 /27145771
 E-Mail: h-luetkenhaus-kopp@rupu-f.hessen.de

Renaturierung der Nidder zwischen Stockheim und Effolderbach

1. Bauabschnitt erfolgreich abgeschlossen

Lage:

Nidder mit angrenzender Aue südlich von Effolderbach im Bereich des Naturschutzgebietes „Nidderauen von Stockheim“

Zweck der Maßnahme:

Naturnahe Umgestaltung der begradigten eingedeichten und mit einem Kastenprofil versehenen Nidder. Ermöglichung dynamischer Prozesse im Flussbett selbst sowie in der Aue durch häufigere Überschwemmungen. Aufwertung des Naturschutzgebietes durch Anlage von dauerhaften und temporären Stillgewässern sowie den Einsatz von Weidetieren. Nutzbarmachung der Aue als Hochwasserretentionsraum.

Anlass:

Die Nidder zwischen Ortenberg und Glauburg ist weitgehend naturfern ausgebaut. Der Flusslauf ist begradigt, beidseitig mit Dämmen eingefasst und auf weiten Strecken von einförmigen Hybridpappelreihen gesäumt. Die Ufer sind befestigt und lassen keine natürliche Gewässerstrukturentwicklung zu, die Flussaue ist von regelmäßigen kleineren Überschwemmungsereignissen abgekoppelt.

Der Bereich südlich von Effolderbach bietet, sowohl bezüglich des Fließgewässers als auch der zugehörige Aue, ideale Voraussetzungen für eine naturnahe Umgestaltung, da sich ein Großteil der benötigten Flächen im Eigentum der beiden Anliegergemeinden befindet und die Aue größtenteils bereits als Natur- und Landschaftsschutzgebiet bzw. FFH- und Vogelschutzgebiet unter Schutz steht. Hinzu kommt, dass in der Gemarkung Effolderbach ein Flurneuordnungsverfahren läuft, das es ermöglicht, Einfluss auf die Eigentumsverhältnisse zu nehmen und den Zuschnitt von Grundstücken an das Renaturierungsvorhaben anzupassen.

Das Planungsgebiet umfasst eine Größe von insgesamt 41 Hektar. Der innerhalb des Gebietes verlaufende Abschnitt der Nidder hat eine Länge von 1250 m.

Das Projekt ist wesentlicher Teil eines größeren Maßnahmenpakets, das die Umgestaltung und Aufwertung weiterer Schutzgebiete im Niddertal zwischen Ortenberg und Altenstadt zum Ziel hat.

Art und Umfang der Maßnahmen:

- Ankauf bzw. Tausch von privaten Grundstücken im Planungsgebiet
- Entfernung der das Flussufer säumenden Hybridpappelreihen
- Schleifen bzw. Zurückverlagerung der Uferdämme, Entfernung des Steinsatzes
- Anlage eines natürlich gestalteten neuen Flussbetts im Bereich oberhalb der Brücke
- Abflachung und Neuprofilierung der Flussufer
- Einbau von Leitwerken zur Erhöhung der Strömungsvielfalt
- Anlage von Kiesdepots zur Ermöglichung naturnaher Geschiebeverhältnisse
- Wiederherstellung von Teilen des ehemaligen Nidderlaufs als temporäres Stillgewässer in der Aue
- Anlage von ausgedehnten Flachgewässern mit Inseln im Bereich der offenen Aue als auch innerhalb des vorhandenen Auwäldchens
- Anlage einer Beobachtungsplattform am angrenzenden Vulkanradweg
- Anlage eines regulierbaren Stauwehres am Grabendurchlass unter der Bahnlinie
- Etablierung eines großräumigen Beweidungssystems mit Rindern und Pferden zur nachhaltigen Pflege des Gebiets

Beteiligte:

Träger/in: Zweckverband Vulkanradweg Oberes Niddertal

Koordination: Naturschutzfonds Wetterau e.V.

Eigentümer/in der Fläche: Stadt Ortenberg, Gemeinde Glauburg

Planung: Planungsgruppe für Natur und Landschaft (PNL) Hungen

Finanzierung: Land Hessen (RPUF), Gesamtbaukosten 1,13 Mio €; Stadt Ortenberg und Gemeinde Glauburg (Wert des eingebrachten Landes)

Bemerkungen:

Die Umsetzung des Projektes ist auf zwei Jahre angelegt. Im Jahr 2005 wurde der erste Bauabschnitt erfolgreich abgeschlossen. Dieser umfasste im Wesentlichen die Anlage von Stillgewässern in der Aue, die Entfernung der Hybridpappeln sowie die Uferprofilierung einer Teilstrecke der Nidder.



Bild 1: Neuprofilierung des Flussbetts unterhalb der Nidderbrücke. Rechts der alte geradlinige Flusslauf. Durch das Leitwerk aus Basaltsteinen wird die Strömung in die neu angelegte Flussschlinge nach links gelenkt.



Bild 2 u. 3: Der ehemalige Verlauf der Nidder, der bei hohem Wasserstand im Gelände noch schwach erkennbar war (links oben), wurde in Form einer periodisch wasserführenden Flutrinne mit größeren Ausbuchtungen wiederhergestellt.



Bild 3 u. 4: Im zentralen Bereich des Projektgebietes wurde ein großer Flachwasserteich mit mehreren Inseln angelegt. Das obere Bild zeigt den Teich während der Bauarbeiten, das untere nach Abschluss der Maßnahme. Durch Beweidung mit Rindern und Pferden sollen die Ufer in Zukunft frei von Gehölzen und Hochstauden gehalten werden.



Informationen:

Naturschutzfonds Wetterau e.V., Dr. Burkhard Olberts, Tel.: 06031/600884
E-Mail: burkhard.olberts@wetteraukreis.de

Renaturierung des Seemenbachs bei Düdelsheim

Lage:

Etwa 1 km unterhalb der Ortslage von Düdelsheim beginnend: Von der „Speckebrücke“ flussabwärts bis zur Gemarkungsgrenze nach Lindheim. Die Renaturierungsarbeiten erfolgten auf der Südseite des Gewässers, das Nordufer bleibt unverändert.

Zweck der Maßnahme:

Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässerabschnitten; Verbesserung der Strukturgüte des Gewässers durch Einbringen von Grobsubstrat, Aufweitung des Abflussprofils und vielfältige Gestaltung der Uferböschungen nach Höhe und Neigung. Verbesserung der Fließgewässerdynamik durch beruhigte Wasserzonen und schnell fließende Abschnitte. Erhöhung der Artenvielfalt im und am Flusslauf.

Anlass:

Nach den ersten erfolgreichen Renaturierungsmaßnahmen im Wetteraukreis führt die Stadt Büdingen 2004 ein Renaturierungsprojekt in ihrem Stadtgebiet aus. Der Seemenbach unterhalb der Ortslage von Büdingen bietet sich dafür an, da der Flusslauf hier seit Anfang des 20. Jahrhunderts stark verändert wurde. Durch die wasserwirtschaftlichen Anforderungen an das Hochwasserrückhaltebecken in der Seemenbachaue zwischen Büdingen und Düdelsheim bleibt als möglicher Abschnitt nur der Flusslauf unterhalb der Ortslage Düdelsheim. Der renaturierte Bereich wurde gewählt, weil die Stadt Büdingen alleinige Eigentümerin der betroffenen Parzellen ist.

Art und Umfang der Maßnahme:

Auf der Südseite des Seemenbaches wurde auf einer Länge von 600 m der bestehende Uferdamm abgetragen. Das Gewässerprofil wurde um durchschnittlich 20 m aufgeweitet und unterschiedlich steile Böschungsneigungen ausgebildet. Weitere Maßnahmen sind die Anlage von Flutmulden sowie Einbringen von Schotter und Wasserbausteinen als Geschiebevorrat. Aus der ehemaligen Uferlinie verblieben 3 Inseln im neuen Flussbett; Rückverlegung des Uferweges um bis zu 50 m nach Süden. Um die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen weiterhin vor Hochwasser zu sichern, wird ein flach ausgezogener Damm zur Abgrenzung der Renaturierungsfläche geschüttet. Bei den Renaturierungsarbeiten werden ca. 9.000 m³ Erde abgegraben, wovon ca. 1.500 m³ in den neuen Damm eingebaut werden.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Stadt Büdingen
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Stadt Büdingen
<i>Planung:</i>	Büro Mohr + Partner, Büdingen-Düdelsheim
<i>Finanzierung:</i>	Landesprogramm Naturnahe Gewässer (85 % der Kosten = 153.500 €) 15% Eigenanteil der Stadt durch Einbringung der Fläche, Gesamtkosten ca. 180.000 €.

Bemerkungen:

Für den Eigenanteil der Stadt werden Ökopunkte gutgeschrieben, anteilig 15 % der Biotopwertsteigerung, die sich aus der Renaturierung entwickelt.



Bild 1: Neuer Seitenarm, links alter Lauf des Seemenbachs



Bild 2: Aufweitungen des Flussbettes auf der linken Bildseite, rechts altes Ufer

Informationen: UNB Wetteraukreis, Peter Hünner, Tel. 06031/6008-56,
E-Mail: Peter.Huenner@wetteraukreis.de

Umgestaltung des Stadtmühlenwehres in Nidda

Lage:

Inmitten der Altstadt Nidda an der Stadtmühlenbrücke.

Zweck der Maßnahme:

Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Nidda für viele Fischarten, aber auch für die im Fließgewässer lebenden Kleinlebewesen (Makrozoobenthos).

Anlass:

Aus der Erhebung der Gewässerstrukturgütekartierung ist ersichtlich, dass sich sämtliche Querbauwerke negativ auf die Gewässerökologie auswirken. Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist die Herstellung der Durchgängigkeit mittels Anrampung der Abstürze.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Der Höhenunterschied von ca. 1,35 m am vorhandenen Streichwehr der Stadtmühle wurde durch eine „Rauhe Rampe“ mit einer Längsneigung von 1:25 und einer Länge von ca. 30 m angerammt. Die Aufstiegsanlage befindet sich parallel zum Wehr am rechten Uferand.
-

Beteiligte:

Träger/in:	Stadt Nidda
Eigentümer/in der Fläche:	Stadt Nidda
Planung:	Ing. Büro Zick-Hessler, Wettenberg
Finanzierung:	Land Hessen Programm „Naturnahe Gewässer“ 85 %, Stadt Nidda 15 %, Gesamtkosten ca. 97.000 €

Bemerkungen:

Neben der eigentlichen Planung waren noch andere Aspekte zu berücksichtigen. Zum einen musste überlegt werden, wie die vorhandene Feuerlöschentnahmestelle in die Aufstiegsanlage mit integriert wird, und zum anderen durfte sich an dem Hochwasserabfluss nichts verändern. Als Nachweis wurde eine hydraulische Untersuchung durchgeführt.



Bild: Blick von der Stadtmühlenbrücke ins Oberwasser: In der Mitte die neu angelegte Rampe, rechts das alte vorhandene Streichwehr

Informationen: RP Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Dezernat 41.2
Harald Lütkenhaus-Kopp, Tel.: 069 / 2714-5778,
E-Mail: h-luetkenhaus-kopp@rpu-f.hessen.de

Renaturierung der Nidda in Nieder-Florstadt unterhalb der Horloffmündung

Lage:

Unterhalb der Horloffmündung bis ca. 500 m oberhalb der Niddabrücke in Nieder-Florstadt.

Zweck der Maßnahme:

Primäres Ziel der Maßnahme ist, die Eigendynamik der Nidda wieder herzustellen. Teilweise wurden auch Auenbereiche reaktiviert, um sie wieder in das natürliche Überschwemmungsverhalten der Nidda einzubinden. Hierdurch wurden wichtige Elemente der Gewässerdynamik zurückgewonnen. Durch die ortsnahe Lage wurde zudem der Naherholungswert in diesem Bereich erheblich gesteigert.

Anlass:

Stark und größtenteils sehr stark veränderte Gewässerstrukturgüte an der Nidda mit entsprechend schlechter „Benotung“; Bereitstellung von ca. 3,5 ha Land durch die Gemeinde Florstadt.

Art und Umfang der Maßnahmen:

Nidda

- Renaturierung der Nidda auf einer Länge von ca. 1,5 km
- Erhöhung der natürlichen Vielfalt am Fließgewässer durch Einbau von Leitwerken und Buhnen
- Verbesserung des Mündungsbereiches an der Horloff durch Wegreißen der Pflasterung
- Anschluss der Nidda an ihr altes Bett, hier Anschnitt der natürlichen Fluss-Sedimente
- Hierdurch Verbesserung des Geschiebehaushalts zwischen Florstadt und der Wettermündung in Niddatal/Assenheim auf ca. 7 km!
- Zusätzliche Anlage von Geschiebedepots zur Anreicherung der fast vollständig fehlenden natürlichen Sohlsubstrate zwischen Horloffmündung und dem reaktivierten Bett
- Erhalt der begradigten Nidda als Flutgraben und Stillwasserzone
- Beschattung des Gewässers durch die aufkommende Sukzession und Förderung eines Gehölzstreifens
- Umbau einer Sohlschwelle in eine Stromschnelle

Aue

- Rückverlegung der alten Verwallung
- Hierdurch Reaktivierung von Retentionsraum zwischen Nidda und rückverlegter Verwallung

Der Aushub wurde zur Herstellung der Verwallung verwendet, hierdurch konnten enorme Kosten gespart werden.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Gemeinde Florstadt, Wetteraukreis
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Gemeinde Florstadt
<i>Planung:</i>	Büro für Gewässerökologie Lehr, Bad Vilbel
<i>Genehmigung und Bauüberwachung:</i>	RP Darmstadt; Abteilung Umwelt Frankfurt
<i>Finanzierung:</i>	Land Hessen 80% und Gemeinde Florstadt über den Wert des eingebrachten Landes sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe.

Bemerkungen:

Die Nidda schlängelt sich jetzt wieder als naturnahes Gewässer durch die Aue. Bereits in der ersten Vegetationsperiode breiteten sich Gehölzsämlinge auf größeren Flächen aus. Bei Untersuchungen konnten speziell in den neu entstandenen Altarmen seltene Fischarten wie *Bitterling*, *Hecht*, *Rotfeder* und *Moderlieschen* nachgewiesen werden. Der *Eisvogel* ist ebenfalls wieder regelmäßig anzutreffen.



Bild 1 u. 2: Links die begradigte Nidda vor Baubeginn, rechts eine ehemalige Sohlschwelle, die zur Stromschnelle umgestaltet wurde - jetzt ein potenzieller Laichplatz für viele Flussfische



Bild 3: „Florstädter Niddabrand“



Bild 4: Flutung der neuen Niddaschleife



Bild 5 u. 6: Links die alte Nidda im neuen Bett; die begradigte Nidda bleibt als Altarm erhalten. Hier wurden u. a. Bitterling, Hecht und Moderlieschen nachgewiesen. Rechts: Nicht nur für Fische interessant: Buhne mit Hund

Informationen:

Gottfried Lehr, Büro für Gewässerökologie, Tel.:06101/509294

Email: gottfried.lehr@g-l-g.de

Harald Lütkenhaus-Kopp, RP Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt

h.luetkenhaus-kopp@rupu-f.hessen.de

Renaturierung der Nidda am „Stockheimer Lieschen“ in Bad Vilbel

Lage:

Unterhalb der Eisenbahnbrücke des „Stockheimer Lieschens“ über die Nidda

Zweck der Maßnahme:

Primäres Ziel der Maßnahme ist, die Eigendynamik der Nidda innerhalb eines Korridors zu reaktivieren.

Anlass:

Kanalisierte Nidda mit entsprechend schlechter „Benotung“;
Bereitstellung von ca. 1,4 ha Land durch die Stadt Bad Vilbel

Art und Umfang der Maßnahmen:

- Renaturierung der Nidda auf einer Länge von ca. 350 m
 - Streckenweiser Aufbruch der Uferbefestigung
 - Erhöhung der natürlichen Vielfalt am Fließgewässer durch Einbau von Leitwerken, Buhnen und Inseln sowie zusätzliche Uferabflachungen
 - Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen auf ein Minimum
 - Hierdurch Schaffung eines Gehölzgürtels an der Mittelwasserlinie
 - Anlage eines ca. 30 m breiten Schonstreifens
 - Weitere Vergrößerung bereits renaturierter Bereiche an der Nidda in Bad Vilbel
-

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Stadt Bad Vilbel, Wetteraukreis
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Stadt Bad Vilbel
<i>Planung:</i>	Büro für Gewässerökologie Lehr, Bad Vilbel
<i>Genehmigung und Bauüberwachung:</i>	RP Darmstadt – Abt. Umwelt Frankfurt
<i>Finanzierung:</i>	Land Hessen mit 65 %; Stadt Bad Vilbel; naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe

Bemerkungen:

Mit Abschluss dieser Maßnahme konnte in Bad Vilbel ein weiteres Projekt realisiert werden. Mittlerweile sind im Stadtbereich ca. 3,5 km der Nidda ökologisch deutlich verbessert worden. Bei Untersuchungen konnten u. a. Jungfische des Bitterlings nachgewiesen werden. Die im Niddagebiet jahrzehntelang verschwundene Fischart (FFH-Art) ist mittlerweile wieder im gesamten Bereich der unteren Nidda verbreitet. Grund hierfür sind neben der verbesserten Gewässergüte insbesondere die Renaturierungsmaßnahmen. Auch Eisvogel und Graureiher können hier jetzt regelmäßig beobachtet werden. Zur Zugzeit werden die Inseln von Flussregenpfeifer und Uferläufer als Rastplatz genutzt.



Bild 1: Die begradigte Nidda vor Baubeginn



Bild 2 : Die Strukturvielfalt der Nidda konnte deutlich verbessert werden



Bild 3 : Insel mit Leitwerk unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten

Informationen:

Gottfried Lehr, Büro für Gewässerökologie, Tel.: 06101/509294

Email: gottfried.lehr@g-l-g.de

Harald Lütkenhaus-Kopp, RP Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt

h.luetkenhaus-kopp@rpu-f.hessen.de

Neuer Flachwasserteich in der Wetterau bei Steinfurth

Lage:

Wetterau südlich der Ortslage von Steinfurth, Gemarkungsteil „Im Grund an der Wetter“

Zweck der Maßnahme:

Schaffung offener Wasserflächen als Laichgewässer für Amphibien sowie als Lebensraum für sonstige wasser- und feuchtlandgebundene Tier- und Pflanzenarten.

Anlass:

Die Überlegungen zum Bau eines Amphibienteichs gehen darauf zurück, dass sich in unmittelbarer Nähe alljährlich ein massiver Zug von Erdkröten über die in der Nähe gelegene Kreisstraße zwischen Steinfurth und Wisselsheim ereignet, der umfangreiche Sicherungsmaßnahmen erforderlich macht. Durch das Angebot eines neuen Laichgewässers erhofft man sich eine Abschwächung des Amphibienzugs.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Bau eines ca. 4.000 m² großen Teichs mit mehreren Inseln, einer Tiefwasserzone und ausgedehnten Flachwasserbereichen
 - Beweidung des Areals incl. der Teichufer mit Rindern
-

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Stadt Bad Nauheim
<i>Planung:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Finanzierung:</i>	Naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe des Wetteraukreises, Eigenmittel der Stadt Bad Nauheim. Gesamtkosten rd. 30.000 €

Bemerkungen:

Als flankierende Maßnahmen wurden mehrere Hybridpappeln am angrenzenden Graben gefällt sowie Weiden zu Kopfweiden geschnitten.

Auf einem in Sichtweite zum Teich befindlichen Storchennest fand 2005 erstmals nach Jahrzehnten eine erfolgreiche Storchbrut im Wettertal statt.



Bilder: Links der neue Teich kurz vor Abschluss der Erdarbeiten, rechts nach vollständiger Füllung

Informationen: Naturschutzfonds Wetterau e.V., Dr. Burkhard Olberts, Tel. 06031 / 6008-84
E-Mail: burkhard.olberts@wetteraukreis.de

Flutmulde im NSG „Breitwiesen bei Steinfurth und Oppershofen“

Lage:

Naturschutzgebiet „Breitwiese bei Steinfurth und Oppershofen“

Zweck der Maßnahme:

Schaffung von Laichhabitaten für Amphibien sowie Nahrungshabitaten für die Bekassine

Anlass:

Das NSG bot vor Jahrzehnten noch ausreichend Möglichkeiten für Amphibien, ihren Laich abzulegen. Hauptsächlich sind dies Grasfrösche und Erdkröten. Bis vor ca. 20 Jahren war die mittlerweile versetzte Pfarrerin von Steinfurth mit einer Gruppe von Naturschützern aktiv, indem im Frühjahr ein Froschzaun aufgestellt und die Tiere, die vom Wald über die Landesstraße L3134 wandern wollten, eingesammelt und ins NSG transportiert wurden. Dies ist nun seit ca. zwei Jahrzehnten Geschichte. Im Rahmen einer Kurvenbegradigung der L3134 wurden zum NSG hin zwei Amphibienröhren entsprechend dem Kenntnisstand der 70er Jahre eingebaut. Ohne die entsprechenden Leiteinrichtungen/Zäune wandern die Tiere über die Straße und fallen dort Frühjahr für Frühjahr dem Verkehr zum Opfer. Der Teich soll nun den Tieren, die den Weg geschafft haben, eine Möglichkeit zum Ablachen bieten. In den nächsten Jahren hat der BUND Rockenberg in Zusammenarbeit mit dem NABU Bad Nauheim vor, einen dauerhaften Amphibienzaun zu errichten. Hilfwillige wenden sich an Rudi Nein, Bad Nauheim, Tel.: 06032/84373 oder Jürgen Hutfiels, Tel.: 06033/970710. Für eine Vernetzung der in den letzten Jahren im Auenbereich zwischen Steinfurth und Butzbach entstandenen/erweiterten Gewässer stehen Storchennester in den einzelnen Ortsteilen. Mindestens in Steinfurth hat im Jahr 2005 ein Storchennest einen leider fehl geschlagenen Brutversuch unternommen. Die Feuchtgebiete, die den Amphibien von Nutzen sind, bieten entsprechend auch Störchen eine Nahrungsgrundlage.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Es wurde im Sommer 2005 ein ca. 500 qm großer Flachwasserteich mit einer maximalen Tiefe von 120 cm und flach auslaufenden Teichrändern hergestellt.
-

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	BUND Rockenberg/Oppershofen
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Land Hessen
<i>Planung:</i>	Forstamt Nidda, NABU Bad Nauheim, BUND Rockenberg/Oppersh.
<i>Finanzierung:</i>	OVAG, Friedberg; BUND Rockenberg/Opp.; Gemeinde Rockenberg



Bild: Der Flachwasserteich nach der Erstellung im Sommer 2005

Informationen: BUND Rockenberg, Jürgen Hutfiels, Tel. 06033 / 970710,
E-Mail: Juergen.Hutfiels@t-online.de
Hessen-Forst, Forstamt Nidda, Josef Tiefenbach, Tel.: 06043 / 9657-20,
E-Mail: Josef.Tiefenbach@forst.hessen.de

Kompensationsmaßnahmen für den Radweg Staden/Ober-Florstadt

Lage:

Niddaaue zwischen Staden und Ober-Florstadt. Abschnitt zwischen B 275 und Nidda.

Zweck der Maßnahme:

Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Auenbereichs der Nidda (Bestandteil des FFH-Gebietes „5519-306 Grünlandgebiete in der Wetterau“ und des Vogelschutzgebietes „5519-401 Wetterau“) sowie Herstellung der naturschutzrechtlichen Kompensation. Insbesondere sollte der dortige Brutplatz des Großen Brachvogels, das Mausergebiet für Kiebitze, das Nahrungshabitat für den Weißstorch sowie Vorkommen bedrohter Pflanzenarten (Gräbenveilchen, Prachtnelke) erhalten und aufgewertet werden.

Anlass:

Um den Lückenschluss im hessischen Radfernweg R 4 zwischen Staden und Ober-Florstadt zu erreichen und um gleichzeitig eine Kurvenbegradigung auf der B 275 durchzuführen, mussten kleinere Bereiche der Niddaaue entlang der B 275 beansprucht werden. Die Trassenführung und die Kompensationsmaßnahmen wurden frühzeitig mit der unteren Naturschutzbehörde auf eine verträgliche Variante abgestimmt. So wurden keine ökologisch hochwertige Bereiche beansprucht. Die naturschutzrechtliche Kompensation wurde komplett in den Auenbereich zwischen B 275 und Nidda gelegt und im September 2005 weitgehend umgesetzt. Der Radweg und die Kurvenbegradigung an der B 275 wurden im November 2005 fertig gestellt.

Art und Umfang der Maßnahme:

Als Kompensationsmaßnahmen wurden folgende Punkte umgesetzt:

- Bau eines Flachwasserteichs mit 1.000 m² Oberfläche als Nahrungshabitat für Weißstorch, Kiebitz und Brachvogel.
 - Herstellen flacher Uferböschungen an einem Wiesengraben zur Förderung der Ausbreitung bedrohter Pflanzen (insbesondere Gräbenveilchen und Prachtnelke).
 - Dammbeseitigung und Verbreiterung des Bachbettes am „Pohlheimer Bach“ zur Hochwasserreaktivierung der Aue.
 - Dammbeseitigung an der Nidda auf 200 m Länge und teilweise Uferabflachung unterhalb des Sportplatzes Staden zur Hochwasserreaktivierung der Aue zwischen Staden und Ober-Florstadt. Das Hochwasser kann nun die 2 km lange Aue wieder regelmäßig fluten.
 - Umwandlung eines Weges in der Aue zu Grünland zur Beruhigung der Aue.
 - Pflanzung einer einreihigen Niederhecke aus Rotem Hartriegel zu optischen Abschirmung der Straße und des Radweges.
 - Fällung von 2 Hybridpappeln zur Förderung des offenen Landschaftscharakters.
-

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Amt für Straßen und Verkehrswesen Gelnhausen bzw. Dillenburg
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Gemeinde Florstadt
<i>Planung:</i>	Amt für Straßen und Verkehrswesen Schotten –Außenstelle Gießen in enger Abstimmung mit UNB
<i>Finanzierung:</i>	Bundesrepublik Deutschland

Bemerkungen:

Begleitend wurde im Herbst 2005 von der Gemeinde Florstadt über das Ökokonto die letzte Ackerfläche mit 0,9 ha in diesem Auenabschnitt zu Grünland umgewandelt.

Bereits 2002 wurde ein mit hohen Dämmen versehener Graben zu einer flachen Flutmulde umgestaltet und 4 Ackerflächen zu Grünland umgewandelt. Die wertvollsten Wiesen werden seit Jahren über HELP extensiv genutzt.

Der gesamte Auenbereich zwischen Nidda und B 275 wurde somit in einen ökologisch hochwertigen Zustand versetzt.



Bild 1: der neue Radweg



Bild 2: neuer Flachwasserteich



Bild 3: Wiesengraben mit Uferdämmen vorher



Bild 4: Graben mit Uferabflachung nachher



Bild 5: Uferabflachung an der Nidda



Bild 6: umgestalteter Pohlheimer Bach

Informationen: UNB Wetteraukreis, Ralf Eichelmann, Tel. 06031 / 6008-63
E-Mail: Ralf.Eichelmann@wetteraukreis.de
ASV Gelnhausen, Helmut Biczysko, Tel. 06051 / 832217
E-Mail: helmuth.biczysko@hsvv.hessen.de

Neuer Storchenteich bei Gettenau

Lage:

Horloffau zwischen Gettenau und Bingenheim im Bereich der ehemaligen Motorradgrasrennbahn.

Zweck der Maßnahme:

Schaffung eines Nahrungsteichs für den Weißstorch sowie für den Großen Brachvogel. Weiterhin soll ein neues Laichgewässer für Amphibien, insbesondere für den Laubfrosch entstehen.

Anlass:

Der Auenbereich ist ein traditioneller Brutplatz des Großen Brachvogel. Seit 2005 brütet auch hier der Weißstorch auf einem angrenzenden Storchmast. Durch das neue Stillgewässer soll die Nahrungsgrundlage speziell für diese Arten verbessert werden. Weiterhin befindet sich im angrenzenden NSG „Bingenheimer Ried“ noch eine größere Population des Laubfrosch, die eine schnelle Besiedlung des neuen Teichs sicherstellt.

Art und Umfang der Maßnahme:

Im Oktober 2005 wurde auf Initiative und Trägerschaft des NABU Bingenheim der Teich gebaut. Er wurde baugleich wie die vor einigen Jahren in Effolderbach und Stockheim erstellten Teiche hergerichtet. Die Oberfläche beträgt 1.000 m². Eine Tiefstelle von knapp 2 m verhindert eine schnelle Verlandung. Eine Insel dient als Brutplatz für Enten und erhöht die Uferlinieneffekte. Der Aushub wurde zur Schonung des Hochwasserretentionsraum komplett aus der Aue herausgefahren. Zur Vermeidung eine zu starken Schilfentwicklung und zur Erhaltung der Zugänglichkeit für Storch und Brachvogel wird das Teichufer künftig beweidet. Die Fläche wurde von der Gemeinde Echzell im Einvernehmen mit der Pächterin zur Verfügung gestellt.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	NABU Bingenheim
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Gemeinde Echzell
<i>Planung:</i>	UNB
<i>Finanzierung:</i>	Baukosten 5.000 €, NABU Bingenheim 30 %, UNB 70 %



Bild: Neuer Teich im Rohbau

Informationen: NABU Bingenheim, Udo Seum, Tel. 0171 / 8949455
E-Mail: udo.seum@t-online.de

Ein neuer Teich in den Auwiesen von Effolderbach

Lage:

Nidderau östlich von Effolderbach unterhalb der B 275 in Höhe der Staatsdomäne Konradsdorf.

Zweck der Maßnahme:

Verbesserung der Lebensbedingungen für Wiesenbrüter, Wasservögel, Amphibien und sonstige an Wasser und Feuchtland gebundene Tier- und Pflanzenarten. Förderung der Ansiedlung von Weißstörchen.

Anlass:

Das Projektgebiet „Auwiesen“ hat in den letzten Jahren, bedingt durch den Bau eines ersten kleineren Teichs in Verbindung mit dem zeitweisen Anstau des Grabensystems sowie der Einführung einer großräumigen Mutterkuhbeweidung eine überaus positive Entwicklung genommen (s. Einzelbeiträge in diesem Bericht sowie im Naturschutzjahresbericht 2001).

Da der vorhandene Teich sehr stark vom Weidevieh beansprucht wird und für die zahlreichen Wasservögel inzwischen zu klein zu werden drohte, bot sich der Bau eines zweiten größeren Gewässers mit Inseln als zusätzlicher Lebensraum an.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Anlage eines 3.500 m² großen Flachwasserteichs mit mehreren Inseln als Rückzugs- und Ruhezon
- Aufweitung und Abflachung des zentralen Auwiesengrabens als zusätzliche Wasserfläche

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Stadt Ortenberg
<i>Planung:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Finanzierung:</i>	Kompensationsmaßnahme für Eingriffe im Zusammenhang mit dem Bau des Vulkanradwegs sowie für den Bau eines Sendemastes

Bemerkungen:

Das Gebiet „Auwiesen“ befindet sich in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang zum Projektgebiet „Nidderrenaturierung“ (s. Beitrag in diesem Naturschutzjahresbericht).



Bilder: Links der neue Teich kurz vor Abschluss der Bauarbeiten, rechts der aufgeweitete Graben

Informationen:

Naturschutzfonds Wetterau e.V., Dr. Burkhard Olberts, Tel.: 06031/6008-84
E-Mail: burkhard.olberts@wetteraukreis.de

Anlage eines Waldtümpels bei Rommelhausen

Lage:

Südlich von Rommelhausen im Gemeindewald „Försterahl“.

Zweck der Maßnahme:

Schaffung eines Kleingewässers zur Verbesserung der Lebensbedingungen von wassergebundenen Tier- und Pflanzenarten im Waldgebiet zwischen Rommelhausen und Langen-Bergheim.

Anlass:

Die Maßnahme wurde durchgeführt als Ausgleichsmaßnahme. Die Schaffung des Amphibienteiches im Randbereich des Waldes bot sich an, da sich hier, bedingt durch den dichten Bodenuntergrund und den Hauptwaldweg, ein Sammelpunkt für Oberflächenwasser bildete. Dadurch kam es zudem zu erheblichen Aufwuchsstörungen der Waldbäume.

Art und Umfang der Maßnahme:

Fällung der noch stehenden Waldbäume auf und um die Baufläche. Errichtung eines etwa 1.000 qm großen Teiches mit einer Insel. Die tiefste Stelle erreicht etwa 2,00 m. Die anfallende Erde wurde zur Befestigung und Sicherung des am Teich entlang führenden Rückeweges und des Hauptwaldweges durch Aufschüttung eines Walles verwendet.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Gemeinde Limeshain
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Gemeinde Limeshain
<i>Planung:</i>	Gemeinde Limeshain, Untere Naturschutzbehörde, Hessen-Forst
<i>Finanzierung:</i>	Gemeinde Limeshain



Bild: Der neu angelegte Tümpel bei Rommelhausen läuft langsam voll

Informationen: Gemeinde Limeshain, Frau Martina Genge, Tel.: 06048 / 961123

E-Mail: Martina.Genge@Limeshain.de

Hessen-Forst, Revier Stammheim, Herr FOI Walter Schmidt, Tel.: 06041 / 1712

Untere Naturschutzbehörde, Herr Karl-Friedrich Michl, Tel.: 06031 / 600883

E-Mail: Karl-Friedrich.Michl@wetteraukreis.de

Regenrückhaltebecken für das Neubaugebiet Ranstadt/Mockstadt

Lage:

Das Regenrückhaltebecken liegt direkt östlich an die Kläranlage der Gemeinde Ranstadt angrenzend im Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“.

Zweck der Maßnahme:

Zur Zwischenspeicherung des anfallenden Regenwassers aus dem Neubaugebiet Ranstadt / Mockstadt war der Bau eines Regenrückhalteraumes nötig. Das Regenrückhaltebecken wurde von Anfang an als naturnahe Teichanlage innerhalb des Auenverbundes geplant. Gleichzeitig verbessert sich durch das Becken die Wasserführung in dem Grabensystem in den Auwiesen von Ober- und Nieder-Mockstadt. Das hat nachhaltige Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt im angrenzenden Auenbereich.

Anlass:

Die Gemeinde Ranstadt hat im Jahr 2002 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein neues Wohn- und Gewerbegebiet zwischen Ranstadt und dem Ortsteil Ober-Mockstadt beschlossen. Die Entwässerung dieses etwa 19 Hektar großen Gebietes erfolgt im Trennsystem. Auf Grund des Wassergesetzes ist eine Begrenzung der hydraulischen Belastung der Gewässer vorgeschrieben.

Art und Umfang der Maßnahme:

Das Regenrückhaltebecken wurde als offener Teich mit einem Speichervolumen von 1.100 m³ gebaut. Die Wasserfläche beträgt maximal 5.000 m². Der Abfluss erfolgt über eine Drosselstrecke mit maximal 260 l/s in einen Wiesengraben, der durch die gesamte Aue parallel zur Nidda bis nach Staden fließt.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Gemeinde Ranstadt
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Gemeinde Ranstadt
<i>Planung:</i>	Ingenieurbüro Buhle, Nidda
<i>Finanzierung:</i>	Gemeinde Ranstadt

Bemerkungen:

Das Regenrückhaltebecken brachte der Gemeinde als Ausgleich für das Baugebiet 95.260 Biotopwertpunkte.



Bild: Die Regenwasserrückhaltung für das Neubaugebiet Ranstadt/Mockstadt erfolgt in einer naturnahen Teichanlage. Im Hintergrund die Kläranlage von Ranstadt.

Informationen:

Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt, 63691 Ranstadt
Telefon: 06041 / 96170

Umgestaltung des Schießplatzes im Bad Vilbeler Stadtwald

Lage :

ca. 6,8 ha große Fläche im Bad Vilbeler Stadtwald; Nahe der Kreisgrenze zu Bergen-Enkheim gelegen; Teil des „Bergener Rückens“ im nordwestlich abfallenden Hangbereich; eingeebnete weitgehend offene Fläche, die ehemals gezielt für die Nutzung als Schießplatz angelegt wurde, allseitig von Hochwaldbeständen umgeben.

Durch die Abgrabungen wurden nährstoffarme, wechselfeuchte Rohböden und Staunässeböden teilweise mit Grundwassereinfluss freigelegt; Verdichtung der Böden durch Befahren.

Zweck der Maßnahme:

Sanierung vorhandener Schwermetallbelastungen und Abriss aller, teilweise baufälliger Schießanlagen bei gleichzeitiger Sicherung der entstandenen Magerrasen, wechselfeuchten Rohbodenvegetation, Röhrichte, Naßgrünland und etlichen kleinen (oft nur temporären) Wasserflächen; Erhalt zahlreicher seltener Pflanzenarten, Amphibien-, Reptilien-, Libellen-, Tagfalter, Heuschrecken-, Wespen-, Bienen-, Laufkäfer- und Vogelarten.

Neugestaltung des Oberflächenwasserabflusses und Anlage mehrerer Flachwasserteiche.

Anlass:

Nach jahrzehntelanger Nutzung des Geländes als Schießübungsplatz der deutschen Wehrmacht und der US-Army wurden 1995 Schwermetallbelastungen in den oberen Bodenschichten festgestellt, die teilweise geltende Sanierungs-Richtwerte überschritten. Drei Teilbereiche des Geländes (die beiden ehemaligen Pistolenschießstände und die große Kugelfangwand am NO-Rand) werden ab 2001 saniert.

Art und Umfang der Maßnahme:

Ein Drittel der Schießplatzfläche wird durch die Sanierungsarbeiten als Baustraßen, Lagerflächen und Baustelleneinrichtung betroffen. Der überwiegende Teil der ökologisch hochwertigen Bereiche kann ausgegrenzt werden, da dort nicht saniert werden muss. Bis 2001 lagen alle erforderlichen Genehmigungen und Befreiungen für die Stadt Bad Vilbel vor.

Hochbelasteter Erdaushub wird zur Deponierung abtransportiert, geringer belastete Erde wird in entstandenen Baugruben wiederverfüllt. So wird auch mit dem zerkleinerten Abbruchmaterial aus den baulichen Anlagen verfahren. Das wieder eingebaute Material wird bis zu 1,5 m mit unbelasteter Erde überdeckt. Dadurch entstehen 3 verschieden große Erdhügel, der größte im Bereich der Kugelfangwand im Nordosten. Insgesamt wurden 32.000 m³ Massen bewegt.

Die Erdhalden wurden durch artenreiche Ansaatmischungen mit Pflanzen trockener, wärmebegünstigter Standorte begrünt, und das abfließende Oberflächenwasser wird in Ablaufgräben aufgefangen.

Die Stadt Bad Vilbel hat einen Pflege- und Entwicklungsplan erstellt, der seit 2004 umgesetzt wird.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Stadt Bad Vilbel
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Stadt Bad Vilbel
<i>Planung:</i>	Terra Nova GmbH, Karben
<i>Finanzierung:</i>	Stadt Bad Vilbel

Bemerkungen:

Auf Grund des Pflege- und Entwicklungsplanes und der kontinuierlichen Maßnahmenumsetzung (jährliche Schafbeweidung, partielle Mahd der Seggen- und Binsenbestände, Entnahme von Gehölzjungwuchs, regelmäßiger Rückschnitt der Waldrandausbreitung, Auflichtung des Südrandes, etc.) sind der Stadt für die positiven Entwicklungen des Gebietes „Ökopunkte“ als vorlaufende Ersatzmaßnahme in Aussicht gestellt. Seit 2005 findet ein Monitoring zur Aufzeichnung der Artenvorkommen und Entwicklungsfortschritte statt.



Bild 1: Ehemaliger Schießplatz vor der Umgestaltung



Bild 2: Ehemaliger Schießplatz nach der Umgestaltung

Informationen: UNB Wetteraukreis, Peter Hünner, Tel. 06031/6008-56,
E-Mail: Peter.Huenner@wetteraukreis.de

Renaturierungsmaßnahmen im „Bruch von Bönstadt“

Lage:

Das Gebiet liegt ca. 500 m nordöstlich von Bönstadt an einem nach Nord-Westen geneigten Hang, an dessen Hangfuß sich die Niddaaue weiträumig nach Westen bis Nordwesten erstreckt..

Der Bruch ist eine ca. 1,8 ha große, flache Mulde, die durch kleine z. T. temporäre Fließgewässer durchzogen ist. Das Wasser stammt aus Hangzugquellen in den oberhalb liegenden Ackerflächen und wird heute durch Drainagen in das Gebiet geleitet. Im Kerngebiet des Bruchs haben sich Niedermoorböden ausgebildet mit über einem Meter mächtiger Torfschicht, sowie andere wassergeprägte Böden, wie Gleye, Anmoorgleye und Moorgleye.

Zweck der Maßnahme:

Das Gebiet soll als Lebensraum für Vögel (Rohrsängerarten, Bekassine, Rebhuhn, u.a.), Amphibien (Kammolch, Laubfrosch), Heuschrecken, Tagfalter (u.a. Ameisenbläulinge) und Libellen wieder attraktiver werden durch Freistellen und Erweiterung vorhandener Kleingewässer, Freilegen vorhandener Quellbereiche und Drainage, Wiederherstellen des Hangmoores und Aufnahme einer extensiven Rinderbeweidung.

Anlass:

Der Bruch von Bönstadt war in den letzten 10 Jahren zunehmend verbracht, die vorhandenen Tümpel mit Gehölzen zugewachsen und verschlammte. Teile des Grünlands waren zu Wildackerflächen umgebrochen worden; das Schilfröhricht breitete sich zunehmend aus; auf den Moorstandorten waren standortfremde Pflanzen eingebracht worden; es gab vermehrt randliche Ablagerungen aus Getreideabfällen, Grünschnitt und Landmaschinenschrott.

Die Stadt Niddatal suchte im Jahr 2003 eine naturschutzfachlich sinnvolle vorlaufende Ersatzmaßnahme, um Ökopunkte für künftige Eingriffe zu sammeln. Auf Vorschlag der UNB wurde das Projekt „Bruch von Bönstadt“ ausgewählt und ein fachlich qualifiziertes Büro für Planung, Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen beauftragt.

Art und Umfang der Maßnahmen:

Erweiterung und Wiederherstellen der beiden vorhandenen Kleingewässer auf 250 bzw. 150 m² Wasserfläche; Entfernen der Gehölze im Süden, Abflachen der Ufer nach Süden und Entschlammung der Gewässersohle.

Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland, Beseitigung von Ablagerungen und landwirtschaftlichen Geräten, Errichtung eines Weidezaunes um die gesamte Fläche.

Offenlegung von Drainagen, Modellierung von kleinen Wasserläufen, Anlage eines weiteren Stauteiches, ca. 400 m² groß, und Wiederherstellung eines Quellbereiches mit offener Zuführung in den neuen Stauteich.

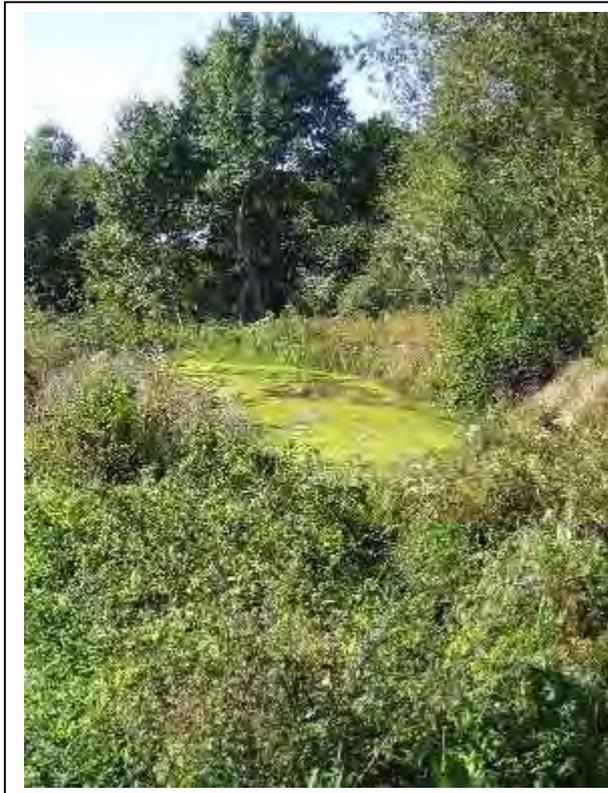
Die Maßnahmen wurden seit Anfang 2005 umgesetzt und sind im August 2005 abgenommen worden.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Stadt Niddatal
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Stadt Niddatal
<i>Planung:</i>	Büro f. Freiraumplanung und Ökologie, Butzbach
<i>Finanzierung:</i>	Stadt Niddatal

Bemerkungen:

Die Beweidung mit 5 Tieren aus einer größeren Mutterkuhherde eines örtlich ansässigen Tierhalters wird im April 2006 aufgenommen.



Bilder: Der Bruch von Bönstadt

Informationen: : UNB Wetteraukreis, Peter Hünner, Tel. 06031 / 6008-56,
E-Mail: Peter.Huenner@wetteraukreis.de

Instandsetzung des ehemaligen Klärteiches in Stockheim

Lage:

Der Teich befindet sich neben der Kläranlage des Abwasserverbandes Oberes Niddertal in der Nidderau zwischen Stockheim und Glauburg.

Zweck der Maßnahme:

Reaktivierung eines ca. 4.000 qm großen Flachwasserteichs als Bestandteil einer naturnahen Auenlandschaft im Niddertal und Nutzung als Schulungsgewässer für die Jugendgruppe des Angelvereins Glauburg.

Anlass:

Durch die Modernisierung der Kläranlage wurde der bisher zur Nachklärung genutzte Schönungsteich im Jahr 2002 außer Betrieb genommen und abgelassen. Hierdurch sollten sich Röhrichte entwickeln und die über Jahre eingetragenen Schlämme stabilisiert bzw. abgebaut werden. Nachdem dies zwischenzeitlich erreicht wurde, zeigten sowohl die UNB und der Angelverein Glauburg ein starkes Interesse an einer Reaktivierung des Teiches. Nach einem Ortstermin im September 2005 mit Vertretern der Verbandsgemeinden und den Mitarbeitern der Kläranlage wurde gemeinsam ein Konzept zur Wiederbelebung der Teichanlage erstellt.

Die Befüllung sollte allerdings nicht mehr mit gereinigtem Abwasser, sondern durch Niederschläge und Hochwasser der Nidder geschehen. Da die Staumöglichkeit im Auslauf durch ein Bohlenwehr noch vorhanden war, konnte dies ohne großen Aufwand erreicht werden. Der Angelverein hat inzwischen die Teichanlage gepachtet und wieder hergerichtet. Der Teich wird künftig als Flachwasserbiotop und als Schulungsgewässer für die Jugendlichen des Angelvereins genutzt.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Schließen des Auslaufs mit Bohlen, Bau eines Hochwassereinlauf zum Wasseraustausch.
 - Entbuschung der Böschungen und des Sohlenbereichs zur Förderung von Röhrichten.
-

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Angelverein Glauburg
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Abwasserverband Oberes Niddertal
<i>Planung:</i>	UNB, Angelverein Glauburg
<i>Finanzierung:</i>	Angelverein Glauburg



Bild 1: Der Teich vor dem Einstau



Bild 2: Neu angelegte Hochwassereinlaufrinne von der Nidder zum Teich

Informationen: UNB Wetteraukreis, Ralf Eichelmann, Tel. 06031 / 6008-63

E-Mail: Ralf.Eichelmann@wetteraukreis.de

Angelverein Glauburg, Adolf Groß, Tel. 06041 / 1629

Neue Laichgewässer für die Gelbbauchunke im Bruch von Ranstadt

Lage:

Linksseitige Niddaaue nördlich der Ortslage von Ranstadt zwischen der Nidda und der Bahnlinie Ranstadt-Nidda.

Zweck der Maßnahme:

Anlage von Laichgewässern zur gezielten Förderung eines Gelbbauchunkenvorkommens.

Anlass:

Vor wenigen Jahren wurde im Bruch von Ranstadt ein vorher nicht bekanntes Vorkommen der FFH-Art Gelbbauchunke entdeckt. Zur Stabilisierung der Population wurden verschiedene Laichgewässer angelegt, die sich in Bezug auf die Gestaltung und Nutzung an den speziellen Ansprüchen der Art orientieren. Zwei Gewässer liegen im Bereich von Schafweiden, eines auf einer Viehweide (vgl. den Bericht „Landschaftspflege mit Auerochsen und Wildpferden...“).

Art und Umfang der Maßnahme:

- Anlage von zwei Flachwassertümpeln und einer Grabenausbuchtung
- Beweidung der Ufer mit unterschiedlichen Weidetieren zur Offenhaltung und zur Schaffung vegetationsfreier Bodenbereiche

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Gemeinde Ranstadt
<i>Planung:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Finanzierung:</i>	Wetteraukreis, Naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe, Gesamtkosten rd. 8.500 €

Bemerkungen:

Die Gewässer stellen nicht nur für Gelbbauchunken sondern auch für Laubfrösche und andere Amphibien sowie sonstige wasserliebende Tiere und Pflanzen geeignete Lebensräume dar. Gleichzeitig dienen sie als Tränke für die Weidetiere.



Bilder: Neu geschaffener Tümpel auf einer Schafweide. Die Gelbbauchunke (rechts) bevorzugt flache, gut besonnte Gewässer als Laichhabitat.

Informationen:

Naturschutzfonds Wetterau e.V., Dr. Burkhard Olberts, Tel.: 06031/6008 84
E-Mail: burkhard.olberts@wetteraukreis.de

Brachvogelaufzucht durch die NABU-Gruppe Lindheim

Lage:

NSG „Im Rußland und in der Kuhweide bei Lindheim“, westlicher Teil sowie Vogelschutzgebiet „5519-401 Wetterau“

Zweck der Maßnahme:

Erhaltung der Population des Großen Brachvogels in der Wetterau.

Anlass:

Im Jahr 2004 brütete der Große Brachvogel nur noch mit acht Brutpaaren im Vogelschutzgebiet „5519-401 Wetterau“. Nach den minimalen Reproduktionserfolgen der letzten Jahre ist innerhalb der nächsten fünf Jahre der Zusammenbruch der Brachvogelpopulation in der Wetterau zu erwarten.

Bei dem starken Maihochwasser 2004 wurde im NSG „Im Russland und in der Kuhweide bei Lindheim“ ein überflutetes Gelege des Großen Brachvogels entnommen und die drei Eier in einer provisorischen Brutmaschine ausgebrütet. Leider wurden in der Auswilderungsphase zwei Jungvögel Opfer eines Greifvogels. Trotz des Verlustes zeigte der Lindheimer Versuch, dass eine erfolgreiche Brachvogelaufzucht möglich ist.

Art und Umfang der Maßnahme:

Ausgehend von den Erfahrungen 2004 wurde auf Vorschlag der AG „Wiesenvogelschutz“ mit der Staatlichen Vogelschutzwarte und der Unteren Naturschutzbehörde als „Übergangslösung“ abgestimmt, dass 2005 in der Wetterau bis zu zehn Eier aus Gelegen des Großen Brachvogels entnommen und die Jungvögel vom NABU Lindheim aufgezogen werden. Die beringten Jungvögel werden in der Nähe einer erfolgreichen Wildbrut ausgewildert, um Anschluss an die Wildpopulation zu bekommen.

Als weitere Maßnahme wird die Wiederherstellung der Hochwasserüberschwemmung in den Brutgebieten des Großen Brachvogels vor der Brutzeit betrieben. Dafür wurde z.B. im NSG „Im Russland und in der Kuhweide bei Lindheim“ ein Bohlenwehr errichtet. Ziel ist insbesondere eine Verschlechterung der Lebensbedingungen für den Fuchs.

In der Umsetzung ist auch eine Umstellung des Mahdsystems auf größere Nutzungseinheiten, um den Jungvögeln durch die längere Umlaufzeit der Maschinen die Möglichkeit zur Flucht in angrenzende Flächen zu bieten.

Beteiligte:

NABU Lindheim, AG „Wiesenvogelschutz“, HGON, Naturschutzfonds Wetterau, Untere Naturschutzbehörde, Staatliche Vogelschutzwarte

Zur Situation des Großen Brachvogels in der Wetterau 2005:

Neun Brutpaare des Großen Brachvogels brüteten 2005 in der Wetterau (NSG „Mittlere Horloffau“, LSG „Auenverbund Wetterau“ in der mittleren Horloffau und in den Mockstädter Wiesen, NSG „Am Mähried bei Staden“ und NSG „Im Russland und in der Kuhweide bei Lindheim“) und ein Paar siedelte sich erst spät an. Es erfolgten mindestens vier Gelegeverluste durch Stark- und Dauerregen und durch Hochwasser. In der mittleren Horloffau wurden vier durch Starkregen bedrohte Eier und bei Lindheim drei durch Hochwasser bedrohte Eier entnommen und in Lindheim künstlich ausgebrütet. Von den entnommenen Eiern waren zwei unbefruchtet, ein Küken starb vor dem Schlüpfen und zwei starben zu einem späteren Zeitpunkt aus nicht bestimmten Ursachen. Zwei flügge Junge konnten am 2. Juli bei Lindheim im NSG ausgewildert werden. Aus einem Nachgelege in der mittleren Horloffau wurde noch ein weiteres Junges flügge.



Bilder: Brachvogelküken nach dem Schlüpfen (oberstes Bild) und in der Voliere im NSG (darunter)

Informationen:

Natur- und Vogelschutzgruppe Lindheim, 1. Vorsitzender Wilhelm Fritzges,
Tel.: 06047/2509

Untere Naturschutzbehörde, Karl-Friedrich Michl, Tel.: 06031/600883

E-Mail: Karl-Friedrich.Michl@wetteraukreis.de

Hilfsprogramm zur Rettung der Gerstensegge in der Wetterau

Lage:

Niddaue unterhalb der Fischteichanlage, Gemarkung Nieder-Wöllstadt

Zweck der Maßnahme:

Erhaltung und Sicherung der vom Aussterben bedrohten Art an ihrem ursprünglichen Standort

Anlass:

Die Gerstensegge (*Carex hordeistichos*) wird sowohl in der Roten Liste Hessen als auch der Roten Liste für die Bundesrepublik Deutschland in der Kategorie „vom Aussterben bedroht“ geführt. 1985 wurde von W. Klein in Nieder-Wöllstadt an einem Grabenrand eine einzelne Pflanze gefunden, bei der es sich möglicherweise um das letzte bekannte Exemplar in ganz Hessen handelte. 1997 erfolgte ein erster Wiederansiedlungsversuch mit nachgezogenen Pflanzen in der Nähe des ursprünglichen Standorts, der jedoch nicht zu dem erhofften Erfolg führte. Im Jahre 2003 konnte nur noch eine einzelne Pflanze aufgefunden werden.

Art und Umfang der Maßnahme:

Seit 2004 wurden von S. Gottschalk mehrere aus autochthonem Samenmaterial nachgezogene Pflanzen an geeignet erscheinenden Standorten im Ursprungsraum ausgepflanzt und die Bestandsentwicklung seither beobachtet und dokumentiert. Dabei geht es insbesondere auch darum, die bisher unzureichenden Kenntnisse über die speziellen Standortansprüche der Art zu verbessern. Bisher haben sich alle ausgebrachten Pflanzen gehalten und gut entwickelt.

Beteiligte:

<i>Betreuer:</i>	Siegfried Gottschalk (BVNH)
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Gemeinde Wöllstadt
<i>Planung:</i>	S. Gottschalk, UNB Wetteraukreis, Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Finanzierung:</i>	UNB Wetteraukreis

Bemerkungen:

Die bisherigen Beobachtungen haben gezeigt, dass die Art an wüchsigen Standorten ausgesprochen konkurrenzschwach ist und schnell von stark wuchernden Arten verdrängt wird. Schutzmaßnahmen müssen sich daher vorwiegend auf die Vermeidung oder Beseitigung ungünstiger Konkurrenzbedingungen konzentrieren. Viehbeweidung wird gut vertragen, da die Art aufgrund der sehr harten Blätter kaum gefressen wird und eine hohe Trittfestigkeit aufweist. Das Wiederansiedlungsprojekt soll in Zukunft auf weitere geeignete Standorte im Wetteraukreis ausgedehnt werden.



Bild: Gerstensegge (Carex hordeistichos), hier vergesellschaftet mit Erdbeerklee (Trifolium fragiferum)

Informationen:

Siegfried Gottschalk, Tel. 06034/4305, Fax 06034/905778

Bagger im Blauhelm-Einsatz Schutzmaßnahmen für die seltene Helm-Azurjungfer

Lage:

Naturschutzgebiet Ludwigsbrunnen und angrenzendes Grabensystem bei Karben.

Zweck der Maßnahme:

Verbesserung und Neuschaffung von Habitaten der FFH-Art Helm-Azurjungfer durch Entbuschung und Freistellung der Lebensräume und Grabengestaltungsmaßnahmen zur Schaffung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ der Population.

Anlass:

Die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) ist durch die FFH-Richtlinie europaweit streng geschützt (Anhang II der Richtlinie). In der Roten Liste des Landes Hessen gilt sie als „vom Aussterben bedroht“. In Hessen sind bislang nur 5 Vorkommen der geschützten Art bekannt – davon drei im Wetteraukreis. In Karben hat die Art im NSG „Ludwigsbrunnen“ und einem angrenzenden Grabensystem eines der letzten Rückzugsgebiete gefunden. Doch auch hier hatte sich der Lebensraum für die kleine, überwiegend in Südwesteuropa beheimatete Libelle in den letzten Jahren verschlechtert.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Entbuschung und Freistellung von Quellbereichen und Gräben im Naturschutzgebiet durch das Forstamt Butzbach, um die Beschattung durch Erlen, Weiden oder andere Gehölze zu verhindern.
 - Wiederherstellung von „Blauhelm“-Habitaten außerhalb des Schutzgebietes. Auf einer Länge von 300 Metern wurden mit Baggereinsatz Grabenufer neu gestaltet, die Grabensohle entkrautet und Gehölze mit Wurzeln entfernt.
-

Beteiligte:

Träger/in	NABU Hessen, LAG N&B gemeinsam mit Forstamt Butzbach
Eigentümer/in der Fläche	Stadt Karben, Land Hessen
Planung	Dipl. Geogr. Matthias Gall
Finanzierung	Stiftung Hessischer Naturschutz, OVAG, Sparkasse Wetterau, NABU, Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Land Hessen

Bemerkungen:

Die Maßnahmen sind Bestandteil eines landesweiten FFH-Artenschutzprojektes, das der NABU Hessen gemeinsam mit den Naturschutzbehörden und weiteren Institutionen betreibt.



Bilder: Mit schwerem Gerät wurde in Karben der Lebensraum der Helm-Azurjungfer (links) wiederhergestellt.

Informationen: NABU Hessen Landesarbeitsgemeinschaft Naturentwicklung & Biodiversität (LAG N&B), Sibylle Winkel, Tel. 0179 2644 134 oder 069 84849185, E-Mail: sibylle.winkel@nabu-hessen.de, weitere Informationen unter www.nabu-hessen.de oder bei Dr. Matthias Kuprian, HMULV, 0611 817 2707

Schutzmaßnahme für den Kiebitz in Okarben

Lage:

Niddaaue nördlich von Karben, Ortsteil Okarben im Bereich des EU-Vogelschutzgebietes "5519-401 Wetterau".

Zweck der Maßnahme:

Bereitstellung von zwei Schwarzbracheäckern, um der Kiebitzpopulation, die hier seit vielen Jahren eine Brutkolonie bildet, einen angemessenen Brutbiotop zur Verfügung zu stellen.

Anlass:

Im Bereich der Niddaaue, ungefähr 600 m nördlich der Ortslage des Stadtteils Okarben, befinden sich mehrere Äcker, die mit wechselnder Fruchtfolge bewirtschaftet werden. Im Norden wird die Fläche begrenzt durch ein kleines Wäldchen, den Försterwald. Die Äcker werden von einem kleinen Graben durchflossen, der die meiste Zeit des Jahres und besonders im Frühjahr und Herbst Wasser führt. Die Äcker sind teilweise in Privatbesitz, teilweise gehören sie der Stadt Karben. Einzelne Äcker, die an den Graben stoßen, sind sehr feucht.

Seit vielen Jahren brüten auf den Äckern 4 bis 7 Kiebitzpaare. Der Bruterfolg ist sehr unterschiedlich. Trotz großer Rücksichtnahme seitens der Landwirte, aber bedingt durch den für Kiebitze ungünstigen Getreideanbau und bedroht durch Fressfeinde sowie ungünstige Witterung, kommt es immer wieder zu Gelege- und Jungvogelverlusten.

Vor etlichen Jahren hat die Stadt Karben auf Vorschlag der örtlichen NABU-Gruppe drei Grabentaschen angelegt. Um außerdem ausreichend große offene Ackerflächen anbieten zu können, die die Kiebitze hier bevorzugen und wo es keine Störungen durch die Landbestellung gibt, wurde mit Hilfe der Stadt Karben ein Acker, der besonders feucht ist, bereitgestellt. Dieser Acker wird im Herbst gemulcht und gepflügt und bleibt dann in dieser Form liegen. Inzwischen konnte ein weiterer kleiner Acker, der in der Nähe liegt, ebenfalls in dieser Form aufbereitet werden, nachdem der NABU etliche wild aufgewachsene Gehölze beseitigt hatte. Diese Fläche wird bisher nur als Nahrungsbiotop von den Kiebitzen angenommen.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Bereitstellung von 1,3 ha Ackerland als Schwarzbrache
 - Bau von drei Grabentaschen
-

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Stadt Karben, ein Landwirt und NABU Karben
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Stadt Karben
<i>Planung:</i>	NABU Karben
<i>Finanzierung:</i>	Stadt Karben und NABU Karben



Bild 1: Eine der drei Grabentaschen und der umgebene Acker im Hintergrund links



Bild 2: Beseitigung von Bäumen und Büschen, die sich auf einem Acker angesiedelt hatten

Informationen:

NABU Karben, Dr. Jürgen Becker, Tel. 06039 / 7660,
E-Mail: Juergen_H_Becker@web.de

Verlust einer Ackerbrut der Rohrweihe bei Groß Karben

Lage:

Niddaue nördlich des Stadtgebietes von Karben, Ortsteil Groß Karben, am Naturschutzgebiet „Ludwigsquelle“ (Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes "5519-401 Wetterau").

Zweck der Maßnahme:

Die Rohrweihe brüdet seit Jahren im oder in der Nähe des Naturschutzgebietes „Ludwigsquelle“. Es werden entweder Röhrichte als Brutplatz ausgewählt oder, wie im Jahr 2005, ein Weizenfeld in der Nähe des Naturschutzgebietes, aber noch innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes "5519-401 Wetterau".

Anlass:

Der Brutplatz war nicht bekannt und wurde erst beim Ernten des Weizens entdeckt. Das Bodennest enthielt vier Jungvögel. Der Landwirt entdeckte das Nest sehr spät, so dass nur wenige Halme stehen blieben. Das Nest lag daher wie auf einem Präsentierteller da. Der die Mäharbeiten durchführende Landwirt unterrichtete die örtliche NABU-Gruppe ca. 5 Tage nach dem Fund.

Art und Umfang der Maßnahme:

Der NABU überlegte eiligst, wie das Nest geschützt werden könnte. Als erstes sollte durch eine Beschilderung versucht werden, wenigstens Spaziergänger mit ihren Hunden vom Stoppfeld fern zu halten, zumal das stehen gebliebene Getreidebüschel sehr auffällig auf dem abgeernteten Feld war. Im zweiten Schritt sollte der Brutplatz durch einen Drahtzaun gesichert werden, um Bodenfeinde abzuhalten. Feinde aus der Luft können die Elterntiere meistens erfolgreich abwehren.

Leider kamen all diese Überlegungen zu spät. Denn offensichtlich war das Nest schon am Tag der Benachrichtigung des NABU ausgeräubert worden: die Elterntiere hielten sich noch auf dem Feld in der Nähe des Nestes auf. Zwei tote Jungvögel im Duhnenkleid wurden noch gefunden, die anderen beiden Jungvögel waren fortgeschleppt worden. Die Jungen dürften zu diesem Zeitpunkt zwischen 10 und 18 Tagen alt gewesen sein.

Ein Rohrweihennest auf einem abgeernteten Getreidefeld lässt sich wahrscheinlich nur schützen, wenn man vorher den Standort kennt und den Landwirt bittet, einen ausreichend großen Getreidestreifen um des Nest herum stehen zu lassen. Wenn ein Nest bei der Ernte praktisch frei gemäht wird, dürfte es extrem schwierig sein, dieses ausreichend zu schützen. Am wirkungsvollsten soll es in einer solchen Situation sein, die Jungen z.B. in ein benachbartes Getreide oder Schilffeld zu tragen und dort ein Nest wieder anzulegen. Aber selbst dann ist die Gefahr sehr groß, dass Füchse, Marder oder andere Tiere den menschlichen Spuren zum Nest folgen und das Nest zerstören.



Bild 1: Blick auf das verlassene Nest im abgeernteten Weizenfeld



Bild 2: Einer der gefundenen toten Jungvögel

Informationen: NABU Karben, Dr. Jürgen Becker, Tel. 06039 / 7660,
E-Mail: Juergen_H_Becker@web.de

Auswilderung von Sumpfschildkröten in der Nachtweid von Dauernheim

Lage:

Naturschutzgebiet „Nachtweid von Dauernheim“ im FFH-Gebiet „Grünlandgebiete der Wetterau“

Zweck der Maßnahme:

Wiederansiedlung der FFH-Art Europäische Sumpfschildkröte in Hessen und insbesondere an verschiedenen Standorten in der Wetterau mit dem Ziel, überlebensfähige Populationen neu zu begründen.

Anlass:

Mit der Nachtweid von Dauernheim wurde der dritte hessische Wiederansiedlungsstandort offiziell mit Jungschildkröten bestückt. Die ersten 6 Jungtiere wurden am 26. Juli unter großem öffentlichem Interesse ausgewildert. Radio und Fernsehen berichteten ausführlich vom Start der „Kröten“ in die Freiheit. Die Nachtweide wurde bereits im Jahr 2000 in einer vorauslaufenden Standortfindungsstudie als geeignetes Gebiet herausgefiltert. Zur Vorbereitung der Auswilderung wurden im NSG Flachwasserzonen neu geschaffen und eine extensive Rinderbeweidung zum Offenhalten der Flächen (wichtig für Eiablageplätze) etabliert.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Auswilderung von 6 drei- bis vierjährigen Jungtieren aus dem hessischen Nachzuchtprogramm
 - Begleitmonitoring durch Telemetrie der ausgewilderten Tiere
-

Beteiligte:

Träger/in	AG-Sumpfschildkröte in Zusammenarbeit mit Forstamt Nidda, Zoo FFM, Goethe-Universität-FFM, UNB Wetteraukreis und ALR Friedberg
Eigentümer/in der Fläche	kommunale und private Fächeneigentümer
Planung	AG-Sumpfschildkröte
Finanzierung	AG-Sumpfschildkröte, OVAG, NABU-Hessen, diverse Spender und Sponsoren

Bemerkungen:

Das Wiederansiedlungsprojekt ist Bestandteil des hessischen FFH-Artenschutzprojektes Europäische Sumpfschildkröte, das die AG-Sumpfschildkröte gemeinsam mit den Naturschutzbehörden, dem Zoo Frankfurt, der Universität Frankfurt, dem NABU Hessen und zahlreichen weiteren Institutionen betreibt, mit dem Ziel, der Sumpfschildkröte dauerhaft die Rückkehr nach Hessen zu ermöglichen. Ein spezieller Teilaspekt des Projektes: Die ausgewilderten Tiere werden im Rahmen einer Promotion telemetriert, um die räumlichen und zeitlichen Bewegungsmuster der Tiere zu erfassen und so Hinweise zur Optimierung zu gewinnen.



Bilder: Zahlreiche Gäste und die Medien wollten sich die Auswilderung nicht entgehen lassen. Links eine Sumpfschildkröte mit Sender.

Informationen: AG-Sumpfschildkröte, Sibylle Winkel Tel. 0179 2644 134 oder 069 84849185,
E-Mail: si.winkel@t-online.de
Silke Schweitzer Tel. 0177 9272 756 (Telemetrie, Populationskontrolle)
Dr. Matthias Kuprian, Tel. 0173 3751 580 oder 0611 817

Bau einer Sonneninsel für Sumpfschildkröten in der „Hölle von Rockenberg“

Lage:

Naturschutz- und FFH-Gebiet „Hölle von Rockenberg“

Zweck der Maßnahme:

Optimierung der Habitatbedingungen für den kleinen Sumpfschildkrötenbestand in der Hölle von Rockenberg, der in den letzten Jahren hier neu angesiedelt wurde.

Anlass:

Die Hessische AG-Sumpfschildkröte hat im Jahre 2002 begonnen, im FFH-Gebiet „Hölle von Rockenberg“ einen Sumpfschildkrötenbestand aus heimischer Nachzucht aufzubauen. Auf Basis eines FFH-Maßnahmenplans wurden mit Unterstützung der Forst- und Naturschutzbehörden neue Flachgewässer und Eiablageplätze angelegt. Als weitere Schutzmaßnahme war die Ausbringung einer künstlichen Schwimminsel vorgesehen, die den Schildkröten ein sicheres Sonnenbaden ermöglicht. Gleichzeitig wird dadurch das Monitoring und die Beobachtung der Tiere erleichtert.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Konstruktion, Ausbringung und Verankerung einer künstlichen Schwimm- und Sonneninsel im zentralen Gewässer der Hölle von Rockenberg
 - Auswilderung weiterer Tiere und Begleitmonitoring durch Telemetrie
-

Beteiligte:

Träger/in	AG-Sumpfschildkröte und Forstamt Butzbach
Eigentümer/in der Fläche	Stadt Rockenberg
Planung	AG-Sumpfschildkröte
Finanzierung	Land Hessen, NSG-Mittel

Bemerkungen:

Die Maßnahme ist Bestandteil des hessischen FFH-Artenschutzprojektes Europäische Sumpfschildkröte, das die AG-Sumpfschildkröte gemeinsam mit den Naturschutzbehörden, dem Zoo Frankfurt, der Universität Frankfurt, dem NABU Hessen und zahlreichen weiteren Institutionen betreibt, mit dem Ziel, der Sumpfschildkröte dauerhaft die Rückkehr nach Hessen zu ermöglichen. Dazu werden die Habitate optimiert, um die Überlebensrate der Tiere zu erhöhen und auch eine Reproduktion zu ermöglichen. Als willkommene Nebenwirkung der Biotop-Verbesserungsarbeiten kam es in den neu angelegten Flachgewässern zur Massenvermehrung der seltenen, bestandsbedrohten Kreuz- und Wechselkröten. Die beiden Rote-Liste-Arten sind aufgrund des Mangels an geeigneten Lebensräumen hessenweit gefährdet und werden im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt.



Bilder: Foto links (Winkel): Die Hölle wird immer mehr zum Schildkrötenparadies. Foto rechts (Homeier): Eine Schwimminsel soll den Schildkröten ein gefahrloses Sonnenbaden ermöglichen.

Informationen: AG-Sumpfschildkröte, Sibylle Winkel, Tel. 0179 2644 134 oder 069 84849185, si.winkel@t-online.de
Dr. Matthias Kuprian, Tel. 0173 3751 580 oder 0611 817 2707
Michael und Olaf Homeier, Tel. 06050 912524

Storchennest in den Niddawiesen von Massenheim

Lage:

Niddaau ca. 500 m unterhalb der Erlenbachmündung.

Zweck der Maßnahme:

Wiederansiedelung des Weißstorches in den Niddawiesen, Gemarkung Massenheim, die letzte Brut liegt über 40 Jahre zurück.

Anlass:

2003 wurde mehrfach ein Weißstorch in den Niddawiesen und im nahe gelegenen Harheimer Ried gesichtet.

Art und Umfang der Maßnahme:

Aufstellung eines 16 m hohen Mastes mit verzinkter Nestplattform, mit Weiden- und Birkenreisig ausgepolstert.

Beteiligte:**Träger/in:**

Peter Paul (BUND Ortsverband Bad Vilbel), Norbert Weyland (Jagd-pächter), Ernst Graichen (Vors. Jagdgenossenschaft Massenheim) Berufsförderungswerk Frankfurt am Main e.V.

Eigentümer/in der Fläche:**Planung:**

Eigenentwicklung in Anlehnung an ein Muster der OVAG.

Finanzierung:

Der Mast wurde von der OVAG kostenfrei zur Verfügung gestellt und aufgestellt. Schweißarbeiten wurden kostenfrei von der ortsansässigen Metallbaufirma Hinkel-Fischer ausgeführt. Splitt wurde von den Stadtwerken Bad Vilbel kostenfrei zur Verfügung gestellt. Alle anfallenden Kosten für Konstruktionsteile und Verzinkung wurden von Peter Paul aus dem Preisgeld für den ihm vom Bad Vilbeler Naturschutzfonds verliehenen Umweltpreis 2003 getragen.



Bild: Der neue Nestkranz vor der Montage auf den Mast

Informationen: Peter Paul, Tel. 06101/541017, E-Mail: hppaul@t-online.de

Storchenberingung im Wetteraukreis

Zweck der Maßnahme:

Die Storchenberingung erfolgt aus wissenschaftlichen Gründen im Auftrag der Vogelwarte Helgoland. Ziel der Beringung von Jungstörchen ist es, Informationen über das Wanderverhalten, die Überwinterungsgebiete und die Überlebensrate als Grundlage für Schutzmaßnahmen zu erhalten.

Anlass:

Noch vor 50 Jahren brüteten in fast jedem Dorf entlang der Wetterauer Flusstäler Weißstörche. Mit der Trockenlegung von Feuchtwiesen und Flussbegradigungen war nach einer letzten erfolgreichen Brut 1979 in Lindheim der Bestand komplett erloschen.

Erst 1993 brütete wieder ein Storchenpaar im Bingenheimer Ried. 1997 waren es dann schon 2 Paare im Bingenheimer Ried und ein Paar in Lindheim. Von 2000 - 2004 brüteten bereits 5 Paare regelmäßig im Wetteraukreis. 2005 stieg der Bestand auf 9 Paare. Dem Bestandsanstieg gingen umfangreiche Verbesserungen der Lebensräume voraus.

Art und Umfang der Maßnahme:

Alljährlich werden von Udo Seum (NABU) ehrenamtlich alle Jungstörche im Wetteraukreis im Alter von ca. 6 Wochen in den Nestern beringt. Seit einigen Jahren werden statt silberner Metallringe, verträglichere schwarze Plastikringe mit weißer Aufschrift verwendet.

Die Beringung ist nur durch die Unterstützung der OVAG mit einem Hubsteiger möglich. Dieser wird bei den üblichen Storchenmasten mit 12 - 14 m Höhe eingesetzt. Die beiden Schornsteinbruten in Staden und Lindheim sind mit über 22 m Höhe nur mit Unterstützung der Feuerwehrleiter der FFW Friedberg bzw. eines Autokrans einer Limeshainer Firma zu beringen.



*Bilder: Beringung mit OVAG-Hubsteiger;
Jungstörche im Nest;
die verwendeten Plastikringe*

Informationen: NABU Bingenheim, Udo Seum, Tel. 0171 / 8949455
E-Mail: udo.seum@t-online.de

Schwalbenhaus der NABU-Jugend Ober-Lais

Lage:

Garten der „Hohebergs-Schule“ Ober-Lais in der Gartenstraße.

Zweck der Maßnahme:

Bestandsstützung der Mehlschwalbenpopulation durch Erhöhung des Brutplatzangebotes sowie Heranführen der Jugendlichen/Grundschüler an die Beobachtung und Dokumentation einer „Mehlschwalbenkolonie“.

Anlass:

Permanenter Rückgang der örtlichen Mehlschwalbenbestände.

Art und Umfang der Maßnahme:

Bau eines Schwalbenhauses unter tätiger Mithilfe der Jugendgruppenmitglieder.

Sammeln praktischer Erfahrungen durch:

- Handwerkliche Arbeit mit Holz und Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen beim Bau
 - Beobachtung der Schwalben beim Brutgeschäft im Laufe eines Jahres
 - Dokumentation der Beobachtungen, des Bruterfolges und der Bestandsentwicklung
-

Beteiligte:

Träger/in: NABU-Gruppe Ober-Lais

Bauausführung: Jugendgruppe des NABU Ober-Lais

Beobachtung/Dokumentation: Grundschulklassen der Hohebergs-Schule Ober-Lais,
Schulleiterin Frau Britta Schaumburg

Finanzierung: NABU Ober-Lais, Zuschuss der UNB (70 %).
Gesamtkosten: ca. 1.500 €



Bilder: Bau des Schwalbenhauses

Informationen:

NABU Ober-Lais, Fred Nies (Jugendleiter), Tel.: 06043 / 7745

NABU Ober-Lais, Mario Schauermann (Projektleiter), Tel.: 06043 / 983870

Schwalbenhaus in Borsdorf

Lage:

Dorfplatz im Zentrum der Ortslage Nidda-Borsdorf.

Zweck der Maßnahme:

Schaffung von zusätzlichen Nistmöglichkeiten im besiedelten Bereich als Artenschutzmaßnahme zur Bestandssicherung der Mehlschwalbe.

Anlass:

Durch Flächenversiegelungen in den Ortslagen wird es für Mehlschwalben immer schwieriger, geeigneten feuchten Lehm für den Bau ihrer natürlichen Brutnester an Gebäuden zu beschaffen. Bereits seit einigen Jahren sind im Handel Kunstnester aus Holzbeton erhältlich, die von Mehlschwalben gerne angenommen werden. Neuerdings wurden auch ganze Schwalbenhäuser mit bis zu 48 Kunstnestern entwickelt und erprobt. Hierbei entstehen keine Probleme mit der Kotbeschmutzung von Hauswänden. Die Broschüre „Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer - Möglichkeiten des Schwalbenschutzes in der Flurneuordnung“ des Hessischen Landesvermessungsamtes – Dezernat Flurneuordnung liefert ausführliche Informationen zum Schwalbenschutz und zum Bau von Schwalbenhäusern. Der Vorstand der Natur- und Vogelschutzgruppe Borsdorf hat aufgrund der guten Erfahrungen in Hessen im März 2003 den Bau eines Schwalbenhauses auf den Plan genommen.

Art und Umfang der Maßnahme:

- In umfangreicher Eigenleistung der Vereinsmitglieder, mit Unterstützung der Stadt Nidda und Firmenspenden, wurde im Juni 2004 das Schwalbenhaus mit 31 Kunstnestern für Mehlschwalben errichtet.
-

Beteiligte:

Träger/in:	Natur- und Vogelschutzgruppe Borsdorf e.V.
Eigentümer/in der Fläche:	Stadt Nidda
Planung:	Natur- und Vogelschutzgruppe Borsdorf e.V.
Finanzierung:	Natur- und Vogelschutzgruppe Borsdorf e.V., Spenden

Bemerkung:

Bereits 2005 brüteten die ersten 6 Schwalbenpaare im Schwalbenhaus. In den nächsten Jahren ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.



Bilder: Das neue Schwalbenhaus am Dorfplatz in Borsdorf

Informationen: Natur- und Vogelschutzgruppe Borsdorf e.V., Karl Emrich (1. Vorsitzender),
Tel. 06043 / 3905

Weitere Informationen im Internet: www.schwalbenschutz.de

Mauerseglerschutz im alten Feuerwehrturm in Altstadt

Lage:

Im alten Feuerwehrturm in Altstadt.

Zweck der Maßnahme:

Wiederherstellung des Nistangebots für die Mauerseglerpopulation in Altstadt.

Anlass:

Im alten Feuerwehrturm wurde die Außenfassade bei einer Gebäudemodernisierung versiegelt und damit den Mauerseglern ihre frühere Nistmöglichkeit verschlossen.

Art und Umfang der Maßnahme:

Im Jahr 2004 und 2005 baute die Natur- und Vogelschutzgruppe Altstadt insgesamt 35 Nistkästen für den Mauersegler und installierte die (abnehmbaren) Kästen im alten Feuerwehrturm. Zuvor war pro Nistkasten ein Einflugloch in die Holzverkleidung des Turmes gebohrt worden. Die Kästen wurden aus Heraklit-Platten hergestellt und mit Nistmaterial aus Halmen, Blättern, Fasern, Haaren und Federn ausgelegt, aus denen Männchen und Weibchen gemeinsam ein Nest bauen.

Da Mauersegler „geburtsorttreu“ sind, wurden sie 2004 erfolgreich mit Mauerseglerrufen vom Tonband zu ihren neuen alten Nistplätzen im Feuerwehrturm gelotst.

Beteiligte:

Träger/in: Natur- und Vogelschutzgruppe Altstadt

Eigentümer/in der Fläche: Gemeinde Altstadt

Planung und Finanzierung: Natur- und Vogelschutzgruppe Altstadt

Bemerkungen:

Der Mauersegler war Vogel des Jahres 2003.

Die Deutsche Gesellschaft für Mauersegler e. V. unterhält eine informative Webseite unter www.mauersegler.com.



Bild: Alois Mattis zeigt und erläutert die Nistkästen und ihren Einbau (l.). Die Einfluglöcher sind in der Holzfassade (o.r.) deutlich zu erkennen. Unten rechts einer der erfolgreich wieder angesiedelten Mauersegler.

Informationen:

Natur- und Vogelschutzgruppe Altstadt, Alois Mattis, Tel.: 06047 / 2196;

Kurt Jungkind, Tel.: 06031 / 83282

E-Mail: Kurt.Jungkind@wetteraukreis.de

Der Uhu - Vogel des Jahres 2005

Vogel des Jahres:

Zum Vogel des Jahres wurde 2005 der Uhu vom Naturschutzbund NABU bestimmt. Die größte einheimische Eulenart ist fast weltweit verbreitet, aber überall bedroht. Im Wetteraukreis ist seit einigen Jahren ein erfreulicher Anstieg der Brutpaare zu beobachten. Bisher bevorzugen die Vögel steile Felswände, wobei in Betrieb befindliche Steinbrüche durchaus bevorzugt werden. Hier profitieren die Uhus von den Betretungsverboten, da sie erheblich mehr durch div. Freizeitaktivitäten gestört werden, als durch Baumaschinen, mit denen sie sich gut arrangiert haben

Uhu-Exkursion 2005:

Trotzdem wurde im Juli ein Termin „Besuch beim Uhu“ in einem Steinbruch in der nördlichen Wetterau durchgeführt. Dabei konnten ca. 50 Personen diesen imposanten, nachtaktiven Beutegreifer einmal leibhaftig beobachten. Allerdings ist es nur für geübte Ornithologen, mit gutem Gerät möglich, die perfekt getarnten, reglosen Vögel tagsüber zu entdecken.

Uhuschutz:

Der NABU führt jährlich Bestandserfassungen des Uhus durch. In der Regel werden alle Jungen im Auftrag der Vogelwarte Helgoland durch NABU-Aktive beringt. Steinbruchbetreiber werden über Schutzmaßnahmen informiert und die Brutplätze vor Störungen geschützt.

2005 wurde ein weiblicher, völlig entkräfteter Altvogel in Hirzenhain-Merkenfritz von einem Gartenbesitzer eingefangen und von den NABU Fachleuten beringt, aufgepäppelt und in einem benachbarten Steinbruch ausgewildert, wo schon ein Jungvogel wartete.

Genauere Bestandszahlen und lokale Vorkommen will der NABU nur auf spezielle Anfrage und nach Prüfung bekannt geben.



Bild: Uhuexkursion 2005 des NABU Wetterau



Bild: Der Uhu, größte heimische Eule

Informationen: NABU Kreisverband Wetterau e.V., Jürgen Faust (Kreisvorsitzender), Tel.: 06045 / 4230, E-Mail: faust@nabu-wetterau.de, Internet: www.nabu-wetterau.de

Nistkästen für Solitärbienen

Lage:

Im Schulgarten der Gesamtschule Konradsdorf in Ortenberg.

Zweck der Maßnahme:

Förderung der Solitärbienenarten; Bewusstmachung der unterschiedlichen Arten; Beobachtung der larvalen Entwicklung und des Nestbaus.

Anlass:

Im Rahmen der Arbeiten im Schulgarten stellte sich die Frage nach der Förderung der Bestäuberinsekten.

Art und Umfang der Maßnahme:

In den Wintermonaten hat die Schulgarten- AG einen Schaukasten gebaut. In den Schaukasten wurden mit verschiedenen Materialien (Hölzer, Lehm, Bast usw.) Nistmöglichkeiten installiert. Zusätzlich wurde ein Schaukasten von der Firma Schwegler eingebaut. Im zeitigen Frühjahr Aufbau des Schaukastens und weitere Installation von Nistgelegenheiten.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Schulgarten- AG der Gesamtschule Konradsdorf
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Gesamtschule Konradsdorf (Wetteraukreis)
<i>Planung:</i>	Schulgarten – AG. Leitung der AG: Herr Seuss
<i>Finanzierung:</i>	Eigenfinanzierung der AG

Bemerkungen:

Des Weiteren pflegt und repariert die AG eine Vielzahl von Vogelnistkästen und Fledermauskästen.



Bild: Die einzelnen Solitärbienen- Arten nisten in Löchern mit unterschiedlichem Durchmesser. Rechts der Kasten der Firma Schwegler, darüber Schilfstängel. In dem oberen Holz sind zahlreiche Niströhren bereits verschlossen. Die Art des Nestverschluss- Materials gibt Hinweis auf die Solitärbienenart.

Informationen: Gesamtschule Konradsdorf, Am Kloster 7, 63683 Ortenberg. Tel.: 06041 / 89 01; Fax: 89 07 . Herr C. Richter, Herr A. Seuss.

Anlage von Amphibien-Laichgewässern in der Sandgrube Nieder-Mörlen

Lage:

Quarzkiesgrube Nieder-Mörlen westlich der L 3134 zwischen Bad Nauheim und Steinfurth.

Zweck der Maßnahme:

Auf wiederverfüllten Flächen der Quarzkiesgrube Nieder-Mörlen wurden mehrere z.T. temporäre und zum Teil dauerhafte Kleingewässer geschaffen. Sie dienen vorwiegend als Laichgewässer für die Wechsel- und Kreuzkröte. Aber auch andere Amphibienarten wie Teichmolch und Bergmolch laichen hier ab. Die Tümpel liegen in sonnenexponierter Lage, damit sich das Wasser schnell erwärmen kann. In der Umgebung der Laichgewässer wurden Steinhäufen und Holzstapel aus den Stämmen alter Ostbaumhochstämme sowie Laubhaufen als Verstecke für die seltenen bestandsbedrohten Amphibienarten angelegt. Der nähere Bereich um die Tümpel soll offen gehalten werden, um den Tieren Grabmöglichkeiten im lockeren Sandboden zu ermöglichen. In der weiteren Umgebung ist die Anlage einer Streuobstwiese geplant, die als Puffer zu den intensiv genutzten Ackerflächen dienen soll. Ferner finden hier die Charakterarten der Streuobstwiesen, wie Gartenrotschwanz, Steinkauz und Siebenschläfer mittelfristig Ersatzlebensräume für die im Rahmen des Abbaus in Anspruch genommenen Streuobstbestände.

Anlass:

Die Anlage der Tümpel und die extensive Gestaltung der Umgebung sowie die Anlage der Streuobstwiese ist als Ersatzmaßnahme für die Eingriffe im Rahmen des 2. Abbauabschnittes zum Rahmenbetriebsplan „Ostfeld“ des Kiesabbaus in der Sandgrube Nieder-Mörlen erfolgt.

Art und Umfang der Maßnahme:

Die Größe der Gesamtfläche beträgt ca. 2 Hektar. Es wurden fünf Laichgewässer angelegt und 38 Obstbäume gepflanzt.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Fa. Lahn-Waschkies, Zweigstelle der Readymix Kies GmbH, Heuchelheim
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Firma Lahn-Waschkies
<i>Planung:</i>	Büro Naturprofil Kaiserstr. 177, 61169 Friedberg
<i>Finanzierung:</i>	Firma Lahn-Waschkies



Bilder: Neu angelegtes Amphibiengewässer, rechts Teichmolch

Informationen: UNB Wetteraukreis, Michael Schwarz, Tel.: 06031 / 6008-62
E-Mail: michael.schwarz@wetteraukreis.de

Neues Nutzungskonzept für das NSG „Am Mähried bei Staden“

Lage:

NSG „Am Mähried bei Staden“ und angrenzende Grünlandflächen im Auegebiet der Nidda zwischen Staden und Ober-Florstadt (rund 140 ha).

Zweck der Maßnahme:

Umsetzung eines Nutzungskonzeptes zur Erhaltung und Entwicklung einer Feuchtwiesenlandschaft (FFH-, Vogelschutzgebiet) als Lebensraum für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

Anlass:

Die Gemeinde Florstadt ist Eigentümerin von rund 98 % der Flächen im NSG und verpachtete ihre Grundstücke bisher überwiegend als Losparzellen von 0,25 ha, so dass die einzelnen Bewirtschafter über das gesamte NSG verteilt kleine Teilflächen bewirtschafteten. Deshalb haben die Landwirte bereits untereinander Flächen getauscht und zusammengelegt. Da das gesamte NSG als Grünland genutzt wird, ist eine parzellenscharfe Abgrenzung der verschiedenen Bewirtschaftungseinheiten unmöglich. Aber gerade diese konkrete Zuordnung fordert die EU zur Abwicklung ihrer Agrarförderprogramme. Ab 2005 muss daher jeder Landwirt im Agrarantrag die von ihm bewirtschafteten Flächen genau auf Luftbildern einzeichnen. Weiterhin liegt seit November 2002 die Grunddatenerhebung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet „Grünlandgebiete der Wetterau“, zu dem das NSG gehört, vor. Hierbei handelt es sich um ein Gutachten, das die derzeitige Ausdehnung und Zusammensetzung der FFH-Lebensraumtypen, die Verbreitung der Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie der FFH-Anhang-II-Arten darstellt und Grundlage für die zukünftige 6-jährige Berichtspflicht ist.

Art und Umfang der Maßnahme:

In Absprache mit Gemeinde und Landwirten erarbeitete der Fachdienst 4.2 Landwirtschaft des Wetteraukreises gemeinsam mit dem Gebietsbetreuer Ralf Eichelmann ein Nutzungskonzept. Dieses setzt sich aus größeren Nutzungsblöcken mit Silageflächen, HELP-Flächen mit und ohne Terminvorgabe 15. Juni, beweideten Flächen und Altgrasstreifen zusammen. Ergebnis ist ein abwechslungsreiches Nutzungsmosaik, das die Betriebsstrukturen berücksichtigt und gleichzeitig die Einhaltung der naturschutzfachlichen Vorgaben (Salz-, Pfeifengras- und Flachland-Mähwiesen, Wiesenbrüter) gewährleistet. Große Bewirtschaftungseinheiten sind nicht nur aus arbeitswirtschaftlicher Sicht sinnvoller, sondern lassen sich auch im Luftbild sowie vor Ort eindeutiger zuordnen. Von daher fand das Konzept bei den Landwirten schnell Zustimmung. Außerdem gibt es für jeden Block nur noch einen Ansprechpartner, falls kurzfristig besondere Maßnahmen (spätere Nutzung wegen Neststandort, Anlage von Frühmahdstreifen) zu ergreifen sind.

Auf der Grundlage des Konzeptes haben die Bewirtschafter von sich aus durch einen freiwilligen Flächentausch die neue Zuordnung der Pachtflächen vorgenommen. Anschließend wurden die Pacht- wie auch die betroffenen HELP-Verträge gekündigt und ab 2005 wieder neu abgeschlossen.



Bilder: Das NSG „Am Mähried bei Staden“ mit großen Nutzungseinheiten, rechts Altgrasstreifen

Informationen: Fachdienst 4.2 Landwirtschaft, Ute Heinzerling, Tel.: 06031/6008-23,
E-Mail: heinzerlingu@ulf.hessen.de

Flächenerwerb in den Auwiesen von Effolderbach

Lage:

Gemarkungsteil „Auwiesen“ in der Nidderau östlich von Ortenberg-Effolderbach.

Zweck der Maßnahme:

Überführung des gesamten Feuchtgebietes in städtisches Eigentum, um gezielte biotopgestaltende Maßnahmen durchführen zu können.

Anlass:

Das insgesamt 12,5 Hektar große Gebiet war im Lauf der letzten Jahrzehnte wegen der für die Landwirtschaft ungünstigen Wasserverhältnisse in großen Teilen brachgefallen. Die Stadt Ortenberg erwarb deshalb bereits seit Anfang der 1990er Jahre über Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich gezielt Grundstücke in dem Gebiet, um dieses für Naturschutzzwecke zu sichern. Durch verschiedene Maßnahmen, wie den Bau eines Flachwasserteichs und die Einführung einer extensiven Beweidung mit Rindern wurde innerhalb weniger Jahre eine rasante Entwicklung zu einem der bedeutendsten Feuchtgebiete für Wasser- und Wiesenvögel im Niddertal eingeleitet. Graugänse, verschiedene Wildentenarten, Bekassinen, Kiebitze und Störche sind hier inzwischen regelmäßig zur Brut oder als Nahrungsgäste anzutreffen.

Im Zuge des laufenden Flurneuerungsverfahrens ergab sich die Möglichkeit, die restlichen noch in Privatbesitz befindlichen Grundstücke durch Kauf oder Tausch in das Eigentum der Stadt Ortenberg zu überführen. Das Gebiet befindet sich damit in seiner Gesamtheit in der öffentlichen Hand und kann dementsprechend genutzt und gestaltet werden.

Art und Umfang der Maßnahme:

Ankauf des aus 47 Einzelparzellen mit einer Gesamtgröße von 12,5 Hektar bestehenden Feuchtgebietes durch die Stadt Ortenberg.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Stadt Ortenberg
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Stadt Ortenberg
<i>Planung:</i>	Stadt Ortenberg, Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Finanzierung:</i>	Kommunaler Finanzausgleich, Kompensationsmittel für den Bau des Vulkanradwegs

Bemerkungen:

In dem Feuchtgebiet wurde im Herbst 2004 eine Nistplattform aufgestellt, die schon vielfach von Störchen angefliegen wurde; mit der Anlage eines weiteren Teichs wurde im Herbst 2005 begonnen (s. gesonderten Bericht), eine regulierbare Staueinrichtung sowie ein Beobachtungsstand sollen folgen.



Bild: Der zentrale Bereich der Auwiesen. Im Hintergrund rastende Graugänse.

Informationen: Naturschutzfonds Wetterau e.V., Dr. Burkhard Olberts, Tel.: 06031/6008 84
E-Mail: burkhard.olberts@wetteraukreis.de
Stadt Ortenberg, Wolfgang Port, E-Mail: umweltamt@ortenberg.net

Landschaftspflege mit Auerochsen und Wildpferden im „Bruch von Ranstadt“

Lage:

Linksseitige Niddaaue nördlich der Ortslage von Ranstadt zwischen der Nidda und der Bahnlinie Ranstadt-Nidda.

Zweck der Maßnahme:

Offenhaltung und Pflege der Niddaaue durch Beweidung mit Auerochsen-Rückzuchtungen (Heck-Rindern) und ursprünglichen Konik-Pferden. Förderung von Tier- und Pflanzenarten, die offenes Feuchtland als Lebensraum benötigen.

Anlass:

Die für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten notwendige Offenhaltung der Landschaft ist, speziell in Feuchtgebieten, ein schwieriges und kostspieliges Unterfangen. Die Beweidung mit großen Pflanzenfressern (Rinder, Pferde, Rotwild) hat sich in den letzten Jahren zunehmend als naturgemäße und kostengünstige Pflege- und Nutzungsmöglichkeit erwiesen und in vielen Projekten gut bewährt. Durch den Einsatz von wildtierähnlichen Heck-Rindern und Konik-Pferden soll versucht werden, einen Teil der in vorhistorischer Zeit in Europa weit verbreiteten Tierarten nicht nur in Ihrer Funktion sondern auch in ihrer Gestalt in die Landschaft zurückzuholen.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Anschaffung von fünf Heck-Kühen und zwei Heck-Kreuzungsbullen sowie von drei Konik-Pferden. Die weiblichen Rinder und die Koniks stammen aus einem großräumigen holländischen Beweidungsprojekt, die Bullen aus einem Zuchtprojekt in Nordrhein-Westfalen. 2004 wurden zwei Kälber geboren, 2005 drei weitere sowie ein Fohlen
 - Aufweitung eines Grabens als Tränkemöglichkeit
-

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Gemeinde Ranstadt, Jochen Hamburger
<i>Planung:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V., Untere Naturschutzbehörde
<i>Finanzierung:</i>	Spendengelder der Oberhessischen Versorgungsbetriebe (OVAG) sowie von zwei weiteren Sponsoren; flankierende Maßnahmen über die naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe (Wetteraukreis)

Flankierende Maßnahmen:

Im Vorfeld des Projektes war bereits 2003 eine 5 ha große Ackerfläche zu Grünland umgewandelt worden (s. NJB 2003). Als weitere flankierende Maßnahmen wurden nicht standortgerechte Pappeln an der Nidda gefällt und Weiden zurückgeschnitten bzw. als Kopfweiden gestaltet, um die Landschaft zu öffnen. Des weiteren wurde ein vorhandener Teich erweitert und zwei weitere Flachgewässer neu angelegt. Durch die Aufweitung eines Grabens wurde eine natürliche Tränkemöglichkeit für die Weidetiere geschaffen.

Bemerkungen:

Die Errichtung eines Storchennestes im Projektgebiet (s. NJB 2003) führte bereits im ersten Jahr zum Bruterfolg und im zweiten und dritten Jahr zur erfolgreichen Aufzucht von insgesamt sieben Jungstörchen.

Zur Abrundung und Erweiterung des Projektgebietes ist der Ankauf von drei angrenzenden Ackerflächen vorgesehen, die in Grünland umgewandelt werden sollen.



Bild 1: Grasende Heckrind-Herde. Bullen und Kühe unterscheiden sich deutlich in der Fellfärbung. Die Kälber werden hellbraun geboren und färben sich später um.

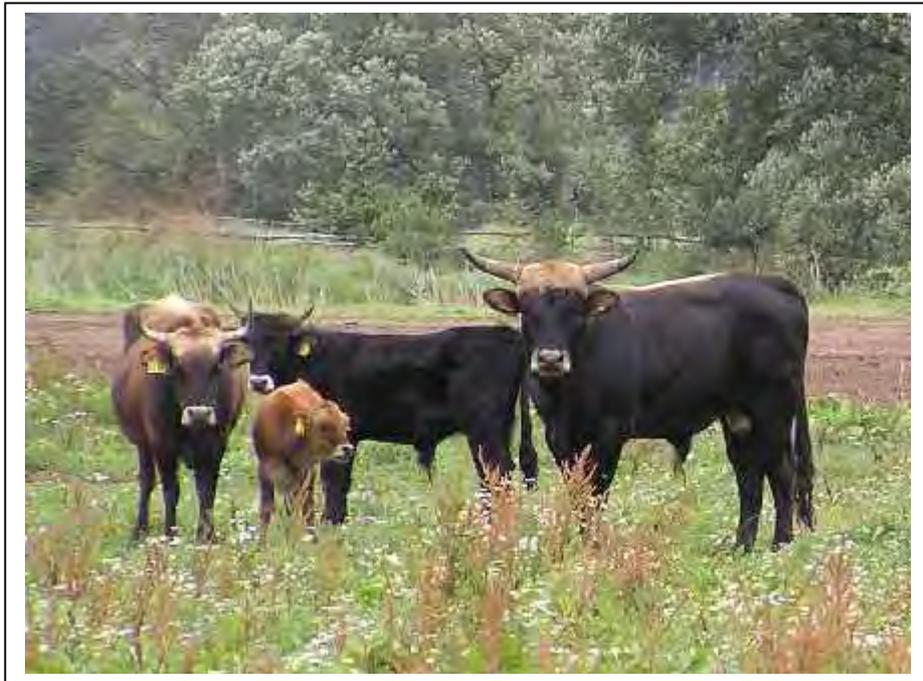


Bild 2: Die Heckrinder sind relativ scheu und sehr wachsam. Der Zuchtbulle Lobus (rechts) entspricht der neuesten Zuchtrichtung, die u. a. eine Steigerung der Körpergröße zum Ziel hat.



Bild 3: Bei Koniks handelt es sich um eine aus Polen stammende ursprüngliche Pferderasse, die dem ausgestorbenen europäischen Wildpferd im Aussehen sehr nahe kommt.

Informationen:

Naturschutzfonds Wetterau e.V., Dr. Burkhard Olberts, Tel.: 06031/6008 84
E-Mail: burkhard.olberts@wetteraukreis.de

Anlage von Altgrasstreifen im NSG „Im Rußland und in der Kuhweid bei Lindheim“

Lage:

Südliche Hälfte des Naturschutzgebietes „Im Rußland und in der Kuhweid bei Lindheim“ im Bereich der Gemarkung Hainchen (Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes „Wetterau“).

Zweck der Maßnahme:

Mit der Anlage von Altgrasstreifen sollen insbesondere geeignete und gesicherte Brutflächen für den Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) geschaffen werden. Bisher besteht die Gefahr, dass Gelege im Zuge der Wiesenmahd ausgemäht werden können. Da Wiesenpieper Altgrasstrukturen zur Nestanlage bevorzugen, soll eine Lenkung der Bruten in spezielle Altgrasstreifen (ungenutzte Wiesenstreifen an den Rändern von Wiesenparzellen) erfolgen.

Altgrasstreifen stellen nach der Mahd der Wiesen für viele Tierarten des Grünlandes die einzige Rückzugsmöglichkeit (Deckungs- und Nahrungsfläche) dar. Sie haben daher große naturschutzfachliche Bedeutung im Grünlandmanagement und sollten in den nächsten Jahren noch verstärkter im Wetteraukreis angelegt werden.

Anlass:

Im NSG „Im Rußland und in der Kuhweid bei Lindheim“ befindet sich mit 10-15 Brutpaaren das Hauptbrutgebiet des Wiesenpiepers im Wetteraukreis. Da dieser Wiesenbrüter zur Nestanlage deckungsreiches vorjähriges Altgras bevorzugt, soll zur Sicherung und Vergrößerung des Brutbestandes durch die Anlage von Altgrasstreifen der Lebensraum erheblich verbessert werden. Bisher sind diese Strukturen nur in geringem Umfang vorhanden und stellen den limitierenden Faktor für die Ausbreitung des Wiesenpiepers dar.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Anlage von 12 Altgrasstreifen verteilt über den Talraum mit einer Breite von 5 m, Gesamtgröße 0,9 ha. Die Markierung der Streifen erfolgt über Holzpfosten an den Eckpunkten.
 - Die Streifen werden frühestens alle zwei Jahre sehr spät gemäht werden, um Verbuschungen zu vermeiden.
-

Beteiligte:

Träger/in:	Gemeinde Limeshain
Eigentümer/in der Fläche:	Gemeinde Limeshain
Planung:	UNB
Finanzierung:	Ökokonto der Gemeinde Limeshain



Bilder: Neu angelegter Altgrasstreifen und Wiesenpieper (Foto Brandl)

Informationen:

UNB Wetteraukreis, Ralf Eichelmann, Tel. 06031 / 6008-63
E-Mail: Ralf.Eichelmann@wetteraukreis.de

Anlage von Altgrasstreifen in der Horloffau bei Reichelsheim

Lage:

Horloffau zwischen Ortslage Reichelsheim und Flugplatz Reichelsheim (Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes „Wetterau“).

Zweck der Maßnahme:

Mit der Anlage von Altgrasstreifen sollen geeignete und gesicherte Brutflächen für die Grauammer (*Miliaria calandra*) geschaffen werden. Die Brutzeit dieses Wiesenbrüters reicht bis Ende Juni/Anfang Juli. Bis zu diesem Zeitraum sind allerdings bereits alle Wiesenflächen gemäht. Eine erfolgreiche Brut ist daher nur in seltenen Fällen möglich. Da Grauammern Altgrasstrukturen zur Nestanlage bevorzugen, soll eine Lenkung der Bruten in spezielle Altgrasstreifen (ungenutzte Wiesenstreifen an den Rändern von Wiesenparzellen) erfolgen.

Anlass:

Die Horloffau Reichelsheim stellt eines von drei Hauptverbreitungsgebieten der Grauammer im Wetteraukreis dar. Derzeit brüten in der Horloffau noch etwa 10 Paare dieser in Deutschland stark gefährdeten Vogelart. Vor wenigen Jahrzehnten war die Grauammer noch ein häufiger Brutvogel offener Feld- und Wiesenlandschaften der wärmebegünstigten Tieflagen. Heute brüten im Wetteraukreis gerade noch 40 - 50 Paare mit stark abnehmender Tendenz. Zur Sicherung der Art werden daher künftig verstärkt Altgrasstreifen in den traditionellen Brutgebieten angelegt. Die Finanzierung erfolgte über das Ökokonto der Stadt Reichelsheim.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Anlage von 7 Altgrasstreifen verteilt über den Talraum mit einer Breite von 8-16 m, Gesamtgröße 1,08 ha. Die Markierung der Streifen erfolgt über Holzpfosten an den Eckpunkten.
 - Die Streifen werden frühestens alle zwei Jahre sehr spät gemäht werden, um Verbuschungen zu vermeiden.
-

Beteiligte:

Träger/in:	Stadt Reichelsheim
Eigentümer/in der Fläche:	Stadt Reichelsheim
Planung:	UNB, Planungsbüro für Natur und Landschaft (Hungen)
Finanzierung:	Ökokonto der Stadt Reichelsheim



Bilder: Neu angelegter Altgrasstreifen mit Markierungspfosten und Grauammer (Foto Brandl)

Informationen: UNB Wetteraukreis, Ralf Eichelmann, Tel. 06031 / 6008-63
E-Mail: Ralf.Eichelmann@wetteraukreis.de

Anlage von drei Hektar Grünland und Pflanzung von Kopfweiden bei Assenheim

Lage:

Südwestlich der Ortslage von Assenheim gelegen, nahe dem Neubaugebiet „Mühlweg“ zwischen der Landesstraße L 3187 und der Gemarkungsgrenze zu Bruchenbrücken.

Langgestreckte Parzelle zwischen 20 und 50 m breit, entlang dem Hainaugraben, ca. 700 m lang; der Hainaugraben führt nur temporär Wasser; zusammen mit der Grabenparzelle 3,54 ha groß

Zweck der Maßnahme:

Wiederherstellung von Grünland im Überschwemmungsgebiet; das Flutgrabensystem der Nidda lässt hier über 3 Durchlässe unter der Landesstraße ab einer bestimmten Hochwasserführung in der Nidda die Überschwemmung des nordwestlichen Bereichs der Niddaaue zu. Die Fläche liegt am nördlichen Rand dieses Überschwemmungsgebietes

Anlass:

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan A 9 „Mühlweg“ aus dem Jahr 1999. Nachdem der Bebauungsplan rechtskräftig war, hat es mehrere Jahre gedauert bis die Flächenverfügbarkeit sichergestellt werden konnte. Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2003.

Art und Umfang der Maßnahme:

Auf 3,15 ha Ackerfläche wurde über Ackerbrache und Einsaat einer artenreichen Gräser/Kräutermischung eine Grünlandfläche wiederangelegt.

Entlang dem Hainaugraben wurde ein 10 m breiter Streifen angelegt, der als Hochstaudenflur mindestens bis September stehen bleibt, und jeweils 50 % der Fläche werden im jährlichen Wechsel gemäht. In diesem Staudenstreifen wurden 20 Weiden gepflanzt, die später als Kopfweiden geschnitten werden sollen.

Die Extensivwiese (keine Dünger- und Pflanzenschutzmittelanwendung) wird für den 1. Schnitt ab 30. Juni gemäht. Als 2. Nutzung ist eine Beweidung oder Mahd mit Abfuhr des Mähgutes ab September möglich.

Beteiligte:

Trägerin und Eigentümer/in der Fläche:	Stadt Niddatal
Planung und Finanzierung:	Stadt Niddatal

Bemerkungen:

Die Fläche wird von einem ortsansässigen Milchvieh haltenden landwirtschaftlichen Betrieb nach den beschriebenen Pflegemaßnahmen bewirtschaftet.



Bild: Neu angelegtes Grünland mit gepflanzten Kopfweiden

Informationen: UNB Wetteraukreis, Peter Hünner, Tel. 06031/6008-56,
E-Mail: Peter.Huenner@wetteraukreis.de

Wiederherstellung von Auengrünland bei Nidda

Lage:

Niddaaue südlich des Stadtgebietes Nidda bis Bahndamm an den Orbeshöfen (Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes „Wetterau“).

Zweck der Maßnahme:

Wiederherstellung einer überschwemmungsverträglichen Nutzung der Aue zur Vermeidung von Boden- und Nährstoffausträgen sowie zur Vermeidung von Schäden in Ackerkulturen durch Hochwasser. Weiterhin wird die Entwicklung eines Auengrünlandgebietes als Lebensraum für relevante Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet „Wetterau“ angestrebt.

Anlass:

Im Bereich der Niddaaue zwischen der Feldwegebrücke am Holzwerk Hornitex bis zum Bahndamm an den Orbeshöfen ist mittelfristig eine großräumige Renaturierung der bisher kanalisierten Nidda geplant. Nach der Umsetzung dieses Projektes wird es zu einer gehäuften natürlichen Überschwemmung der Aue (ca. 80 ha) bei Hochwasser der Nidda kommen. Da die Auennutzung in größeren Teilen noch aus Ackerbau besteht, soll durch die sukzessive Umwandlung des Ackerlandes zu Grünland eine überschwemmungsverträgliche Nutzung hergestellt werden. Da sich das Gebiet überwiegend in Privateigentum befindet, soll über die Instrumente privates Ökokonto und Flächentausch im Flurbereinigungsverfahren die mittelfristige Umwandlung der Ackerflächen zu Grünland erreicht werden. In 2004 wurde mit den ersten Umwandlungen in einer Größenordnung von 12 ha begonnen.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Umwandlung von 12 ha privatem Ackerland zu Grünland durch Einsatz mit Wiesenmischungen
 - Duldung von Überschwemmungen mit Hochwasser der Nidda nach der Umsetzung der Nidda-Renaturierung
-

Beteiligte:

Träger/in:	Landwirte
Eigentümer/in der Fläche:	Privatflächen von Landwirten
Planung:	UNB
Finanzierung:	privates Ökokonto



Bild: Neu angelegtes Grünland auf einem ehemaligen Acker in der Niddaaue

Informationen: UNB Wetteraukreis, Ralf Eichelmann, Tel. 06031 / 6008-63
E-Mail: Ralf.Eichelmann@wetteraukreis.de

Umwandlung von Ackerflächen zu Grünland in der Horloffau bei Reichelsheim

Lage:

Horloffau zwischen Ortslage Reichelsheim und Flugplatz Reichelsheim.

Zweck der Maßnahme:

Ziel der Maßnahmen ist die sukzessive Erhöhung des Grünlandanteils einer durch Ackerbau durchsetzten Grünlandauwe zur Förderung von Arten der Vogelschutzrichtlinie in einer ca. 250 ha großen Teilfläche des Vogelschutzgebietes „5519-401 Wetterau“.

Anlass:

Die Horloffau Reichelsheim stellt ein bedeutendes Rastgebiet für Kiebitz, Goldregenpfeifer und weitere an offene Grünlandauen gebundene Vogelarten im Wetteraukreis dar. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Arten soll der Grünlandanteil durch die Umwandlung von Ackerland zu Grünland deutlich erhöht werden.

Art und Umfang der Maßnahme:

Umwandlung von 4 Parzellen Ackerland mit einer Größe von insgesamt 4 ha zu Grünland durch Einsaat mit Grünlandsaatgutmischung. Die Maßnahme wurde teils im Herbst 2004, teils im Herbst 2005 umgesetzt. Die künftige Bewirtschaftung erfolgt als Wiese. Von den 4 ha Ackerland befanden sich 2,2 ha bereits im Eigentum der Stadt, weitere 1,8 ha wurden seitens des Wetteraukreises gekauft.

Beteiligte:

Träger/in:	Stadt Reichelsheim bzw. Wetteraukreis
Eigentümer/in der Fläche:	Stadt Reichelsheim bzw. Wetteraukreis
Planung:	UNB
Finanzierung:	Ökokonto Stadt Reichelsheim bzw. Ökokonto Wetteraukreis

Bemerkungen:

Zuvor wurde bereits eine Ackerfläche von 0,9 ha über HELP zu Grünland umgewandelt. Über ein laufendes Flurbereinigungsverfahren sollen langfristig weitere ca. 20 ha Ackerland im Horlofftal zu Grünland umgewandelt werden.



Bild: Einer der vier ehemaligen Äcker, die zu Grünland umgewandelt wurden

Informationen: UNB Wetteraukreis, Ralf Eichelmann, Tel. 06031 / 6008-63
E-Mail: Ralf.Eichelmann@wetteraukreis.de

Umwandlung eines Ackers im Naturschutzgebiet „Nidderauen von Stockheim“ zu Grünland

Lage:

Südlicher Teil des Naturschutzgebietes „Nidderauen von Stockheim“, südöstlich des Hofgutes Leustadt.

Zweck der Maßnahme:

Erweiterung der aus Wasserflächen, Schilf, Seggen und Feuchstauden bestehenden Kernzone des Naturschutzgebietes. Schaffung einer Pufferzone zu den westlich angrenzenden Ackerflächen. Reduzierung von Nährstoff- und Pestizideinträgen. Verbesserung der Beweidbarkeit des Gebietes mit Rindern und Pferden.

Anlass:

Im Naturschutzgebiets-Pflegeplan war die Umwandlung der in Privatbesitz befindlichen Ackerfläche zu Grünland von Beginn an vorgesehen. Die Möglichkeit zum Erwerb der Ackerfläche ergab sich erst im Zusammenhang mit dem in der Nachbargemarkung Effolderbach laufenden Flurbereinigungsverfahren, da dem Eigentümer im Verfahrensgebiet Tauschland angeboten werden konnte.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Ankauf einer 3,0 Hektar großen Ackerfläche
- Umwandlung zu Dauergrünland mit dem Ziel Beweidung

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Planung:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Finanzierung:</i>	Naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe (ca. 50.000 Euro)

Bemerkungen:

In dem Gesamtgebiet wurde in den letzten Jahren eine Reihe von aufwertenden Maßnahmen durchgeführt. Dazu gehörte u.a. der Ankauf eines südlich angrenzenden fünf Hektar großen Wiesenareals sowie die Entfernung eines dazwischen liegenden Riegels aus Hybridpappeln.



Bilder: Links die Ackerfläche vor der Umwandlung, rechts im ersten Jahr nach der Ansaat; im Hintergrund jeweils die Schilf- und Seggenbereiche des Naturschutzgebietes

Informationen: Naturschutzfonds Wetterau e.V., Dr. Burkhard Olberts, Tel.: 06031/6008 84
E-Mail: burkhard.olberts@wetteraukreis.de

Streuobstpfl ege und extensive Beweidung in Wenings

Lage:

Stadt Gedern, Gemarkung Wenings, westlich des „Bäderskopfs“ (an der K 215 Richtung Merkenfritz) – südexponierte Hang- und Plateaulage auf flachgründigem, nährstoffarmem Boden mit anstehendem Gestein, Größe: ca. 2,8 ha

Zweck der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung des Streuobstbestandes, Nutzung und Pflege des mageren, z.T. wechsel-feuchten Grünlands incl. Entbuschungsmaßnahmen; Erhalt von stehendem und liegendem Totholz.

Anlass:

Erhalt eines Magerrasens mit Streuobstbäumen (v.a. Kirschen- u. Apfelbäume) - Initiative des Ortsvorstandes von Wenings, des Obst- und Gartenbauvereins Gedern und der Stadt Gedern zur Pflege und Pflanzung von Obstbäumen; Teilnahme des Landwirts am Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP) zur extensiven Grünlandbewirtschaftung seit 1999.

Art und Umfang der Maßnahme:

Grundsanie rung von 24 alten Apfelbäumen, Baumschutzmaßnahmen zur Beweidung an 12 älteren Pflanzungen, Neupflanzung incl. Baumschutz von 15 Obstbäumen zum Erhalt des Bestandes; Rodung und Entsorgung von ca. 10 abgängigen Obstbäumen bei Belassen von stehendem und liegendem Totholz in kleinerem Umfang v. a. für Insekten- u. Vogelarten; extensive, jährlich mehrfache Beweidung der Fläche mit Rindern ohne Düngung und chem. Pflanzenschutz, Eingrenzung der Hecken durch Entbuschung und Beweidung

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	OGV Gedern, Stadt Gedern / Bauverwaltung, Landwirt
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Magistrat der Stadt Gedern
<i>Planung:</i>	Amt für den ländlichen Raum (ALR), OGV Gedern, Stadt Gedern / Bauverwaltung
<i>Finanzierung:</i>	Streuobstförderung und Hessisches Landschaftspflegeprogramm des Fachdienst 4.2 Landwirtschaft (Kreisausschuss des Wetteraukreises und EU / Land Hessen); Eigenleistung des OGV und des Landwirts sowie der Stadt

Bemerkungen:

Zusammenarbeit verschiedenster privater und öffentlicher Akteure zur landwirtschaftlichen Nutzung und naturschutzfachlichen Pflege eines Grenzertragsstandortes.



Bild: Das Streuobstgebiet am „Bäderskopf“ bei Wenings

Informationen: Fachdienst 4.2 Landwirtschaft, D. Dehnert, Tel.: 06031/ 6008-25,
E-Mail: dehnertd@ulf.hessen.de

Streuobstförderung durch das Amt für den ländlichen Raum

Lage:

Obstbaum-Hochstämme auf Grünland in der freien Landschaft im gesamten Wetteraukreis, prioritär auf durch das Regionale Landschaftspflegekonzept ausgewiesenen wertvollen Flächen

Zweck der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung der Streuobstwiesen im Wetteraukreis, die ein Fünftel der hessischen Bestände darstellen (ca. 230.000 Bäume); so weit wie möglich Verknüpfung der Streuobstpflge mit der extensiven Grünlandnutzung (Hess. Landschaftspflegeprogramm)

Anlass:

Gefährdung der Streuobstwiesen – früher durch EWG-geförderte Rodungen (1957 - 74) und Flurbereinigung, bis heute durch mangelnde Pflege und geringe Neupflanzungen in weiten Teilen der Bestände; Flächenverluste durch Ausweisung von Baugebieten und Straßen, Umwandlung von Obstwiesen in Freizeitgärten; geringe Nachfrage nach Streuobst und Streuobstprodukten, dadurch fehlende Wirtschaftlichkeit des Streuobstanbaus, Verlust des Wissens um Pflege und Nutzung; Reduzierung des ökologischen Werts durch Verfilzung und Verbuschung des Grünlands, Baumverluste durch Überlastung der Kronen infolge fehlender Schnittmaßnahmen, lückige Bestände wegen fehlender Ersatzpflanzungen – leichter Aufwärtstrend seit den 1980er Jahren

Art und Umfang der Maßnahme:

Finanzielle Förderung der Grundsanie rung von Altbäumen (mind. 10 Jahre Standzeit) sowie finanzielle Förderung der Neupflanzung von Hochstämmen robuster, d.h. alter u. regionaler Sorten, ggf. fachliche Beratung der Antragsteller – Antragstellung über das Fachdienst 4.2 Landwirtschaft (siehe unten) bis zum 15.09. eines Jahres

Beteiligte:

Eigentümer/Nutzer der Flächen:	Privatpersonen, Landwirte, Naturschutzgruppen, Obst- u. Gartenbauvereine, Schulen, Städte/ Gemeinden
Planung:	Fachdienst 4.2 Landwirtschaft
Finanzierung:	seit 1994 unterschiedlich: kommunaler Finanzausgleich (Land), Hessisches Landschaftspflegeprogramm (EU/ Land Hessen), kommunale Ausgleichsabgabe (Kreis/ UNB), aktuell: Sicherheitsleistung für Ausgleichsmaßnahmen (Kreis/ UNB)

Bemerkungen:

Von 1997 bis 2004 wurden 265.000 Euro in die Streuobstförderung investiert, dadurch konnten mit Hilfe des Fachdienst 4.2 Landwirtschaft ca.12.000 Bäume geschnitten und 9.000 Bäume neu gepflanzt werden.



Bild: Die Streuobstbestände des Wetteraukreises sind landschaftsprägend und haben einen hohen ökologischen Wert.

Informationen: Fachdienst 4.2 Landwirtschaft, Daniela Dehnert, Tel.: 06031 / 6008-25
E-Mail: dehnertd@ulf.hessen.de

Streuobstwiesenpflege in Butzbach-Hochweisel

Lage und Anlass:

Am Südosthang des Hausberges oberhalb von Hochweisel.

Die ca. 90 Bäume der städtischen Obstwiese werden seit 1989 vom Ortsverband Butzbach des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) gepflegt. In die Pflegemaßnahmen ist die an einer Südseite verlaufende Hecke einbezogen. Direkt neben der Wiese wurde Mitte der 90er Jahre ein Amphibientümpel angelegt, in dem sich mittlerweile Grasfrosch, Erdkröte und Teichmolch angesiedelt haben.

Die Wiese wird von einem ortsansässigen Landwirt Mitte Juni gemäht und im September/Oktober mit Rindern nachbeweidet. Die Beweidung macht es erforderlich, dass um die Bäume ein Baumschutz aus drei Pfählen und Brettern errichtet wird. Die Wiese wurde im Rahmen einer Flurbereinigung aus mehreren Teilstücken zusammengeführt. Die Bäume stehen deshalb nicht in einheitlichen Reihen, was das Mähen mit großen landwirtschaftlichen Maschinen erschwert.

Zweck der Maßnahme:

Ziel ist es die Streuobstwiese als naturnahen Lebensraum zu erhalten und den Bestand in seiner Vielfalt (z. Z. verschiedene Apfel-, Birnen-, Zwetschgen- und Kirschensorten, Walnuss-, Speierlings-, Mirabellen- und Maulbeerbäume) langfristig zu sichern. Durch die Nähe zum Ortsrand werden die durchgeführten Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen von den Bürgern wahrgenommen, und es ist eine Nachahmungswirkung zur Pflege anderer Streuobstbestände am Hausberghang in den vergangenen Jahren erkennbar.

Art und Umfang der Maßnahme:

Ende der **80er**/Anfang der **90er** Jahre Pflegeschnitt der vorhandenen z.T. überalterten und vergreisten Bäume, Rückschnitt der Hecke; **1991/1992** erste Nachpflanzungen; **1992-1995** Ersatz von nicht angegangenen bzw. durch Vandalismus zerstörten Bäumen; **1995/1996** Anlage eines Amphibientümpels in unmittelbarer Nachbarschaft zur Streuobstwiese; **1999/2000** OVAG-Pflanzaktion; **2004** Nachpflanzungen;

Jährlich: Pflege-, Erziehungs- und Überwachungsschnitt, Ausbessern bzw. Erneuerung des Baumschutzes, Freimähen der Bäume vor der Ernte, Freischneiden rund um den Amphibientümpel

Beteiligte:

Träger/in: BUND OV Butzbach

Eigentümer/in der Fläche: Stadt Butzbach

Planung: BUND OV Butzbach

Finanzierung: Ausgleichsmaßnahme (erste Pflanzaktionen, Anlage des Amphibientümpels), OVAG-Pflanzaktion, Spenden (Apfelfest des BUND OV Butzbach), Stiftung Hessischer Naturschutz (Zuschuss für Baumpfähle und Gerätschaften)



Bild: Streuobstwiese in Butzbach-Hochweisel, Ansicht der Wiese im Frühjahr 2004

Informationen: BUND OV Butzbach, Gernot Krämer, 06033/5017, gernot.h.kraemer@arcor.de

Neuanlage einer Obstwiese bei Ober-Florstadt

Lage:

Südlich Ober-Florstadt nahe dem Wasserhochbehälter.

Zweck der Maßnahme:

Erweiterung und Sicherung des Obstwiesengebietes zwischen Nieder- und Ober-Florstadt als wertvoller Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten (z.B. Steinkauz, Grünspecht, Gartenrotschwanz). Wegen der ortsnahen Lage (Neubaugebiet „Schwarzer Berg“) sind die Streuobstwiesen zusätzlich von hoher Bedeutung für die Erholungsvorsorge.

Anlass:

Die Maßnahme ist in dem Kompensationskonzept (KoKoFlo) der Gemeinde Florstadt enthalten. Mit Hilfe des KokoFlo war es möglich, gezielt einen geeigneten Standort am Rande eines größeren Streuobstgebietes in Ober-Florstadt zu finden. Gleichzeitig wurde das Projekt dem Ökokonto der Gemeinde Florstadt angerechnet und dient so als vorlaufende Ersatzmaßnahme für künftige Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Maßnahme wurde im Rahmen einer Pflanzaktion mit jung vermählten Hochzeitspaaren durchgeführt. Mittlerweile verfügt die Gemeinde über sieben „Hochzeitswiesen“, wobei in den letzten 15 Jahren über 800 Obstbäume gepflanzt wurden. Hierdurch konnte der Obstwiesenbestand im Gemeindegebiet um ca. 8 ha erweitert werden. Wegen des erheblichen Unterhaltungsaufwandes hat deshalb der Gemeindevorstand beschlossen, diese Pflanzaktionen bis auf weiteres auszusetzen.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Ankauf einer Ackerfläche (0,57 ha) und Umwandlung zu Grünland; Anpflanzung von ca. 50 Obstbäumen in vier Reihen im Herbst 2004. Das Gros der Bäume entfällt auf Apfelbäume, es sind aber auch Birnen, Süßkirschen, Hauszwetschgen, Pflaumen, Mirabellen, Renekloden, Esskastanien und Speierlinge vertreten.
 - Sicherung der Grünlandpflege durch eine Nutzungs- und Pflegevereinbarung mit einem ortsansässigen Pferdehalter.
 - Der Obstbaumschnitt erfolgt durch die Gemeinde.
-

Beteiligte:

Träger/in:	Gemeinde Florstadt
Eigentümer/in der Fläche:	Gemeinde Florstadt
Planung:	Gemeinde Florstadt
Finanzierung:	Ökokonto Gemeinde Florstadt

Bemerkungen:

Die hochstämmigen Obstbäume gehen nicht in Besitz der Hochzeitspaare über, sondern bleiben im Eigentum der Gemeinde. Es ist aber bereits beschlossene Sache, dass die Nutzung der Früchte künftig den Ehepaaren zugestanden werden soll.



Bild: Neu angelegte Obstwiese am Wasserhochbehälter Ober-Florstadt

Informationen: Gemeinde Florstadt, Alfred Schlosser, Tel. 06036/9699-28,
E-Mail: Alfred.Schlosser@Florstadt.de

Obstbaum-Sammelbestellung der NABU-Gruppe Bad Nauheim

Lage:

Gemarkungen der Stadt Bad Nauheim

Zweck der Maßnahme:

Ergänzung und Verjüngung der Streuobstbestände im Bereich der Stadt Bad Nauheim.

Anlass:

In den verschiedenen Gemarkungen der Stadt Bad Nauheim befinden sich noch ausgedehnte Streuobstgebiete mit einem Bestand von weit mehr als 10.000 hochstämmigen Obstbäumen. Da die Bestände insgesamt stark überaltert sind - die Mehrzahl der Bäume ist deutlich älter als 50 Jahre - sind zur langfristigen Erhaltung dieser wertvollen Lebensräume regelmäßige Nachpflanzung dringend erforderlich.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Sammelbestellung von hochstämmigen Obstbäumen (Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche, Mirabelle, Quitte, Walnuss und Speierling) verschiedener Sorten. Abgabe an Bürger/innen der Stadt Bad Nauheim mit der Maßgabe, die Bäume im Außenbereich zu pflanzen und sich um die Pflege zu kümmern.
In den Jahren 2004 und 2005 wurden rd. 150 Bäume vermittelt.
 - Beratung und Hilfestellung bezüglich Pflanzung und Pflege der Bäume; parallel dazu Durchführung von Schnittlehrgängen in Kooperation und im Wechsel mit der NABU-Gruppe Ober-Mörlen
-

Beteiligte:

Träger/in: NABU-Gruppe Bad Nauheim

Eigentümer/in der Fläche: Privatpersonen

Planung: NABU-Gruppe Bad Nauheim

Finanzierung: Die Stadt Bad Nauheim bezuschusst bis zu 50 % der Kosten; der Rest wird von den Interessenten selbst getragen.

Bemerkungen:

Die Aktion wird seit 1990 durchgeführt. Bisher wurden insgesamt rd. 1.500 Obstbäume vermittelt.



Bilder: Von der Ausgabe der Obstbäume über die Pflanzung bis zur fertigen Streuobstwiese

Informationen:

Naturschutzgruppe Bad Nauheim, Rudi Nein, Tel.: 06032/84373

Pflegemaßnahmen auf der Bergheimer Heide

Lage:

Wacholderheide zwischen Ortenberg und Bergheim (gemeldetes FFH-Gebiet)

Zweck der Maßnahme:

Sicherung der hochwertigen Magerrasenvegetation mit dem einzigen noch vorhandenen Vorkommen der Herbstwendelähre (*Spiranthes spiralis*) im Altkreis Büdingen.

Anlass:

Die Herbstwendelähre, eine kleinwüchsige, relativ unscheinbare Orchideenart, hat besondere Ansprüche: Sie kann nur dann gedeihen, wenn sie viel Licht bekommt und die Fläche regelmäßig von Schafen beweidet wird. Wie bei allen beweideten Magerrasenstandorten reicht die Beweidung jedoch allein nicht aus, um das Vordringen von Gehölzen dauerhaft zu unterbinden.

So war es vordringliches Ziel, die aufkommenden Gehölze zu kürzen oder zu entfernen und die Gebüschränder zurückzunehmen.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Rückschnitt von Gehölzen und Beseitigung des Grasfilzes, die die Magerrasenbereiche, speziell die Wuchsorte der Herbstwendelähre, beschatten und verdämmen
 - Sammlung des Schnittgutes in Planen und Transport zu einer Verbrennungsstelle außerhalb der sensiblen Vegetationsbereiche
-

Beteiligte:

Träger/in: NABU-Gruppen Bergheim, Bleichenbach und Stockheim, Arbeitskreis Heimische Orchideen

Eigentümer/in der Fläche: Stadt Ortenberg, Pächter Naturschutzfonds Wetterau

Planung: Arbeitskreis Heimische Orchideen

Finanzierung: Ehrenamtlicher Arbeitseinsatz

Bemerkungen:

Die Initiative zu dem Pflegeeinsatz, an dem sich 12 Aktive beteiligten, ging von Karl-Hermann Heinz (Stockheim) aus, der mit seinem Bruder Horst zusammen, auch dank einer professionellen Ausrüstung, wichtige Vorarbeit leistete.

Die Beteiligten hoffen, dass sich die in den vergangenen Jahren beobachtete leichte Ausbreitungstendenz der Herbstwendelähre auch in der nächsten Zeit fortsetzt. Immerhin sind im letzten Jahr auf der Streuobstwiese und den zwei Schafweiden etwa 80 Pflanzen gezählt worden.



Bilder: Transport des Gehölzschnittguts mit Planen und Verbrennung außerhalb der sensiblen Vegetationsbereiche; rechts das vorrangige zu schützende Objekt: die Herbstwendelähre

Informationen:

Ortwin Heinrich, Am Berg 8, 63654 Büdingen

Entbuschungsmaßnahmen und Beweidung von Magerrasen „Am Wingertsberg“ in Ortenberg-Effolderbach

Lage und Gebietscharakterisierung:

Der Magerrasenstandort „Am Wingertsberg“ liegt oberhalb des Eisenbahntunnels bei Ortenberg-Effolderbach. Die Flächen am Wingertsberg in Effolderbach wurden schon 1998 in der Magerrasenkartierung des Naturschutzfonds Wetterau e.V. als Magerrasenreste mit wertvollen Pflanzenarten wie Büschel- und Karthäuser-Nelke angesprochen.

Anlass der Maßnahmen:

Seit 2002 werden die Flächen bereits von einem örtlichen Schafhalter beweidet. Bislang waren die sehr hängigen und schwer zu bewirtschaftenden Bereiche jedoch durch zunehmende Verbuschung stark beeinträchtigt und gefährdet. Da der Bewirtschafter sehr stark am Erhalt des Magerrasenstandortes interessiert war und auch bereit war, Flächen zu entbuschen und wieder in die Nutzung zu nehmen, wurde ein Vertrag im Rahmen des Hess. Landschaftspflegeprogrammes (HELP) mit ihm abgeschlossen.

Umsetzung, Begleitung und Finanzierung der Maßnahmen:

Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt bis zum Jahr 2007 über das Hess. Landschaftspflegeprogramm (HELP). Im Rahmen der Flurneuordnung wurden die betroffenen Grundstücke dem Schafhalter zugewiesen und die regelmäßige Pflege somit sichergestellt.

Art und Umfang der Maßnahmen:

Teilbereiche wurden entbuscht und alte Obstbäume wieder freigestellt. Durch jährlich mehrmalige Beweidung wird die Offenheit und die für Magerrasen typischen Licht- und Wärmeverhältnisse erreicht.

Beteiligte:

Träger/in: Fachdienst 4.2 Landwirtschaft,

Planung: Fachdienst 4.2 Landwirtschaft,

Ausführung: Thomas Daume aus Ortenberg-Effolderbach

Finanzierung: Finanzierung: HELP (50% Land Hessen, 50% Europäische Union)



Bild: Erfolgreiche Magerrasenbeweidung „Am Wingertsberg“ in Effolderbach

Informationen: Fachdienst 4.2 Landwirtschaft, Christian Sperling, Tel.: 06031-600824,
E-Mail: sperlingc@ulf.hessen.de

Pflegemaßnahmen auf dem Münzenberger Steinberg

Lage:

Zwischen der Ortslage Münzenberg und der Autobahn A45

Zweck der Maßnahme:

Erhaltung und Pflege des naturschutzfachlich und landschaftsästhetisch wertvollen Mosaiks aus Magerrasen, Streuobstbeständen, Gehölzen und Felsformationen. Die zunehmende Verbuschung der Freiflächen und das Vordringen des Waldrands in die Magerrasenbereiche soll verhindert und teilweise rückgängig gemacht werden. Tier- und Pflanzenarten, die auf sonnig warme Standortbedingungen angewiesen sind, sollen gefördert werden.

Anlass:

Der Münzenberger Steinberg (Götzenstein) hat ein sehr hohes naturschutzfachliches Potenzial, das aber wegen der starken Beschattung durch die sich ausbreitenden Gehölzbestände kaum zum Tragen kommt. Die seit Jahrzehnten praktizierte Schafbeweidung ist zur Pflege des Gebietes sehr gut geeignet, reicht aber alleine nicht aus, um diese Entwicklung aufzuhalten oder gar rückgängig zu machen. Ein faunistisches Gutachten im Auftrag des Naturschutzfonds Wetterau e.V. ergab, dass die Ausstattung des Gebiets mit Heuschrecken, Tagfaltern und Reptilien bei weitem nicht den Erwartungen entsprach, wobei das Hauptdefizit in einem Mangel an besonnten trockenwarmen Bereichen zu suchen war.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Beseitigung von flächenhaftem Gehölzaufwuchs zur Schaffung zusammenhängender Beweidungsbereiche
 - Rücknahme des Kiefernwaldes unter Schonung von markanten Einzelbäumen
 - Entnahme von zu eng stehenden Kirschbäumen
 - Freistellung von Felsbereichen
-

Beteiligte:

Träger/in:	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
Eigentümer/in der Fläche:	Stadt Münzenberg
Planung:	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
Finanzierung:	Naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe (ca. 3.000 €)

Bemerkungen:

Der Münzenberger Steinberg befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Traiser Steinberg, der vergleichbare Standortbedingungen aufweist. Die dort durchgeführten Pflegemaßnahmen, die in die gleiche Richtung zielen, waren sehr erfolgreich (s. Naturschutzjahresbericht 2001).



Bilder: Flächenhafte Verbuschung (oben links) und freigestellte Felsformationen am Waldrand

Informationen:

Naturschutzfonds Wetterau e.V., Dr. Burkhard Olberts, Tel.: 06031/6008 84
E-Mail: burkhard.olberts@wetteraukreis.de

Entbuschungsmaßnahmen am Wüstenrain in Glauberg

Lage:

Der Wüstenrain in der Gemarkung Glauberg liegt zwischen Glauberg und dem Hof Leustadt unterhalb des Lohrfeldes.

Anlass der Maßnahmen:

Die Flächen am Wüstenrain wurden im Jahr 2004 vom Land Hessen als FFH-Gebiet vorgeschlagen. Sie gehören zu dem großen FFH-Gebietskomplex 5520-304 „Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel“. Die Flächen werden vom Schäfer Etzel aus Enzheim beweidet. Die Flächen waren jedoch akut von Nutzungsaufgabe und Verbuschung bedroht, da die Hütebeweidung durch aufkommende Gehölze und abgestorbene Bäume zunehmend erschwert wurde. Durch die Maßnahmen sollte die Beweidungsfähigkeit der Magerrasenflächen wieder hergestellt werden und die extensive Beweidung gesichert werden.

Umsetzung, Begleitung und Finanzierung der Maßnahmen:

Die Maßnahmen wurden von der Naturschutzgruppe Glauburg e.V. im Herbst und Winter 2004/2005 durchgeführt. Angeregt und finanziert wurden die Maßnahmen vom Fachdienst 4.2 Landwirtschaft des Wetteraukreises. Hierzu wurde ein einjähriger Vertrag im Rahmen des Hessischen Landschaftspflegeprogrammes (HELP) zwischen dem Land Hessen und der Naturschutzgruppe abgeschlossen.

Art und Umfang der Maßnahmen:

Von der Naturschutzgruppe wurden 1700 qm Gebüsch aus Brombeere, Schwarzdorn und anderen Gehölzen gerodet. Weiterhin wurden abgestorbene und umgefallene Bäume entfernt. Ziel der Maßnahmen war es, die Fläche insgesamt wieder einkoppeln zu können. Da die Fläche auch gehütet wird, sollte hier wieder ein besseres Überblicken der Gesamtfläche für den Schäfer erreicht werden. Dies war durch die großen Gebüschflächen nicht mehr gewährleistet. Weiterhin wurden von der Naturschutzgruppe 4000 qm Brennesselflur und nicht mehr beweidete Flächen mit dem Freischneider abgemäht, um sie zukünftig wieder in Beweidung zu nehmen. Die Arbeit wurde durch die extreme Hängigkeit des Geländes erschwert.

Beteiligte:

Ausführung:	Naturschutzgruppe Glauburg e.V.
Planung und Betreuung:	Fachdienst 4.2 Landwirtschaft
Finanzierung:	Land Hessen



Bild: Der Magerrasen am Wüstenrain, links vor der Maßnahme, rechts nach der Entbuschung.

Informationen: Fachdienst 4.2 Landwirtschaft, Christian Sperling, Tel.: 06031-600824,
E-mail: sperlingc@ulf.hessen.de
Naturschutzgruppe Glauburg e.V., Otto-Heinrich Buff, Tel.: 06041-222,
E-mail: ohbuff@t-online.de

Entfichtung des Lohrrains in Glauburg

Lage:

Westlich der Kläranlage Stockheim und des südlichen Teils des NSG „Nidderauen von Stockheim“

Zweck der Maßnahme:

Im Einklang mit den Zielen der FFH-Richtlinie die Entwicklung eines weitgehend gehölzfreien nährstoffarmen Magerrasens mit seinen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Anlass:

Der Bereich „Lohrrain“ wurde in der 4. Tranche der Nachmeldung zu NATURA 2000 als Teil des FFH-Gebietes F-375 „Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel“ (5520-304) gemeldet. Etwa zeitgleich mussten die Fichten wegen starken Käferbefalls vollständig gefällt werden, so dass eine weitgehend gehölzfreie Fläche entstanden war.

Art und Umfang der Maßnahme:

Neben der Fällung der vom Käfer befallenen Fichten wurden und werden im südlichen Bereich des Lohrrains vorrangig Robinien herausgenommen. Die freie Fläche wurde mehrfach soweit wie möglich gemulcht, um den Unterwuchs (z.B. Brombeeren, Heckenrosen) klein zu halten. Eine Schafbeweidung ist vorgesehen, um die Fläche auf Dauer freizuhalten und zu einer Magerrasenfläche zu entwickeln. Problematisch bei der Bearbeitung ist der steile Hang.

Beteiligte:

Träger/in:	Gemeinde Glauburg
Eigentümer/in der Fläche:	Gemeinde Glauburg
Planung:	Gemeinde Glauburg
Finanzierung:	Naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe

Bemerkungen:

Der südliche Bereich des NSG „Nidderauen von Stockheim“ ist zur Wiederansiedlung der europäischen Sumpfschildkröte vorgesehen. Der „Lohrrain“ als direkt an das NSG angrenzender Magerrasenstandort ist sehr gut geeignet als Eiablageplatz..



Bilder: Rechts der von Nadelgehölzen befreite Lohrrain; links der bereits entbuschte südliche Bereich, auf dem sich ein wertvoller Magerrasen erhalten konnte

Informationen: Gemeinde Glauburg, Volker Ullrich, Tel.: 06041/826825

E-Mail: Ullrich@gemeinde-glauburg.de

Hessen-Forst, Revier Stammheim, FOI Walter Schmidt, Forsthausstraße 14, 63683 Ortenberg

Untere Naturschutzbehörde, Karl-Friedrich Michl, Tel.: 06031/6008-83

E-Mail: Karl-Friedrich.Michl@wetteraukreis.de

Dachbegrünung auf dem Aldi-Zentrallager in Butzbach

Lage:

Das Aldizentrallager befindet sich im Industriegebiet Ost der Stadt Butzbach.

Zweck der Maßnahme:

Beim Bau des Aldizentrallagers wurde zur Minimierung der Eingriffserheblichkeit durch Überbauung und Versiegelung auf einer Fläche von rund 4 ha eine Dachbegrünung aufgebracht. Durch die Einsaat von fünf Sedumarten, Alium, Campanula, Dianthus, Hieracium, Leucanthemum, Petrorhagia, Prunella und Thymus entstand eine artenreiche extensive Begrünung. Diese dient als Lebensraum für Tierarten, die auf trockene Standorte angewiesen sind. Ferner wird durch die Dachbegrünung das Kleinklima positiv beeinflusst. Zusätzlich bewirkt das Substrat eine Isolationswirkung der Dachflächen, so dass Energiekosten eingespart werden können.

Anlass:

Eingriffsminimierung und Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen des Bebauungsplanes „Industriegebiet Ost – 1. Erweiterung“ der Stadt Butzbach.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Ca. vier Hektar extensiv begrünte Dachfläche.
-

Beteiligte:

Träger/in:	Unternehmensgruppe Aldi Süd
Eigentümer/in der Fläche:	Unternehmensgruppe Aldi Süd
Planung:	Unternehmensgruppe Aldi Süd
Finanzierung:	Unternehmensgruppe Aldi Süd

Bemerkungen:

Die Begrünung des Gesamtgeländes ist mit heimischen standortgerechten Gehölzen erfolgt. Ferner wird eine Ersatzmaßnahme im Isseltal als Ausgleich außerhalb des Geltungsbereichs durchgeführt. Hier werden eine Vielzahl neuer Kleinbiotope zur ökologischer Aufwertung des gesamten Tals angelegt.



Bilder: Die Flachdächer des Aldi-Zentrallagers in Butzbach (rechts) wurden auf einer Fläche von insgesamt vier Hektar begrünt. Zum Einsatz kamen u.a. Sedum- und Nelkenarten (links); weitere trockenheitsverträgliche Arten siedeln sich von selbst an.

Informationen: UNB Wetteraukreis, Michael Schwarz, Tel.: 06031/6008 62,
E-Mail: michael.schwarz@wetteraukreis.de

Umgestaltung der Allee zwischen Lindheim und Hainchen

Lage:

Landesstraße 3191 zwischen Altstadt/Lindheim und Limeshain/Hainchen

Zweck der Maßnahme:

Vollständige Erneuerung der Allee, um einen gleichmäßigen Aufwuchs zu erhalten.

Anlass:

Der Zustand der Alleebäume war immer wieder Gegenstand von Baumschauen. Es wurden zwar Rückschnitte vorgenommen, doch war langfristig die Verkehrssicherung nicht mehr aufrecht zu erhalten. In einem Gutachten sollte erforscht werden, weshalb sich die Alleebäume in einem schlechten Zustand befinden und es sollten Alternativen für die weitere Entwicklung der Allee erarbeitet werden. In Beratungen zwischen dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gelnhausen und der unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises wurde klar, dass nach Abwägung der Alternativen des Gutachtens ein Neuaufbau der Allee vorgenommen werden sollte. Diesem Vorschlag stimmte der Naturschutzbeirat des Wetteraukreises zu und ebenso die betroffenen Gemeinden Altstadt und Limeshain, in denen die vorgesehene Maßnahme in Bürgerversammlungen erläutert wurden.

Art und Umfang der Maßnahme:

Die Allee wurde gefällt und in ihrer ursprünglichen Form wieder angepflanzt. Zur Anpflanzung kamen 148 etwa 20jährige Ahornbäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 11 cm und einer Höhe von etwa 9 m. Mit der Neupflanzung der Allee wurden auch die für den geplanten Radweg vorgesehenen Pflanzungen bereits durchgeführt. Auf der westlichen Straßenseite wurden jeweils drei Pappeln in die Lücken zwischen die Ahornbäume gepflanzt, um das tiefe Überfliegen der Straße durch Wiesenbrüter und Störche zu verhindern. Die Pappeln werden nach etwa 15 Jahren wieder entfernt, um die ungestörte Vergrößerung der Kronen der Ahornbäume zu ermöglichen und den langfristigen Erhalt der Allee zu gewährleisten.

Beteiligte:

Träger/in:	Land Hessen, Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Eigentümer/in der Fläche:	Land Hessen
Planung:	Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Finanzierung:	Land Hessen



Bild: Die neu gepflanzte Allee in Richtung Hainchen, auf der rechten Seite die vorübergehend zwischengepflanzten Pappeln.

Informationen: Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gelnhausen, Herr Helmuth Biczysko und Herr Volker Schlia, E-Mail: Helmuth.Biczysko@hsv.hessen.de bzw. Volker.Schlia@hsv.hessen.de
Untere Naturschutzbehörde, Herr Karl-Friedrich Michl, Tel.: 06031 / 6008-83
E-Mail: Karl-Friedrich.Michl@wetteraukreis.de

Heckenpflege in den Dorfwiesen bei Berstadt

Lage:

Die Dorfwiesen sind ein breites Auengrünlandtal des Waschbaches, das von der Ortslage Berstadt bis zum Naturschutzgebiet „Kist von Berstadt“ reicht. Das Gebiet ist Bestandteil des Vogelschutzgebietes „5519-401 Wetterau“ und des FFH-Gebietes „5519-304 Horloffau zwischen Hungen und Grund-Schwalheim“.

Zweck der Maßnahme:

Regeneration einer durchgewachsenen Hecke im Bereich der Dorfwiesen als Deckung und Brutplatz für Heckenbrüter und Niederwild sowie zur Förderung des offenen Landschaftscharakters im angrenzenden Auengrünland.

Anlass:

In den 1970er Jahren wurde im Rahmen der Flurbereinigung an einer Böschung am Auenrand eine ca. 500 m lange Hecke gepflanzt. Seit dieser Zeit erfolgte kein Pflegeschnitt. Die in der Pflanzung enthaltenen zahlreichen Bäume waren zwischenzeitlich durchgewachsen und hatten zur Entwicklung einer deckungsarmen Baumhecke geführt. Die enthaltenen Sträucher drohten verdrängt zu werden. Durch die entstandene Baumwand wurde der Offenlandcharakter in dem Feuchtwiesental stark beeinträchtigt und dadurch seltene Wiesenbrüterarten wie Brachvogel, Bekassine und Kiebitz beeinträchtigt.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Auf-den-Stock-setzen einer 500 m langen Baumhecke in drei Abschnitten von 2003 - 2005.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Jagdpädter, Vorstand Jagdgenossenschaft
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Gemeinde Wölfersheim
<i>Planung:</i>	Jagdpädter, Vorstand Jagdgenossenschaft
<i>Finanzierung:</i>	Jagdpädter, Vorstand Jagdgenossenschaft



Bild 1: Im Vordergrund Heckenschnitt, dahinter noch stehende Baumhecke



Bild 2: Verjüngte Hecke nach einem Jahr mit neu ausgetriebenen Sträuchern u. Krautsaum

Informationen: UNB Wetteraukreis, Ralf Eichelmann, Tel. 06031 / 6008-63
E-Mail: Ralf.Eichelmann@wetteraukreis.de
Ortslandwirt Berstadt, Volker Bornmann, Tel. 0174 / 3400689

Kopfweidenschnitt am Schlaggraben bei Grund-Schwalheim

Lage:

Schlaggraben in der Horloffau bei Grund-Schwalheim südlich der B 455, Gemarkung Wölfersheim/Berstadt. Der Schlaggraben ist ein Seitenbach der Horloff. Die Kopfweiden sind Bestandteil des Vogelschutzgebietes „5519-401 Wetterau“ und des FFH-Gebietes „5519-304 Horloffau zwischen Hungen und Grund-Schwalheim“.

Zweck der Maßnahme:

Sicherung der sehr alten Kopfweiden vor dem Auseinanderbrechen durch einen Pflegeschnitt. Insbesondere soll das bedeutende Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*), dessen Larven im Mulm der Kopfweiden leben, gesichert werden. Der Eremit ist eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Anlass:

Die Kopfweiden bei Grund-Schwalheim zählen zu den ältesten Kopfweiden im Wetteraukreis. Kopfweiden sind durch eine kulturhistorische Schnittnutzung der Weidentriebe für das Korbflechten etc. entstanden. In der heutigen Zeit besteht allerdings kein Nutzungsinteresse mehr. Da Kopfweiden bedeutende Lebensräume für zahlreiche bedrohte Tiere (Insekten, Vögel) darstellen, muss versucht werden, diese im Rahmen der Landschaftspflege zu erhalten. Insbesondere in Grund-Schwalheim und im angrenzenden NSG „Mittlere Horloffau“ befinden sich in den alten Kopfweiden die einzigen bekannten Vorkommen des Eremiten im Wetteraukreis. Das Vorkommen des 3 - 4 cm großen Käfers bei Grund-Schwalheim ist bereits seit dem 19. Jahrhundert bekannt und hat landesweite Bedeutung. Da die Kopfweiden bereits seit Jahren nicht mehr gepflegt wurden und erste Stämmlinge bereits ausbrachen, hat sich die Gemeinde Wölfersheim 2005 spontan dazu bereit erklärt, alle 38 Weiden zu pflegen.

Art und Umfang der Maßnahme:

Pflegeschnitt an 38 Kopfweiden am Stammkopf. Schreddern des Schnittgutes.

Beteiligte:

Träger/in:	Gemeinde Wölfersheim
Eigentümer/in der Fläche:	Gemeinde Wölfersheim
Planung:	UNB
Finanzierung:	Gemeinde Wölfersheim



Bild 1: Ungepflegte Kopfweiden brechen auseinander u. gehen verloren



Bild 2: Frisch geschnittene Kopfweiden im Dezember 2005

Informationen: UNB Wetteraukreis, Ralf Eichelmann, Tel. 06031 / 6008-63
E-Mail: Ralf.Eichelmann@wetteraukreis.de
Gemeinde Wölfersheim, Herr Größer, Tel. 06036/9737-11
E-Mail: bauabteilung1@woelfersheim.de

Neupflanzung von Speierlingen und Elsbeeren am Kloster Engelthal

Lage:

Speierlingsreihe entlang der K 234 östlich des Klosters und Elsbeeren in der Flur südlich des Klosters in der Gemarkung Höchst/Nidder.

Zweck der Maßnahme:

Erhaltung eher seltener Baumarten und Verbesserung des Landschaftsbildes in der Ackerflur zwischen dem Ortsteil Höchst und dem Kloster Engelthal.

Anlass:

Entlang der Kreisstraße 234 wurde eine Pappelreihe gefällt und auf einem Streuobstrestbereich in der nördlichen Höchster Gemarkung waren drei Obstbäume abgestorben.

Art und Umfang der Maßnahme:

Für die abgestorbenen beziehungsweise gefällten Bäume wurden die eher seltenen Elsbeeren und Speierlinge zur Anpflanzung ausgesucht, auch um das Landschaftsbild wieder zu verbessern. Besonders die Elsbeeren weisen eine schöne Herbstfärbung auf.

Es wurden drei Elsbeeren in der Feldflur und zwanzig Speierlinge entlang der K 234 gepflanzt.

Beteiligte:

Träger/in: Gemeinde Altstadt allein und mit dem Wetteraukreis

Eigentümer/in der Fläche: Wetteraukreis und private Eigentümer

Planung: Gemeinde Altstadt allein und mit dem Wetteraukreis

Finanzierung: Gemeinde Altstadt allein und mit dem Wetteraukreis

Bemerkungen:

Die Anpflanzung der Speierlingsreihe erfolgte im Rahmen eines Projektes des Wetteraukreises, Amt für Kreisentwicklung, zur Anpflanzung von Bäumen/Obstbäumen an Kreisstraßen. Die Pflege der Baumreihe übernimmt nach drei Jahren die Gemeinde Altstadt.



Bilder: Links Pflanzung einer Elsbeere, rechts die neue Speierlingsreihe beim Kloster Engelthal

Informationen: Gemeinde Altstadt, Umweltberaterin Sabine Schubert, Tel. 06047 / 800075

E-Mail: Schubert@Altstadt.de

Amt für Kreisentwicklung, Herr Stephan Zins, Tel.: 06031 / 6008-82

E-Mail: Stephan.Zins@wetteraukreis.de

Untere Naturschutzbehörde, Herr Karl-Friedrich Michl, Tel.: 06031 / 6008-83

E-Mail: Karl-Friedrich.Michl@wetteraukreis.de

Kopfweidenpflege durch die NABU-Gruppe Ranstadt im „Bruch von Ranstadt“

Lage:

FFH- und Vogelschutzgebiet in der Niddaaue westlich von Ranstadt

Zweck der Maßnahme:

Förderung des Offenlandcharakters der Aue bei gleichzeitigem Erhalt der vorhandenen Weiden als Landschaftselemente und Schattenspendler für das Weidevieh

Anlass:

Im Projektgebiet „Bruch von Ranstadt“ wurde in den letzten Jahren sehr erfolgreich eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Wasser- und Wiesenvögeln, Störchen und Amphibien durchgeführt (s. die entspr. Beiträge in diesem und den bereits erschienenen Naturschutzjahresberichten). Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der Regulierung der Gehölzbestände zu. Neben der Entfernung von standortfremden Hybridpappeln und der Auslichtung von sonstigen Ufergehölzen und flächenhaftem Weidengebüschaufwuchs ist der regelmäßige Rückschnitt der Kopfweidenbestände eine wichtige Pflegemaßnahme. Nur so kann erreicht werden, dass die Weiden einerseits als Gehölze erhalten werden, andererseits aber den erwünschten offenen Charakter der Aue nicht beeinträchtigen.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Pflegeschnitt von insgesamt rd. 50 Kopfweiden unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Größe im Rahmen von Arbeitseinsätzen durch die NABU-Gruppe Ranstadt
-

Beteiligte:

Träger/in:	NABU-Gruppe Ranstadt
Eigentümer/in der Fläche:	Gemeinde Ranstadt
Planung:	NABU Ranstadt
Finanzierung:	Die Arbeitseinsätze werden kostenlos durchgeführt.

Bemerkungen:

Die Maßnahmen werden so koordiniert, dass jährlich alternierend immer nur ein Teil des Gesamtbestands geschnitten wird. Auf diese Weise sind im Gebiet immer unterschiedliche Pflege-Altersstufen vorhanden.



Bilder: Die Kopfweiden im Bruch von Ranstadt sind nicht nur aus Naturschutzgründen sondern auch unter landschaftsästhetischen Gesichtspunkten schützenswert (links). Zur Erhaltung der typischen Kopfform müssen die Ruten regelmäßig gekappt werden (rechts).

Informationen: NABU Ranstadt, Klaus Heck, Tel.: 06041 / 1658

Verjüngung eines Feldgehölzes in Melbach

Lage:

In der Feldgemarkung westlich der Ortslage Melbach, „Beim Galgen“

Zweck der Maßnahme:

Verjüngung des im Jahre 1979 angepflanzten Feldgehölzes, Schaffung von Deckungs- und Brutbiotopen und Freistellung von Teilbereichen als Äsungsflächen für die Wildarten in der intensiv genutzten Feldgemarkung.

Anlass:

Das von der Natur- und Vogelschutzgruppe Wölfersheim e.V. im Jahre 1979 gepflanzte Feldgehölz hatte sich zu Wald entwickelt. Freiflächen mit einer Krautschicht waren durch die Beschattung nicht mehr vorhanden. Der klassische Aufbau eines Feldgehölzes in Mantel-, Saum-, und Kernzone war ebenfalls verlorengegangen. Die Funktion eines Feldgehölzes war somit nicht mehr gegeben. Auf Vorschlag des Jagdpächters wurde die Maßnahme durchgeführt.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Im ersten Abschnitt wurde etwa ein Drittel der Fläche auf den Stock gesetzt. Im zweiten Jahr ein weiteres Drittel. Die Gesamtfläche beträgt 11.138 qm.
 - Auch in den Randbereichen wurden die Gehölze auf den Stock gesetzt, damit wieder ein dichter Saum entstehen kann.
-

Beteiligte:

Träger/in:	Gemeinde Wölfersheim
Eigentümer/in der Fläche:	Gemeinde Wölfersheim
Planung:	Jagdpächter, Natur- und Vogelschutzgruppe Wölfersheim
Finanzierung:	Gemeinde Wölfersheim

Bemerkungen:

Die Maßnahme wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, dem Jagdpächter und der UNB durch den zuständigen Revierförster, Herrn Michel, und einen Lohnunternehmer durchgeführt.



Bilder: Verjüngte Abschnitte des Feldgehölzes

Informationen: UNB Wetteraukreis, Michael Schwarz, Tel.: 0603176008-62,
E-Mail: michael.schwarz@wetteraukreis.de

Entfichtung und Entwicklung eines Auwaldes am Lohgraben

Lage:

Stadtwald Rosbach, Gemarkung Ober-Rosbach Abt. 137 B2 am Lohgraben

Zweck der Maßnahme:

Die Umwandlung eines Fichtenbestandes in einen naturnahen standortgemäßen Auwald entlang des Lohgrabens soll der Biotopverbesserung und dem Hochwasserschutz dienen. Nach der Fällung der Fichten verblieben die Kronen auf der Fläche. Teilweise liegen sie im Bachbett und bilden natürliche Barrieren, hinter denen sich Schwebstoffe, Laub und Geschiebe ansammeln. Hierdurch wird das stark tiefenerodierte Bachbett durch Auflandung angehoben. Das Wasser wird somit in die Fläche geleitet, es kommt zu einer Vernässung der Fläche und es bilden sich temporäre Kleingewässer. Der Abfluss wird somit verlangsamt, so dass die Tiefenerosion im Unterlauf reduziert bzw. gestoppt wird. Durch Sukzession wird sich ein naturnaher Auwald mit Esche, Stieleiche und Erle entwickeln. Dieser wird sowohl den hier vorkommenden Großsäugern wie Wildschwein und Rothirsch, als auch den charakteristischen Vogelarten, Amphibien etc. als Lebensraum dienen.

Anlass:

Die Stadt Rosbach hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bäche und ihr Umfeld in ihrem Stadtwald im Sinne eines effektiven Hochwasser-, Biotop- und Artenschutzes naturnah zu gestalten. Insbesondere wegen der Erosionsprobleme im Unterlauf des Lohgrabens musste schnell gehandelt werden. Ferner bietet sich die Maßnahme als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft an bzw. kann auf das Ökokonto der Stadt Rosbach angerechnet werden. Somit können wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen durch eine sinnvolle Naturschutzmaßnahme im Wald geschont werden.

Art und Umfang der Maßnahme:

- 26.000 qm wurden in der ersten Stufe von „Fichtenhauptbestand“ in „Schlagfluren, Naturverjüngung, Sukzession im Wald“ und in „mäßig fließende Bäche“ umgewandelt.
 - Eine weitere Teilfläche kann zu einem späteren Zeitpunkt folgen, so dass die Gesamtfläche künftig auf insgesamt 4,3 ha erweitert werden kann.
-

Beteiligte:

Träger/in: Magistrat der Stadt Rosbach

Eigentümer/in der Fläche: Magistrat der Stadt Rosbach

Planung: Revierförster, Heinz Sill in Absprache mit Michael Schwarz, UNB

Finanzierung: Magistrat der Stadt Rosbach

Bemerkungen:

Die Stadt Rosbach hat in ihrem Landschaftsplan schon frühzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Ökologie in ihrem Stadtwald beschrieben, die sie derzeit konsequent umsetzt. Sie werden entweder einem Bebauungsplan als Ausgleichsmaßnahme zu geordnet oder die Stadt Rosbach erhält eine entsprechende Anzahl Ökopunkte.



Bild: Das von Fichten geräumte Gebiet zu Beginn der natürlichen Sukzession

Informationen: UNB Wetteraukreis, Michael Schwarz, Tel.: 0603176008-62,
E-Mail: michael.schwarz@wetteraukreis.de

Entwicklung eines Auwaldes an der Usa

Lage:

Gemarkung Ober-Mörlen, Flur 27 Nr. 25/2. Usaaue zwischen Ober-Mörlen und Langenhain, linksseitig.

Zweck der Maßnahme:

Durch die Umgestaltung einer intensiv genutzten Wirtschaftswiese durch Abschieben des Oberbodens und Gestaltung einer Flutmulde soll sich in diesem Bereich durch Sukzession ein Auwald entwickeln. Die Flutrinne wird bei Hochwasser von der Usa durchströmt und fällt nach dem Hochwasserabfluss wieder trocken. So entsteht ein wechselfeuchter Biotop, der früher in den Talauen der Fließgewässer typisch war, heute aber durch andere Nutzungsansprüche und durch den Ausbau der Gewässer selten geworden ist.

Durch Sukzession wird sich hier ein Auwald mit standortgerechten Gehölzen bilden. Der entlang der Usa relativ schmale Gehölzstreifen wird aufgeweitet. So entsteht ein Lebensraum für die Charakterarten des Auwaldes, wie Wasseramsel, Eisvogel, Pirol oder Feuersalamander.

Anlass:

Im Rahmen der weiteren Entwicklung benötigt die Gemeinde Ober-Mörlen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen für die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Anlage der Flutmulde und die Bereitstellung der Fläche für die Entwicklung des Auwaldes wurden als vorlaufende Ersatzmaßnahme durchgeführt und auf dem Ökokonto der Gemeinde Ober-Mörlen verbucht.

Art und Umfang der Maßnahme:

Die Fläche des künftigen Auwaldes beträgt ca. 3000 qm.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Gemeinde Ober-Mörlen
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Gemeinde Ober-Mörlen
<i>Planung:</i>	Büro für Gewässerökologie, Gottfried Lehr, Bad Vilbel
<i>Finanzierung:</i>	Gemeinde Ober-Mörlen



Bild: Neu angelegter Korridor zur Auwaldentwicklung

Informationen: Untere Naturschutzbehörde, Herr Michael Schwarz, Tel.: 06031/600862
Gemeinde Ober-Mörlen, Frau N. Bellof, Tel.: 06002/50230
Büro für Gewässerökologie, Gottfried Lehr, Tel.: 06101/85357

Nutzungsverzicht von Altbäumen als Ökokontomaßnahme

Lage:

Langenhain/Ziegenberg. Privatwald Frhr. v. Schäffer'sche Forstverwaltung Waldabteilungen 23 A-2, 24 A-1, 24 A-2, 3 C.

Zweck der Maßnahme:

Durch den Nutzungsverzicht von Buchen und Eichen sollen ökologisch wertvolle Altbäume erhalten werden. Sie dienen schon heute teilweise als Horstbäume oder haben Spechthöhlen, die einer Vielzahl von Arten wie Fledermäuse, Kleinsäuger und Kleinvögel als Brutstätten dienen. Ferner soll durch den Nutzungsverzicht mittelfristig der Totholzanteil im Wald erhöht werden, um seltenen Insektenarten, wie dem Hirschkäfer entsprechende Nahrungsangebote und Lebensstätten zu bieten. Damit wird deren Überlebenschancen garantiert. Die Bäume wurden so ausgewählt, dass sie auch später, wenn der natürliche Verfall einsetzt, kein Sicherheitsrisiko im Sinne der Verkehrssicherheit darstellen werden. Somit ist sichergestellt, dass sie zunächst ihr natürliches Alter erreichen können, und im Rahmen ihres Absterbe- und Zersetzungsprozesses dem natürlichen Kreislauf zur Verfügung stehen. Der Nutzungsverzicht ist ein Baustein im Rahmen eines Konzeptes zur Erhaltung und Wiederherstellung ökologisch wertvoller Waldbiotope im Bereich des Wintersteingebietes.

Anlass:

Der Nutzungsverzicht wurde als vorlaufende Ersatzmaßnahme durchgeführt. Die entsprechenden Ökopunkte konnten dem Ökokonto des Privatwaldbesitzers gutgeschrieben werden.

Art und Umfang der Maßnahme:

Es wurden 98 Buchen und Eichen ausgewählt. Die Fläche beträgt zwischen 100 m² u. 300 m² / Baum.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Frhr. v. Schäffer'sche Forstverwaltung Ziegenberg
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Frhr. v. Schäffer'sche Forstverwaltung Ziegenberg
<i>Planung:</i>	Frhr. v. Schäffer'sche Forstverwaltung Ziegenberg, UNB Wetteraukreis, Hess. Forstamt Weilrod/ Revier Ober-Mörlen
<i>Finanzierung:</i>	Vorlaufende Ersatzmaßnahme (Ökokonto)



Bilder: Beispiele für Altbäume, die dauerhaft aus der Nutzung genommen wurden

Informationen: Untere Naturschutzbehörde Wetteraukreis, Herr Schwarz, Tel.: 06031/6008-62
Frhr. von Schäffer'sche Forstverw. Ziegenberg, Frhr. v. Schäffer, Tel.: 06002/7724
Hess. Forstamt Weilrod/ Revier Ober-Mörlen, Herr Zorn, Tel.: 06002/311

Herstellen lichter Wälder

Lage:

Staatswald Ober-Mörlen, Abteilung 1185. Waldgebiet zwischen B 275 und Truppenübungsplatz „Eichkopf“.

Zweck der Maßnahme:

Es ist das Ziel, durch die Entnahme von Bäumen Licht liebende Straucharten und eine artenreiche Krautschicht zu fördern. Somit soll durch Sukzession ein stufiger lichter Laubwald entstehen. Die Kronenentwicklung der verbleibenden Bäume soll gefördert werden, damit hier künftig markante Einzel Exemplare heranwachsen. Dies gilt insbesondere für die bestandsbildenden Eichen. In den lichten Wäldern finden einige hier vorkommenden Arten, wie die Wildkatze, Fledermäuse, Waldameise, Hirschkäfer und Waldeidechse ideale Lebensräume. Durch den Verzicht auf eine Nutzung wird auch der Totholzanteil mittelfristig erhöht, so dass weitere Arten gefördert werden. Die Äsungsbedingungen für das Rot- und Rehwild werden sich verbessern, so dass mit einem Rückgang der Verbiss- und Schälsschäden gerechnet werden kann. Die Entwicklung der lichten Wälder ist ein Baustein im Rahmen eines Konzeptes zur Erhaltung und Wiederherstellung ökologisch wertvoller Waldbiotope im Bereich des Wintersteins.

Anlass:

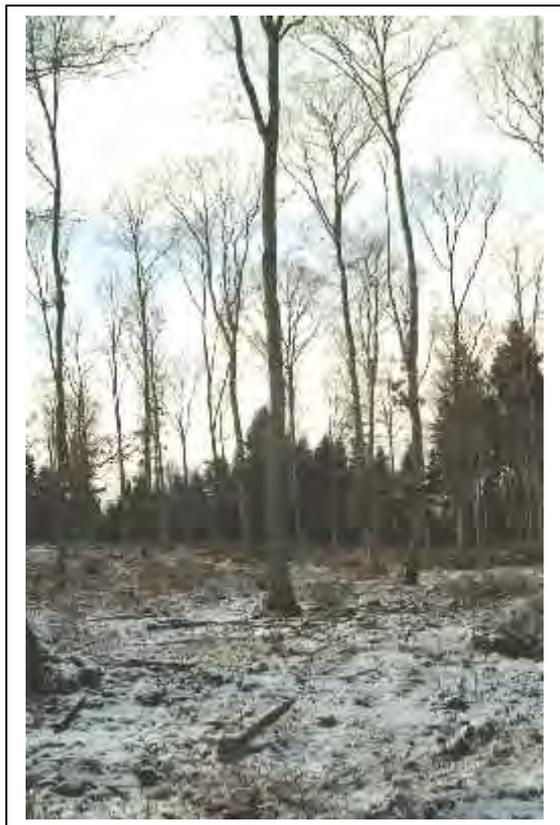
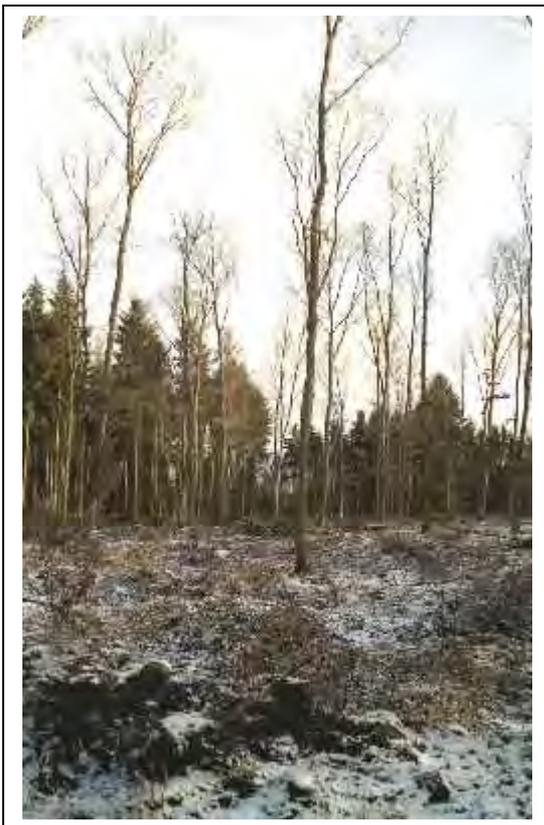
Förderung hier vorkommender Wärme und Licht liebender Arten des Laubwaldes und Senkung der Verbiss- und Schälsschäden im Rahmen einer vorlaufenden Ersatzmaßnahme.

Art und Umfang der Maßnahme:

Es handelt sich um ca. 1 ha Eichenwald mit vereinzelt Buchen.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Hessisches Forstamt Weilrod/ Revier Ober-Mörlen
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Land Hessen
<i>Planung:</i>	Revierleiter Eberhard Zorn
<i>Finanzierung:</i>	Vorlaufende Ersatzmaßnahme (Ökokonto)



Bilder: Durch die Auflichtung werden Wärme und Licht liebende Waldarten gefördert

Informationen: Hessisches Forstamt Weilrod/ Revier Ober-Mörlen, Eberhard Zorn Tel.: 06002 / 311
Untere Naturschutzbehörde Wetteraukreis, Michael Schwarz, Tel.: 06031 / 600862

Betreuung der Naturschutzgebiete - eine Dienstleistung von Hessen-Forst -

Im Rahmen der „**Operation Sichere Zukunft**“ der Hessischen Landesregierung erfolgte auch eine Strukturreform von Hessen-Forst mit Stichtag 1.1.2005.

Die Zahl der Forstämter wurde auf die Hälfte und die Zahl der Reviere um ein Drittel reduziert. Im Wetteraukreis wurden die Forstämter Büdingen und Butzbach aufgelöst. Im Wetteraukreis besteht nur noch das Forstamt Nidda. Die westlichen Kommunen (Butzbach, Ober-Mörlen, Friedberg und Rosbach v. d. H.) werden vom Taunusforstamt Weilrod betreut.

Durch die Neustrukturierung der Forstämter und Revierförstereien entstanden deutlich größere Betriebseinheiten. Dies hatte u. a. auch zur Folge, dass für die Betreuung der Naturschutzgebiete durch die Förster vor Ort eine Entlastung erfolgen musste.

Für die NSG-Betreuung ist der Funktionsbeamte Naturschutz (FN) zuständig. Auf Initiative des Naturschutzbeirates wurde politisch entschieden, dass der FN in Nidda für alle Naturschutzgebiete im Wetteraukreis zuständig ist. Also auch für die NSGs, die im westlichen Kreisgebiet liegen (Bereich des Forstamtes Weilrod).

Die Einführung der **Neuen Verwaltungssteuerung (NVS)** in der gesamten hessischen Landesverwaltung brachte weitere Änderungen in der Betreuungspraxis. Hessen-Forst erbringt für andere Landesverwaltungen Leistungen (z. B. Obere Naturschutzbehörde), die seit 2003 auf dem Weg der zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung (ZBLV) in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet werden. Dadurch wird mehr Transparenz für den Landshaushaltsgesetzgeber bei der Bewertung von Kosten/Leistungen-Relation für die Produkte geschaffen.

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Oberen Naturschutzbehörde und Hessen-Forst werden vertraglich in sog. „Kontrakten“ vereinbart.

Die **Regierungspräsidien** sind u. a. produktverantwortlich für Management von Naturschutzgebieten und sonstigen Schutzgebieten im Rahmen von NATURA 2000.

Hessen-Forst (Forstämter) wirkt bei der Erstellung dieser Produkte mit (Leistungserbringer), z. B. Planung und operatives Geschäft bei der Pflege und Überwachung der Naturschutzgebiete.

Diese Vorleistungen werden von Hessen-Forst den Regierungspräsidien seit dem Jahr 2004 als ZBLV-Leistungen in Rechnung gestellt. Die Leistungsbeziehungen werden dabei ab dem Jahr 2005 in sog. „Kontrakten“ vertraglich geregelt. Die Dienstleistung für die Naturschutzverwaltung umfasst für das Land Hessen ein Kontraktvolumen von 1,98 Mio. Euro.

Folgende **Leistungsmerkmale** sind Bestandteil des Kontraktes:

- Regelobservation in NSG
 - Regelüberprüfung der amtlichen Beschilderung, mind. 2 x jährlich und der sonstigen naturschutzrechtlich begründeten Sperreinrichtungen
 - Regelüberprüfung des Gebietes in gebietsspezifisch festgelegten Intervallen zur Feststellung von Veränderungen
 - Regelüberprüfung der gebietsspezifischen Informationsbeschilderung und sonstiger Informationseinrichtungen

- Planungs- und Organisationsleistungen für Pflege der Naturschutzgebiete, dies beinhaltet auch die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen
 1. Planung und Umsetzungskontrolle der jährlichen Maßnahmen
 - Erfassung und Bewertung relevanter Veränderungen der Struktur und Nutzung als Grundlage der jährlichen Planung
 - Erfassung verordnungswidriger Eingriffe und Nutzungen, Weiterleitung der Erkenntnisse an die zuständige Verwaltungsbehörde
 - Entwurf des Jahrespflegeplans nach den Vorgaben der Pflege- und Entwicklungsplanung und evtl. gebietsnotwendiger Modifikation
 - Vorabstimmung bei bedeutenden Änderungen mit Regierungspräsidium
 - Fachliche, organisatorische und eigentumsrechtliche Erörterung der wesentlichen Maßnahmen mit den örtlichen Gebietsbetreuern, Gemeinden, Hauptnutzern, Jagdgenossenschaften, anerkannten Naturschutzverbänden, etc.
 - Abstimmung der Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes mit dem ALR des Landrates und Hilfestellung bei der Akquisition von Verträgen.

-
- Kontraktabschluss mit Regierungspräsidium unter Zugrundelegung des Jahrespflegeplanentwurfes
 - Beobachtung der lt. Verordnung zugelassenen Nutzungen einschl. der Umsetzung evtl. Sonderregelungen
 - Mitarbeit in der fachlichen Kontrolle der HELP Verträge
 - Abschluss des Jahrespflegeplanes nach Umsetzung.

2. Umsetzung der Maßnahmen

- In landesfinanzierten Maßnahmen durch Auftragsvergabe oder mit betriebseigenen Kräften,
 - durch Mitwirkung von Verbänden
 - durch Maßnahmen in Finanzierung oder Trägerschaft Dritter in Ausführung oder unter Anleitung des Forstamtes,
 - durch Umsetzung aufsichtsrechtlicher Auflagen, z. B. Wasserrecht,
 - in der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht bei Maßnahmen mit besonderer naturschutzrechtlicher Verpflichtung,
 - Nachweis und Auswertung der Maßnahmenumsetzung.
- Einsatz der amtlichen Naturschutzwacht (NSW) für den Auenverbund Wetterau
Die Präsenz der Naturschutzwacht soll in besonderen Schwerpunktgebieten einer Gefährdung der Schutzziele durch ungezügelter Freizeitnutzung, Erholung und den Fremdenverkehr entgegenwirken. Sie ergänzt die Überwachung durch die zuständigen Forstämter und wirkt entscheidend an der Information über die Naturschutzgebiete, die Schutzziele und Verbote sowie bei der Besucherlenkung mit.
- Im Wetteraukreis kommen 5 Forstwirte zum Einsatz
 - Erstellen der Einsatzpläne (Frühjahr-Sommer-Herbst)
 - Entlohnung der Bediensteten
 - Statistische Auswertung des Einsatzes



Bild: Josef Tiefenbach bei einem Besprechungstermin im NSG „Magertriften von Ober-Mörlen und Ostheim“ mit Erstem Kreisbeigeordneten Bertram Huke und Behördenvertretern

Informationen:

Hessen-Forst, Forstamt Nidda, Auf der Platte 34, 63667 Nidda
Josef Tiefenbach, Tel.: 06043-9657 0
E-mail: Josef.Tiefenbach@forst.hessen.de

Pflegemaßnahmen in den Wetterauer Naturschutzgebieten 2005

Das Forstamt Nidda betreut die 37 Naturschutzgebiete im Wetteraukreis, für die die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt zuständig ist (§ 17 Abs. (2) HENatG).

Die Naturschutzgebiete haben eine Größe von insgesamt 1.803 ha. 129 ha liegen im Bereich des Regierungspräsidiums Gießen, werden aber von Darmstadt mit betreut.

Im Jahrespflegeplan (JPP) werden die Maßnahmen planerisch erfasst, die in den Naturschutzgebieten zur Durchführung kommen sollen. Grundlage für die Erstellung des JPP sind die Mittelfristigen Pflegepläne, die eine Gültigkeit von 10 Jahren haben.

In der Jahresplanung wird zwischen verschiedenen Maßnahmenarten unterschieden:

G = Ausgaben für Beseitigung von Gefahren in / an Schutzgebieten, z. B. Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

Z = Ausgaben für fachlich und rechtlich zwingende Pflegearbeiten, z. B. Zahlungen für Pflegeverträge

V = Ausgaben für periodisch verlagerungsfähige Pflegearbeiten

S = Ausgaben für sonstige Pflegearbeiten, Ausgaben investiver Art ohne Biotopwertsteigerung z. B. Info-Tafeln, bebotene Baumaßnahmen etc.

Die Umsetzung der Pflegemaßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Rechnung Pflegemittel):

In 2005 standen insgesamt **110.400 Euro** zur Verfügung (100 % für geplante **G**-Maßnahmen und 72 % für die geplanten **Z**-Maßnahmen. Keine Mittel für V- und S-Maßnahmen).

Folgende Maßnahmen wurden in den einzelnen Naturschutzgebieten durchgeführt (auf Rechnung Pflegemittel):

Bruch von Heegheim

- Entbuschungsarbeiten
 - Reparatur Beobachtungsturm
 - Untersuchung des Nitratgehaltes des Teichwassers
- Alle Arbeiten wurden von der NABU-Gruppe Lindheim durchgeführt.

Im Grenzstock von Gettenau

- keine Maßnahmen durchgeführt

Ludwigsquelle

- Biotopverbessernde Maßnahmen am Grenzgraben – Entbuschung – Entkrautung - Schilfmahd (für die Helm-Azurjungfer)
- Unterhaltungsarbeiten an den Grabentaschen durch NABU Karben



Bilder: Das NSG Ludwigsquelle – einst und jetzt

Nachtweid von Dauernheim

- Grabenräumung
- Gehölzrückschnitt

Salzwiesen von Münzenberg

- Gehölzentnahme durch HGON Arbeitskreis Gießen
- Grabenunterhaltung/-Instandsetzungsarbeiten
- Umfangreiche Mahd der Salzwiesen mit Spezialmaschinen und durch örtliche Landwirte
- Schaf- und Ziegenbeweidung auf der ehem. Deponie Ober-Hörgern

Nidderauen von Stockheim

- Beweidung im Rahmen eines Pflegevertrages

Buschwiesen von Höchst

- Grabenunterhaltungsmaßnahmen durch Kommune
- Mahd im Rahmen eines Pflegevertrages

Salzwiesen von Wisselsheim

- Mahd Salzwiese mit Spezialmaschinen
- Kopfweidenpflege

Salzwiesen und Weinberg von Selters

- Grabenunterhaltungsmaßnahmen (Mahd)
- Schilfmahd zur Sicherung bzw. Wiederherstellung einer Salzwiese

Am Mähried bei Staden

- Auf-den-Stock-setzen von Erlen, Weiden und Hecken
- Unterhaltung Grabentaschen
- Abbau eines alten Weidezaunes
- Kopfweidenpflege
- Pappelentnahme

Klosterwiesen von Rockenberg

- Mahd und Beweidung im Rahmen eines Pflegevertrages
- Gehölzbeseitigung durch HGON-Arbeitskreis Gießen

Talauen von Nidder und Hillersbach bei Gedern und Burkhardts

- Neubau eines Steckmönches am Spießweiher – Kostenintensivste Einzelmaßnahme in 2005



Bilder: links das Innenleben des Mönchs, rechts ein zufriedener Gebietsbetreuer (H. J. Riewe)

Im Rußland und in der Kuhweide bei Lindheim

- Gehölzentnahme an den Gräben durch die NABU-Gruppe Lindheim

Mittlere Horloffau

- Neugestaltung des Mittelgrabens (zu 80 % Finanzierung im Rahmen der Flurbereinigung)
 - Abdichten des Wehres am Hechtgraben
 - Instandhaltungsarbeiten am Beobachtungsstand (Streicharbeiten)
 - Mulch- und Mäharbeiten im Entenfang
 - Umfangreiche Pflegearbeiten durch HGON-Arbeitskreis Gießen
 - Kopfweidenpflege (36 Stück)
-

Basaltsteinbruch von Heegheim

- Beweidung mit Haflinger-Pferden (Pflegervertrag)
- Entbuschungsarbeiten durch NABU-Gruppe Altstadt



Bild: Haflinger-Pferde im Basaltsteinbruch (Foto: Bobrich)

Kist von Berstadt

- Gehölzrückschnitt
- Unterhaltungsarbeiten an Ein- und Auslauf der Bewässerungsanlagen

Heißbachgrund von Michelau

- Grabenunterhaltung durch Stadt Nidda

Bingenheimer Ried

- Gehölzpflege und Kopfweidenschnitt durch NABU-Gruppe Bingenheim
- Beweidung im Rahmen eines Pflegervertrages
- Ankauf Zaunpfosten

Am Hechtgraben bei Dorheim

- Schilfmahd

Wingertsberg bei Oppershofen

- Schaf- und Ziegenbeweidung
- Nachmahd der beweideten Flächen
- Entbuschung und Mahd des Steilhanges

Krebsbachtal bei Kaichen

- Erhaltung der Terrassenwiesen durch Heckenrückschnitt
- Schaf- und Ziegenbeweidung im Rahmen eines Pflegervertrages
- Kopfweidenpflegeschnitt
- Handmahd Trockenrasen

Magertriften von Ober-Mörlen und Ostheim

- Heckenpflege
- Auf-den-Stock-setzen von Erlen und Weiden
- Mahd der Orchideenwiesen und Magerrasenflächen
- Erlenbeseitigung am Fauerbachteich
- Pflanzung von Obstbäumen durch die NABU-Gruppe Ober Mörlen
- Schafbeweidung auf Flächen ohne HELP

Bild: Herbstwendelähre in den Magertriften



Breitwiese bei Steinfurth und Oppershofen

- Mahd im Rahmen eines Pflegervertrages
- Bau einer Flutmulde durch die BUND-Gruppe Rockenberg-Oppershofen (Finanzierung durch OVAG)

Schwelteich von Echzell

- Unterhaltungsarbeiten am Biedrichsgraben (Helm-Azur-Jungfer)
 - Beweidung
 - Gehölzbeseitigung
-

Wiesen am Alteberg bei Rodheim

- Mahd im Rahmen eines Pflegevertrages

Hölle von Rockenberg

- Beweidung mit Schafen und Ziegen
- Gehölzrückschnitt
- Mahd

In der Metz bei Münzenberg

- Keine Maßnahmen durchgeführt

Im üblen Ried bei Wallernhausen

- Anlage von drei Flutmulden mit Ausgleichsabgabe-Mitteln des Kreises
- Ankauf von Grundstücken mit Ausgleichsabgabe -Mitteln des Kreises
- Kopfweidenpflege durch NABU-Gruppe Wallernhausen



Bilder: neu angelegte Flutmulden im Üblen Ried

Am Faulenberg bei Dauernheim

- Keine Maßnahmen durchgeführt

Seemenbachtal bei Rinderbügen

- Keine Maßnahmen durchgeführt

Wittbachtal bei Himbach

- Pflegearbeiten durch die NABU-Gruppe Rommelhausen

Burg bei Unter-Widdersheim

- „Heckenpflege“ durch die NABU-Gruppe Horlofftal
- Unterhaltung des Beobachtungsturmes (Streicharbeiten, Bau einer Sitzbank)

Bleichenbachtal zwischen Bergheim und Bleichenbach

- Entbuschungsarbeiten, Auf-den-Stock-setzen von Erlen

Pfingstweide und Kloppenheimer Wäldchen

- Keine Maßnahmen durchgeführt
-

Teufelsee und Pfaffensee zwischen Echzell und Reichelsheim-Weckesheim

- Ausbau des kleinen Grubenteiches (Teilabschnitt)
- Bau einer Buhne
- Unterhaltungsarbeiten an den Beobachtungsständen



Bilder: oben Vergrößerung des kleinen Grubenteichs, unten die neu angelegte Buhne

Basaltsteinbruch von Glashütten

- Keine Maßnahmen durchgeführt

Im alten See bei Gronau

- Keine Maßnahmen durchgeführt

Informationen:

Hessen-Forst, Forstamt Nidda, Auf der Platte 34, 63667 Nidda
Josef Tiefenbach, Tel.: 06043-9657 0
eMail: Josef.Tiefenbach@forst.hessen.de

Entbuschung im NSG „Kaolingrube Ortenberg“

Lage:

Naturschutzgebiet „Kaolingrube Ortenberg“ am östlichen Ortsrand von Ortenberg, im Kreuzungsbereich der L 3184 und der K 217.

Zweck der Maßnahme:

Wiederherstellung der offenen Grubensohle der ehemaligen Sandgrube als Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, insbesondere zur Sicherung des Vorkommens der Gelbbauchunke (Anhang II, FFH-RL).

Anlass:

Bis vor einigen Jahren wurden in der Kaolingrube Ortenberg Gießereisande für die Buderuswerke in Hirzenhain abgebaut. Durch den Sandabbau entstanden wertvolle besonnte Stillgewässer für Amphibien. Mit der Einstellung des Bergbaus setzte in starkem Umfang der Gehölzaufwuchs mit Kiefern und Birken ein. Die wärmebetonte Grubensohle drohte zu bewalden und als wertvolles Rückzugsgebiet für seltene Amphibien verloren zu gehen.

Bereits seit Jahren werden daher große Bereiche der Grube durch die NABU-Gruppe Ortenberg von dem ständig aufkommenden Gehölzaufwuchs freigehalten. Weiterhin hat der NABU Ortenberg mehrere neue Tümpel als Laichhabitat für die Gelbbauchunke angelegt. Das gesamte Gelände wurde zwischenzeitlich vom Naturschutzfonds Wetterau e.V. gekauft und im Februar 2005 von der UNB mit einer Größe von 3,25 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Schutz- und Pflegeziel ist die Bewahrung des offenen, nahezu gehölzfreien Charakters der Grubensohle als Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für die vom Aussterben bedrohte Gelbbauchunke. Mit der Ausweisung als NSG wird nun die Freistellung der gesamten Grubensohle und der Böschungen in den nächsten 2-3 Jahren angestrebt. Erneuter Gehölzaufwuchs soll ab 2006 durch die Einführung einer extensiven Beweidung mit Pferden verhindert werden. Durch die Trittwirkungen der Pferde bleiben gleichzeitig verschlammte Tümpel als Lebensraum für die Gelbbauchunke erhalten.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Entbuschung von drei Gehölzgruppen aus Kiefern und Birken mit einer Gesamtgröße von rund 2.500 m² in der Grubensohle im Dezember 2005.
-

Beteiligte:

Träger/in:	UNB
Eigentümer/in der Fläche:	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
Planung:	UNB, NABU Ortenberg
Finanzierung:	NSG-Pflegemittel der UNB



Bilder: Entbuschung der Grubensohle

Informationen: UNB Wetteraukreis, Ralf Eichelmann, Tel. 06031 / 6008-63
E-Mail: Ralf.Eichelmann@wetteraukreis.de
NABU Ortenberg, Sven Weidemeyer, Tel. 030 /46795644
E-Mail: Sven.Weidemeyer@museum.hu-berlin.de

Grunddatenerhebungen in NATURA 2000-Gebieten im Wetteraukreis mit Erhaltungsvorschlägen

Anlass:

Im Rahmen einer Grunddatenerhebung soll der derzeitige Zustand der FFH- Lebensraumtypen und FFH-Anhangs-Arten in Ausdehnung und Zusammensetzung erfasst und als Zustandsbericht dargestellt werden. Hierfür wird der Leitfaden zum FFH-Monitoring (AG Grunddatenerhebung HDLGN 2004) zugrunde gelegt. Die Biotoptypen, Nutzungen und Gefährdungen wurden für die Gebiete erhoben und die gewonnenen Daten nach den Vorgaben (GIS, Datenbank) verarbeitet. Zusätzlich wurden Dauerbeobachtungsflächen für das langjährige Monitoring angelegt.

Ziel der Gutachten ist die hessenweit einheitliche Ausgangszustandserfassung zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß § 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie für die NATURA 2000-Gebiete.

Umfang der Arbeiten im Maßstab 1: 5000:

- Abgrenzung der FFH- Lebensraumtypen und deren Bewertung
- Ermittlung und Abgrenzung der Populationen von FFH- Anhang II- Arten,
- Erfassung wertgebender Pflanzen- und Tierarten (teilweise)
- Flächenhafte Biotoptypenkartierung sowie Kartierung der Nutzungen und Gefährdungen
- Anlage von Dauerbeobachtungsflächen für das langjährige Monitoring.

Hierfür beauftragen die zuständigen Oberen Naturschutzbehörden hierauf spezialisierte Fachbüros.

Folgende FFH-Gebiete wurden 2005 kartiert:

Nr. 5518-301: „Salzwiesen bei Münzenberg“ (64 ha),

Nr. 5518-302: „In der Metz bei Münzenberg“ (21 ha),

Nr. 5618-301: „Salzwiesen bei Wisselsheim“ (23 ha),

Nr. 5619-306: „Grünlandgebiete in der Wetterau“ (1375 ha), hier Aktualisierung der Kartierung und Daten von 2002 und Neukartierung des Gebietes „Markwiesen bei Ossenheim“.

Ergebnisse:

In den untersuchten Gebieten wurde die Schutzwürdigkeit im Sinne der EU-Richtlinie bestätigt.

Folgende Lebensraumtypen wurden festgestellt:

(Name und Fläche mit Erhaltungszuständen: A = Sehr gut, B = Gut, C = Mittel bis beeinträchtigt)

- Nr. 5518-301:**
- Salzwiesen im Binnenland (6,5 ha) A, B, C;
 - Natürliche eutrophe Seen (0,03 ha) B;
 - Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) (0,7 ha) C;
 - Borstgrasrasen (0,9) ha B;
 - Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern (0,6 ha) C.
- Nr. 5518-302:**
- Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) (1,5 ha) A, B, C;
 - Magere Flachland-Mähwiesen (5,7 ha) A, B, C.
- Nr. 5618-301:**
- Salzwiesen im Binnenland (2,0 ha) A, B, C;
 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe (0,2 ha) C;
 - Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern (1,3 ha) C.
- Nr. 5619-306:**
- Salzwiesen im Binnenland (4,9 ha) A, B, C;
 - Natürliche eutrophe Seen (19,5 ha) A, B, C;
 - Fließgewässer mit Unterwasservegetation (14,8 ha) B, C;
 - Pfeifengraswiesen (Eu-Molinion) (10,9 ha) A, B, C;
 - Feuchte Hochstaudenfluren (1,1 ha) B, C;
 - Magere Flachland-Mähwiesen (61,9 ha) A, B, C;
 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (2,2 ha) B;
 - Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern (20,1 ha) A, B, C.

Folgende Anhang II-Arten wurden festgestellt:

Nr. 5619-306: Blauschwarzer Wiesenameisen-Bläuling, Kammmolch, Gelbbauchunke.

Beteiligte:

Träger/in: Obere Naturschutzbehörde, Dez V 51.1 Darmstadt
Kartierung und Planung: Büro PlanWerk, Nidda, (Nr. 5518-302 und 5619-306),
Büro PLÖN, Pohlheim, (Nr. 5518-301 und 5618-301),
Konzeption: AG Grunddatenerhebung

Informationen: Wolfgang Wagner, Büro PlanWerk, Tel.: 06402/504871

Maßnahmenmanagement in Natura 2000-Gebieten

Ziel

Erhaltung der biologischen Vielfalt durch das europäische Naturschutzkonzept NATURA 2000. Aufbau und langfristige Sicherung eines europaweiten ökologischen Netzes von Schutzgebieten. Diese beherbergen für das europäische Naturerbe repräsentative Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten.

Anlass

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für diese Schutzgebiete festzulegen. Dies erfolgt in Hessen durch ein Management, welches für jedes einzelne Gebiet auf naturschutzfachlicher Grundlage einvernehmlich mit den Flächennutzern abgestimmte Maßnahmenpläne vorsieht.

Ablauf und Inhalt

Bausteine des Gebietsmanagements sind die Grunddatenerhebung, der mittelfristige Maßnahmenplan und der Jahresmaßnahmenplan. Diese bilden i. V. mit dem Monitoring und dem Controlling die Grundlage für die Berichtspflichten an die EU. Die Erstellung der Grunddatenerhebung erfolgt im Auftrag des RP Darmstadt. Dieser legt auch die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet fest. Der mittelfristige Maßnahmenplan wird darauf aufbauend in enger Abstimmung mit den Beteiligten erstellt. Er enthält für einen Planungshorizont von rd. 10 Jahren konkrete und flächenbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der Erhaltungsziele und zur Entwicklung des Gebietspotentials. Diese Grundmaßnahmen sind in einem Textteil mit Planungsjournal beschrieben. Das Planungsjournal besteht aus einer Datenbank mit Kartendienst in dem die Maßnahmen mit Flächenzuordnung aufgelistet sind. Basis ist das zentrale und digitale Naturschutzregister des Landes Hessen (NATUREG-Maßnahmen-Modul). Aus diesem leiten sich die jährlich durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen ab. Für die Offenlandlebensräume sind die Landräte zuständig. Gebiete mit überwiegendem Waldanteil und Naturschutzgebiete werden durch die Forstämter betreut.

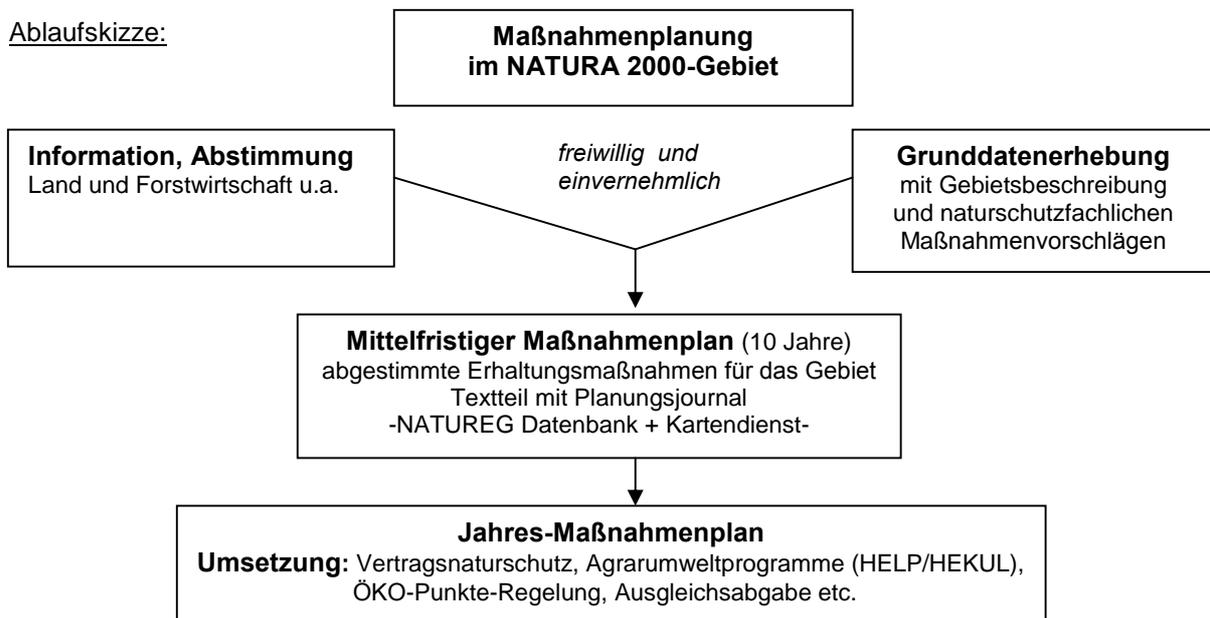
Umsetzungsinstrumente und Finanzierung:

In Hessen ist das zentrale Umsetzungsinstrument für Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet der Vertragsnaturschutz. Fördermöglichkeiten bestehen durch künftige Agrarumweltprogramme bzw. den Rahmenvertrag „Naturschutz im Wald“. Weiterhin sieht das neue hessische Naturschutzgesetz vor, Kompensationsmaßnahmen vordringlich in die NATURA 2000 Gebietskulisse zu lenken.

Stand im Wetteraukreis

Im Wetteraukreis wurden im Jahr 2005 für die FFH-Gebiete „Hegwaldseifen bei Ober-Seemen“ und „Merkenfritzbachau bei Gedern“ mittelfristige Maßnahmenpläne erarbeitet. Da es sich um Wiesentäler handelt, steht als Erhaltungsmaßnahme die extensive Bewirtschaftung im Rahmen des HELP im Vordergrund. Im Jahr 2006 sollen für Teile der „Grünlandgebiete der Wetterau“ Maßnahmenpläne in enger Abstimmung mit Land- und Forstwirtschaft, Naturschutzverwaltung und dem Forstamt Nidda konkretisiert werden.

Ablaufskizze:



Informationen: Wetteraukreis, Fachdienst Landwirtschaft, Volker Zimmermann, Tel. 06031/6008-30

Zur aktuellen Situation des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP) im Wetteraukreis

Die für den Naturschutz wertvollen Lebensräume unserer heutigen Kulturlandschaft sind in großem Maße durch extensive Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen entstanden. Landschaften, die für Natur- und Biotopschutz und den Erholungssuchenden gleichermaßen wichtig sind, können nur erhalten werden, wenn extensive Landnutzungen in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern weiterhin aufrechterhalten oder wieder eingeführt werden.

Ein Instrument hierfür ist der Vertragsnaturschutz im Rahmen des Hess. Landschaftspflegeprogrammes (HELP). Hierbei schließt der Wetteraukreis im Auftrag des Landes Hessen fünfjährige Bewirtschaftungsverträge mit interessierten Landwirten auf freiwilliger Basis ab. Die Vergütung für auflagenbedingte Ertrags- und Qualitätseinbußen wird für sogenannte Vertragszonen auf der Grundlage von Leistungs- und Zusatzpaketen berechnet. Die Verträge werden von der Europäischen Union zu 50% kofinanziert.



Bild 1: Die Förderung der extensiven Schafbeweidung von Magerrasenstandorten ist ein Schwerpunkt des Hessischen Landschaftspflegeprogrammes

Zur fachlichen und räumlichen Prioritätensetzung beim Einsatz der Haushaltsmittel wurde das „Regionale Landschaftspflegekonzept“ (RLK) für den Wetteraukreis erstellt. Gemäß den HELP-Richtlinien sollen schwerpunktmäßig HELP-Verträge auf Flächen abgeschlossen werden,

- die wegen ihres Zustandes, ihrer Lage oder wegen ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders geeignet sind (Biotopverbund-/-entwicklungsflächen)
- auf denen weiterhin eine extensive Nutzung sichergestellt werden soll, um den spezifischen Lebensraum zu erhalten,
- auf denen aufgrund vorliegender Erkenntnisse spezielle Maßnahmen zur Förderung spezifischer Lebensgemeinschaften notwendig sind,
- die zur Offenhaltung der Landschaft und zur Erhaltung historischer Landschaftsbilder und zur Sicherung der Erholungswirksamkeit extensiv genutzt werden sollen.

Im Wetteraukreis werden die HELP-Verträge vorrangig in den FFH- und Vogelschutzgebieten des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, den Naturschutzgebieten und zum Schutz von nach der FFH-Richtlinie geschützten Arten abgeschlossen. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft außerhalb dieser Bereiche alle Flächen, die im RLK als 1. und 2. Priorität eingestuft sind, und beispielsweise für die Umsetzung der Magerrasenkartierung oder zur Erhaltung bedrohter Tier- und Pflanzenarten von Bedeutung sind. Die Vertragsgestaltung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten, der unteren Naturschutzbehörde, dem Forstamt Nidda (für die Naturschutzgebiete), dem Naturschutzfonds Wetterau und den ehrenamtlichen Naturschützern.



Bild 2: Auch spezielle Artenschutzmaßnahmen im Ackerbau, wie hier zum Schutz des Feldhamsters, können über HELP gefördert werden

Bei neuen HELP-Verträgen innerhalb von FFH-Gebieten wird ein Zuschlag von 20% gewährt, um möglichst viele Landwirte zum Vertragsabschluß zu gewinnen und damit die Zielsetzungen der EU im Rahmen von „Natura 2000“ zu erreichen.

Der Anteil der Grünlandstandorte im Wetteraukreis umfasst **ca. 11.000 ha** Fläche. Davon werden mittlerweile **2.000 ha** nach den Vorgaben des Hess. Landschaftspflegeprogrammes bewirtschaftet, was einer Auszahlungssumme von **582.000,- €** entspricht. In den verschiedenen Naturschutzgebieten konnten durch die gute Zusammenarbeit mit dem Forstamt Nidda auf einer Fläche von **651 ha** HELP-Verträge abgeschlossen werden. Dies entspricht einem Förderumfang von **194.000,- €**. Zum Schutz von seltenen Arten auf ackerbaulich genutzten Flächen (z.B. Feldhamster oder Kugel-Hornmoos) wurden auf **52 ha** Maßnahmen im Rahmen des HELP durchgeführt. Bei den einjährigen HELP-Verträgen, die aus reinen Landesmitteln für spezielle Entbuschungs- und Artenschutzmaßnahmen abgeschlossen werden, konnten im Haushaltsjahr 2005 **7.200,- €** verausgabt werden.

Da sich das HELP als ein Hauptinstrument zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und als Schlüsselprogramm für die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft seit vielen Jahren bewährt, soll es trotz Mittelknappheit und neuer EU-Förderperiode ab 2007 in modifizierter Form weitergeführt werden.

Informationen: Fachdienst 4.2 Landwirtschaft, Ute Heinzerling und Christian Sperling,
Tel.: 06031-6008-23 und 24,
E-Mail: heinzerling@ulf.hessen.de und sperling@ulf.hessen.de

Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Merkenfritzbachau bei Gedern“

Lage und Gebietscharakterisierung:

Das FFH-Gebiet „Merkenfritzbachau bei Gedern“ liegt am Ortsrand von Gedern in Richtung Merkenfritz auf der linken Seite der B 275. Das ca. 32 ha große Gebiet stellt einen reich strukturierten Auenkomplex dar, der Auwälder, wechselfeuchtes Grünland und Feuchtrachen entlang des in diesem Abschnitt naturnahen Merkenfritzbaches umfasst. Bedeutsam ist vor allem das Vorkommen der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulingsarten *Glaucopteryx nausithous* und *teleius*.

Anlass der Maßnahmen:

Das FFH-Gebiet wurde 2001 im Rahmen der dritten Tranche als FFH-Gebiet vorgeschlagen. 2002 wurde die Grunddatenerhebung für das Gebiet fertiggestellt. Die Grünlandflächen des Gebietes werden zum größten Teil bereits seit mehreren Jahren über das Hess. Landschaftspflegeprogramm (HELP) extensiv bewirtschaftet. Da die Verträge 2003 ausgelaufen sind, wurden auf Grundlage der Grunddatenerhebung die neuesten Erkenntnisse über die Lebensräume und Arten in dem Gebiet in die neuen Bewirtschaftungsverträge eingearbeitet. Desweiteren konnten ca. 5 ha neue Vertragsflächen aufgenommen und wieder in eine extensive Wiesennutzung überführt werden.

Umsetzung, Begleitung und Finanzierung der Maßnahmen:

Die Maßnahmen wurden von verschiedenen Landwirten aus Gedern und Wenings im Jahr 2004 durchgeführt. Angeregt und begleitet wurden die Maßnahmen vom Fachdienst 4.2 Landwirtschaft des Wetteraukreises. Hierzu wurden fünfjährige Verträge im Rahmen des Hess. Landschaftspflegeprogrammes (HELP) zwischen dem Land Hessen und den Landwirten abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte aus Mitteln des Landes Hessen und der Europäischen Union.

Art und Umfang der Maßnahmen:

In dem Gebiet wurde eine Ackerfläche direkt zwischen Bundesstrasse und Merkenfritzbach in extensives Grünland umgewandelt. Zwei brachliegende Brennesel- und Ruderalfluren konnten in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer an Landwirte verpachtet und in extensive Wiesennutzung überführt werden. Wegen des Vorkommens der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulingsarten wurden die Mahdtermine für die Landwirte so festgelegt, dass sie den Lebens- und Habitatbedingungen der Art entgegenkommen. Die erste Mahd findet auf den Kernflächen jetzt vor dem 15.6. und die zweite Mahd erst nach dem 15.9. statt.

Beteiligte:

Planung und Betreuung: Fachdienst 4.2 Landwirtschaft

Ausführung: Landwirte aus Gedern (Schulze, Becker, Reinhard) und Wenings (Hans-Willi Kehm)

Finanzierung: Hess. Landschaftspflegeprogramm (50% Land Hessen; 50% EU)



Bild 1: Neu eingesäte Grünlandfläche



Bild 2: Wiedereinführung der Grünlandnutzung

Informationen: Fachdienst 4.2 Landwirtschaft, Christian Sperling, Tel.: 06031-600824,
E-Mail: sperlingc@ulf.hessen.de

Naturdenkmale im Wetteraukreis

Was sind Naturdenkmale:

Naturdenkmale sind nach § 14 des Hessischen Naturschutzgesetzes wie folgt definiert:

- (1) *Naturdenkmale sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz*
 1. *aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder*
 2. *wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.*
- (2) *Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Naturdenkmals oder seiner geschützten Umgebung führen können, sind nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach § 16 verboten.*

Naturdenkmale werden von der UNB mit einer Rechtsverordnung ausgewiesen.

Naturdenkmale im Wetteraukreis:

Im Wetteraukreis existieren zur Zeit 186 Naturdenkmale. Diese bestehen aus 350 Einzelobjekten. Vorwiegend handelt es sich um sehr alte landschaftsprägende bzw. ortsbildprägende Großbäume oder besonders seltene Baumarten. Weiterhin sind 9 Felsformationen, ein Bruchwald sowie zwei größere Flachwasserteiche als Naturdenkmal ausgewiesen. Im Frühjahr 2006 ist die Ausweisung von weiteren 45 Großbäumen als Naturdenkmal geplant.

Kontrolle und Pflege von Naturdenkmalen:

Mit der Ausweisung übernimmt die untere Naturschutzbehörde die Pflege und Verkehrssicherungspflicht der Naturdenkmale. Da es sich vorwiegend um sehr alte Bäume handelt, sind hohle Stämme, Stammöffnungen und weit ausladende Kronen die Regel. Derartige Bäume haben ein hohes Kronenausbruchrisiko und müssen daher hinsichtlich der Verkehrssicherheit zweimal jährlich (belaubt und unbelaubt) von der UNB eingehend kontrolliert werden. Wird Handlungsbedarf festgestellt, beauftragt die UNB Baumpflegefirmitäten mit den erforderlichen Maßnahmen. Hierbei werden ausschließlich Firmen beteiligt, die besondere Kenntnisse im Umgang mit alten Bäumen haben. Im Jahr 2005 wurden beispielsweise an 40 Bäumen Schnittmaßnahmen zur Baumerhaltung und Verkehrssicherheit durchgeführt.

Treten starke Vitalitätseinbrüche oder gefährlicher Pilzbefall auf, werden in schwierigen Fällen externe Baumsachverständige hinzugezogen, um eine optimale Pflege zur Baumerhaltung zu gewährleisten. Im Jahr 2005 wurden so zwei Bäume extern begutachtet.



Bild: Naturdenkmal-Eiche in Hirzenhain

Informationen: UNB Wetteraukreis, Ralf Eichelmann, Tel. 06031 / 6008-63
E-Mail: Ralf.Eichelmann@wetteraukreis.de

Bestandsaufnahme und Pflegeplan für die Salzflora im Kurpark Bad Salzhausen

Lage:

In der Stadt Nidda ist der OT Bad Salzhausen ein Kurbad mit historischen Parkanlagen und altem Baumbestand. Der untere Kurpark ist mit Auenwiesen verbunden und enthält salzhaltige Quellen.

Zweck der Maßnahme:

Erfassung, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Salzvegetation.

Anlass:

Seit über 150 Jahren ist Bad Salzhausen für seine besondere Salzflora bekannt, die immer wieder in Veröffentlichungen gewürdigt wurde. Im 20. Jahrhundert ist die Salzflora im Kurpark zurückgegangen. Neben dem Verlust von einzelnen Arten ist auch ein Flächenrückgang der Salzwiesen zu verzeichnen. Binnenland-Salzwiesen gelten als prioritärer Lebensraum im Netz Natura 2000 der EU.

Neben der historischen Bedeutung für das Kurbad liegt die Bedeutung dieser Salzwiesen im Vergleich zu den übrigen hessischen Beständen in ihrer Erlebbarkeit für den Besucher und Naturfreund.

Daher sollten mit dieser Planung der heutige Zustand der Salzflora und die Ursachen des Rückganges erfasst und darauf aufbauend eine Pflegeplanung zur Sicherung und Verbesserung der Salzflora in Bad Salzhausen erstellt werden.

Art und Umfang der Maßnahme:

Vegetationskartierung im Umfeld der Salzquellen und der Salzflora; Aufnahme aller Salzpflanzen in Lage und Individuenzahl, Erstellung von Vegetationsaufnahmen zur Dokumentation. Erstellung eines Pflegeplanes mit Karte. Dieser beinhaltet einen Teil mit Pflegevorschlägen in der Dauerpflege und einen investiven Teil mit Vorschlägen zur Umgestaltung des Parks. Hierzu zählen Vorschläge, wie oberflächliche Ableitung und Lenkung von Salzwässern und Maßnahmen zur Anreicherung von Salz im Oberboden, Entbuschungen, aber auch Umrüstungen im Maschinenbestand zur besseren Mähbarkeit der feuchten Salzwiesenbereiche unter Abtransport des Mähgutes. Für die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge stehen im Rahmen des Projektes ebenfalls Mittel bereit.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Stadt Nidda
<i>Planung:</i>	Dipl. Biol. Wolfgang Wagner - Büro PlanWerk, Nidda
<i>Finanzierung:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V., Wetteraukreis (UNB)
<i>Durchführung:</i>	Kurparkverwaltung Bad Salzhausen

Bemerkungen: Begleitend wurde aus den Erkenntnissen des Gutachtens ein informatives reich bebildertes Info-Blatt zur Salzflora für die Besucher erstellt. Dieses kann bei der Kurparkverwaltung, 63667 Nidda, bezogen werden.



Bilder: Links Salzquelle im Kurpark mit Strand-Dreizack, rechts Erdbeerklie

Informationen: Naturschutzfonds Wetterau e.V., Dr. Burkhard Olberts, Tel. 06031/6008-84
Wolfgang Wagner, Büro PlanWerk, Tel.06402/504871

Abschluss der Feldarbeiten für das Magerrasenkataster – viele wertvolle Biotope neu entdeckt

Lage:

Gesamtfläche des Wetteraukreises

Zweck der Maßnahme:

Ziel des flächenbezogenen Magerrasenkatasters ist die angepasste und effektive Sicherung der vorhandenen Magerrasen des Wetteraukreises bei möglichst zielgerichtetem Einsatz von Finanzmitteln.

Anlass:

Die Sicherung der Magerrasen gewährleistet den Erhalt der meisten Pflanzenarten des mageren und hochwertigen Grünlandes im eher trockenen Bereich, die einen wesentlichen Teil unserer heimischen Flora darstellen und größtenteils bestandsbedroht sind.

Art und Umfang der Maßnahme:

Abgrenzung und Kurzcharakterisierung der Flächen im Hinblick auf Artausstattung und Nutzungs- und Pflegeproblematik. Auswertung und Darstellung in Katasterform mit Übersicht und Zusammenfassung der Situation auf der Ebene der Gemeinde. Ermittlung des Handlungsbedarfes und einer Prioritätenreihenfolge für die Umsetzung sinnvoller Maßnahmen in der Landschaftspflege.

Ergebnisse:

Bereits in den Jahren 1996 bis 2000 waren im nordöstlichen Kreisgebiet insgesamt 235 Magerrasenstandorte kartiert worden (s. NJB 2001). Im Jahr 2004 konnten im Westkreis weitere 62 Biotope und im Jahr 2005 im gesamten Restgebiet des Wetteraukreises noch einmal weitere 58 Biotope gefunden werden. Insgesamt wurden damit im Wetteraukreis rd. 350 Magerrasenbiotope erfasst und bewertet. Mit 105 Biotopen beherbergt die Stadt Nidda mit Abstand die größte Zahl an Magerrasen. Es konnte allerdings festgestellt werden, dass hier 2/3 der Biotope - hauptsächlich durch Nutzungsaufgabe und Verbrachung – bestandsbedroht waren. Ein Großteil dieser Flächen konnte inzwischen gesichert und an Landwirte zur Pflege vermittelt werden. In Zusammenarbeit mit den Kreisbehörden, der Stadt, örtlichen Naturschutzgruppen und Landwirten konnten z.B. über Ausgleichsprojekte zielgerichtet größere Entbuschungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V.
<i>Eigentümer/in der Flächen:</i>	Diverse
<i>Kartierung und Konzeption:</i>	Dipl. Biol. Wolfgang Wagner - Büro PlanWerk, Nidda
<i>Finanzierung:</i>	Naturschutzfonds Wetterau e.V.



Bilder: 2005 neu erfasste besondere Flächen. Links der „Enzheimer Kopf“ mit Huteschafherde, einziges Vorkommen des Kicher-Tragants im Kreis; unten das größte Vorkommen von Acker-Wachtelweizen auf dem „Lochberg“ bei Bingenheim; rechts alter Steinbruch mit Magerrasen bei Florstadt.

Informationen:

Wolfgang Wagner, Büro PlanWerk, Tel. 06402/504871
Naturschutzfonds Wetterau e.V., Dr. Burkhard Olberts, Tel. 06031/6008-84

Ausgleichs- und Maßnahmenpool der Stadt Nidda

Lage:

Flächen in der Großgemeinde Nidda (im Bereich des „Biotopverbundes“ des Landschaftsplans).

Zweck der Maßnahme:

Verbesserung der Effizienz von Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz.

Anlass:

Mit der Erstellung des Landschaftsplanes im Jahr 2004 existiert für das Gebiet der Stadt Nidda eine gute Planungsgrundlage zur Lenkung von Ausgleichsmaßnahmen. Allerdings ist die Fläche des Biotopverbundes zunächst als „Suchraum“ für geeignete Maßnahmen zu verstehen. Diese Maßnahmen sollen vorhandene wertvolle Biotope vernetzen. Zur konkreten Verwendung der Flächeneintragung „Biotopverbund“ müssen die darin vorhandenen Biotoptypen auf ihre Eignung als Ausgleichsfläche geprüft werden. Außerdem sind noch verschiedene Rahmenbedingungen abzugleichen. So sind bevorzugt städtische Flächen herauszufiltern, planungsrelevante rechtliche Festsetzungen (z.B. Schutzgebiete) sind zu berücksichtigen und Flächenabgrenzungen des Landschaftsplanes sind auf die Flurkarte anzupassen. Diese Arbeiten wurden von der Stadt wegen des Umfangs extern vergeben. Günstig war dabei, dass als Bearbeiter auf den Hauptkartierer des Landschaftsplanes zurückgegriffen werden konnte, der die nötige Vorkenntnis besitzt.

Art und Umfang der Maßnahme:

Alle gut geeigneten städtischen Flächen wurden erfasst und bezüglich des Bestands bewertet (nach hess. Ausgleichsabgabenverordnung). Ein anzustrebender Zielzustand und die dafür nötigen Maßnahmen wurden mit verschiedenen Stellen abgestimmt und ebenfalls bewertet. Die sich ergebende Differenz (Aufwertung) wurde dann auf Basis der ermittelten Flächengrößen errechnet. Es folgte für jede Fläche eine textliche Fassung, eine Tabelle „Ausgleichsbilanz“ wurde zusammengestellt, und Karten mit Bestand, Planung und Maßnahmen wurden beigelegt. Damit sind alle Grundlagen vorhanden, um Anträge für das Ökokonto zu stellen oder direkt fällige Ausgleichsplanungen vorzulegen. Damit die Maßnahmen in der nächsten Zeit direkt umzusetzen sind, kann auf eine Kostenschätzung mit Leistungsverzeichnis für jede Maßnahme zurückgegriffen werden. Die zusammengefassten Maßnahmen wurden inzwischen der UNB zur Eintragung als Ökokonto vorgelegt und bewilligt.

Beteiligte:

Träger/in: Stadt Nidda
Eigentümer/in der Fläche: Stadt Nidda
Planung: Dipl. Biol. Wolfgang Wagner - Büro PlanWerk, Nidda
Finanzierung: Ausgleichsmaßnahmen für Planungsvorhaben

Bemerkungen: Die digital erstellten Karten mit angebotenen Informationen wie Biotoptyp (Bestand und Planung), Bewertung, Flächengröße und Ausgleichspotential können in das Geoinformationssystem der Stadt Nidda übernommen und so auch gut weitergenutzt oder evtl. geändert werden.

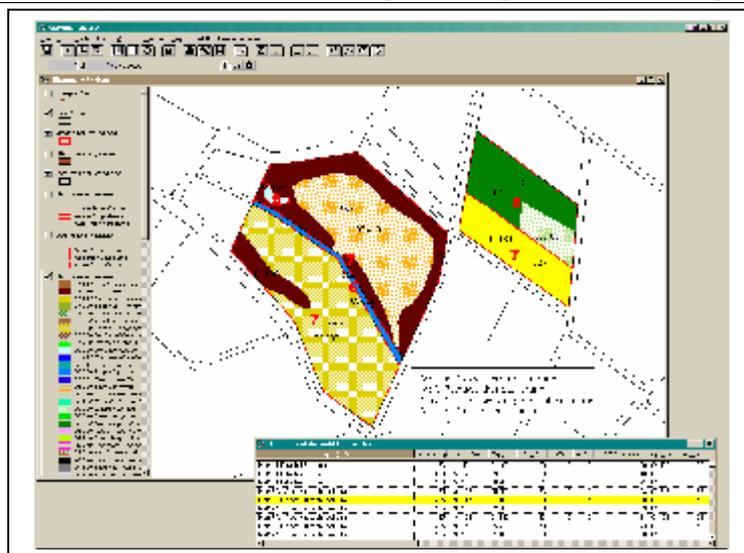


Bild: Der Ausgleichs- und Maßnahmenpool am Bildschirm (Flächen in der Gemarkung Ulfa)

Informationen: Untere Naturschutzbehörde (UNB) Friedberg, Hendrik Hollender, Tel. 06031/6008-46, Stadt Nidda, Bauamt, Schlossgasse 34 63667 Nidda, Tel. 06043/8006-259

Ausstellung „Artenschutz ist Menschenschutz“ in Bad Nauheim

Lage:

Die Ausstellung und die Vorträge waren in der Trinkkuranlage in Bad Nauheim zu erleben.

Durchführung:

Rudi Nein, Umweltbeauftragter der Stadt Bad Nauheim und Umweltschutzpreisträger des Wetteraukreises, holte die Ausstellung „Artenschutz ist Menschenschutz“ der Arbeitsgemeinschaft Artenschutz (AgA) nach Bad Nauheim, um zu veranschaulichen, dass unser Verbraucher- und Konsumverhalten von großer Bedeutung für den Fortbestand von Tierarten und natürlichen Lebensräumen weltweit ist. Die Ausstellung war in mehrere Abschnitte gegliedert. Auf Text- und Fototafeln und an Multimedia-Stationen wurden Informationen zum weltweiten und heimischen Artenschutz präsentiert. Dazu waren zahlreiche Exponate, vom Zoll beschlagnahmte Schmuggelware, zu sehen, darunter Tierfelle, Schlangenhaut und Elfenbeinwaren, die anschaulich die Bedrohung vieler Arten durch den illegalen Handel veranschaulichten. Dazu führte Rudi Nein viele Besucher, darunter zahlreiche Schulklassen, durch die Ausstellung und erläuterte anschaulich aus eigener Erfahrung die Artenschutzproblematik weltweit. Begleitet wurde die Ausstellung von einem sehr informativen Rahmenprogramm, zu dem an sechs Abenden Dr. Köhler vom Senckenberg-Institut, Prof. Wiltshko von der Universität Frankfurt, Dr. Richardz und Herr Hormann von der Staatlichen Vogelschutzwarte sowie Herr Nein selbst Diavorträge über bedrohte Arten und Schutzkonzepte beisteuerten, und die Gruppe „Spotlight“ ein Benefizkonzert gab.

Beteiligte:

Träger/in: Naturschutzgruppe und Stadt Bad Nauheim

Finanzierung: Stadt Bad Nauheim, Wetteraukreis, Naturschutzgruppe Bad Nauheim



Bilder: Impressionen von der Ausstellung; links der Initiator, Rudi Nein, mit seiner Frau

Informationen: Naturschutzgruppe Bad Nauheim, Rudi Nein, Tel. 06032 / 84373

Stadt Bad Nauheim, Peter Heumüller, Tel. 06032 / 343259

E-Mail: Peter.Heumueller@Bad-Nauheim.de

Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, Karl-Friedrich Michl, Tel. 06031 / 600883

E-Mail: Karl-Friedrich.Michl@wetteraukreis.de

Internet: www.aga-international.de

Umweltschutzpreis des Wetteraukreises und Belobigung 2004

Der Wetteraukreis verleiht jährlich einen mit 2.500 Euro dotierten Umweltschutzpreis an Einzelpersonen, Organisationen und Verbände, die im Wetteraukreis ansässig sind und die, ohne dazu verpflichtet zu sein, durch ihr vorbildliches Engagement im Umweltbereich das Wohl der Allgemeinheit gefördert haben.

Umweltschutzpreis 2004

Am 19.11.2004 wurde der Umweltschutzpreis im Rahmen einer Feier von Umweltdezernent Bertram Huke an **Diethardt Stamm, Münzenberg**, verliehen. Den Festvortrag hielt die parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Frau Margareta Wolf.

In seiner Laudatio würdigte Herr Huke Herrn Stamm als einen Preisträger, der sich in den vergangenen Jahren auf vielfältige Weise im Umwelt- und Energiebereich verdient gemacht habe. Nach dem Studium der Elektro- und Nachrichtentechnik (1966-1970) und einer einjährigen Tätigkeit als Diplomingenieur absolvierte Stamm ein Pädagogik-, Politik- und Rechtsstudium sowie ein einjähriges Referendariat mit dem Schwerpunkt Umweltpolitik. Der Studiendirektor für alle gewerblichen Bereiche ist heute stellvertretender Schulleiter der Beruflichen Schule Butzbach. Neben seinen vielfältigen Aktivitäten u.a. in der Volkshochschule, dem Bund für Umwelt und Naturschutz, im Sonnenstromverein Hessen, bei Eurosolar, in der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie, in der Bürgerbeteiligungsgesellschaft „Betzenröder Windenergie“ und bei der Partei „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ auf Kreisebene und in Münzenberg sowie in der ZOV-Verbandsversammlung der OVAG habe er auch im privaten Bereich an seinem Haus im Münzenberg vorbildlich dazu beigetragen, dass ökologische Themen in den Blickpunkt gerückt werden.

Er sorgte bereits 1988 dafür, dass die Schülerinnen und Schüler durch Energiespezialisten in den Bereichen Photovoltaik, Solarthermie, Windkrafttechnik, Biomasse, Geothermie, ökologisches Bauen, moderne, Kohlendioxid vermindernde Heizungsanlagen und Energiespartechiken unterrichtet wurden. Über den Förderverein der Schule beteiligten sich ca. 100 Firmen an der Entstehung die „Ökologischen Niedrigenergiehauses Butzbach“, das jährlich von vielen Schulklassen und interessierten Gruppen besucht oder für Seminare bzw. Veranstaltungen genutzt wird.



Bild: Umweltschutzpreisträger Diethardt Stamm und Umweltschutzdezernent Bertram Huke

Belobigung 2004

Neben dem Umweltschutzpreis wurde auch eine Belobigung ausgesprochen. Die Belobigung erhielt im Jahr 2004 die Familie Jockers aus Niddatal. Der Wetteraukreis würdigt hiermit die vorbildliche Leistung der Familie Jockers im Bereich des Artenschutzes.

Seit nunmehr sechs Jahren kümmert sich Matthias Jockers alljährlich im Frühling um die Erdkröten, die vor allem die Kreisstraße zwischen Assenheim und Bruchenbrücken zu überqueren suchen. die ganze Familie samt den Kindern Marius (9) und Meike (5) ist mit Begeisterung bei der Sache und es ist ihnen zu verdanken, dass täglich weit über 100 Kröten vor dem sicheren Tod unter den Autoreifen gerettet werden können.

Diese Art von spontaner Hilfsbereitschaft verdiente es dann auch, mit einer Belobigung ausgezeichnet zu werden.



Bild: Familie Jockers aus Niddatal bei der Entgegennahme der Belobigung

Informationen:

Untere Naturschutzbehörde, Renate Fischler, Tel. 06031/6008-45
E-Mail: renate.fischler@wetteraukreis.de

Umweltschutzpreis 2004 für Schülerinnen und Schüler

Wenn sich Schülerinnen und Schüler für die Belange des Natur- und Umweltschutzes einsetzen, ist dies besonders erfreulich. Deshalb vergibt der Wetteraukreis auch jährlich einen Umweltschutzpreis für Schülerinnen und Schüler. Der Schülerumweltschutzpreis ist mit einem Preisgeld von 2.500 Euro dotiert.

Im Jahr 2004 wurde der Umweltschutzpreis für Schülerinnen und Schüler an die

Schule am Dohlberg - Haupt- und Realschule des Wetteraukreises, Büdingen,
vergeben.

Die Schule am Dohlberg stellt seit 1998 für einen Wahlpflichtkurs der zehnten Realschulklasse ihre ca. 2000 m² umfassende Grünfläche zur Verfügung. Der Kurs ist fester Bestandteil des Schulangebotes und ist unabhängig von einem eventuellen Lehrerwechsel.

Dieses ökologische Langzeitprojekt beinhaltet die Arbeit im Schulgarten als Bildungserfahrung. Vermittelt werden Grundkenntnisse und Fertigkeiten aus dem Bereich Garten- und Landschaftsbau, Interesse und Verständnis für Natur und Umwelt, zum anderen aber auch das Verfeinern von sozialen Kompetenzen wie etwa das gemeinsame Arbeiten im Team.

Es gibt mehrere Kleingruppen und deren Projekte:

- Teichgruppe: Ein Wasserlauf wurde gebaut eine Pumpe installiert, Kleinlebewesen und Pflanzen finden hier Lebensräume.
- Gemüsebaugruppe: Hier hat sich eine kleine „Direktvermarktung“ entwickelt. Selbst angebautes Gemüse wird sowohl frisch geerntet als auch weiterverarbeitet an Kochgruppen der Schule und innerhalb des Lehrerkollegiums verkauft.
- Baumgruppe: Sie arbeitet sich über Winter in das Thema „Obstbaumschnitt“ ein und unterweist andere Schüler hierin.
- Topfpflanzen und Blumenbeetgruppe: Hierzu gehören einpflanzen, umtopfen, zurückschneiden, düngen, wässern etc. Die Jugendlichen lernen hierdurch auch viele Wildkräuter kennen und schätzen.
- „Mittlere und hintere Beamtenlaufbahn“: Die Bezeichnung gaben die Schülerinnen und Schüler dem Bereich in dem die Lehrer während der Pause spazieren gehen. Auf eintönigen Rasenflächen entstehen ansprechende Biotope.
- Schuleingangsbereich: Er wurde u.a. mit Rosen und Rhododendron bepflanzt. Mittlerweile pflegt die Gruppe im Rahmen von Baumpatenschaften Straßenbäume in Büdingen.
- Pflastergruppe: Diese Gruppe legt Pflasterringe um Bäume an, damit diese nicht beim Rasenmähen beschädigt werden.

Die Aktivitäten der Schule sind noch längst nicht zu Ende. Man darf gespannt sein.....



Bild: Umweltdezernent und Erster Kreisbeigeordneter Bertram Huke übergibt den Preis an die Vertreterinnen und Vertreter der Dohlbergschule

Informationen:

Untere Naturschutzbehörde, Renate Fischler, Tel. 06031/6008-45
E-Mail: renate.fischler@wetteraukreis.de

Umweltschutzpreis und Belobigung 2005

Der Wetteraukreis verleiht jährlich einen mit 2.500 Euro dotierten Umweltschutzpreis. Er wird an Einzelpersonen, Organisationen und Verbände, die im Wetteraukreis ansässig sind, und die, ohne dazu verpflichtet zu sein, durch vorbildliches Engagement im Umweltbereich das Wohl der Allgemeinheit gefördert haben, verliehen.

Umweltschutzpreis 2005

Am 16.12.2005 wurde der diesjährige Umweltschutzpreis im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung von Umweltdezernent Bertram Huke an **Hans Fleischhauer, Florstadt**, verliehen. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Königstein. Er war langjähriger Kuratoriumsvorsitzender der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der ehemalige Präsident der Deutschen Bundesbank. In seinem Festvortrag hob er heraus, dass Ökologie und Ökonomie nicht zwangsläufig im Widerspruch stehen müssen. Beide zielten auf die Sicherung der Lebensbedingungen ab und könnten sich – sofern man es richtig anpacke – gegenseitig unterstützen. „In den Märkten der Zukunft werden ökologische Bewertungen eine immer größere Rolle spielen“, prognostizierte er.

Herr Huke würdigte in seiner Laudatio Herrn Fleischhauer als einen Förster, dessen Einsatz für Nachhaltigkeit allen als Vorbild dienen kann. Schon in den 60er Jahren sei Herr Fleischhauer Verfechter einer „kahlschlagfreien“, ökologischen Waldwirtschaft gewesen. Als Verantwortlicher für die Gemarkungen Bad Vilbel und Karben habe er sich stets für einen artenreichen und naturnahen Mischwald stark gemacht, in dem Mensch und Tier gleichermaßen leben können. Es gibt hier mittlerweile ca 25 Laubbaumarten, 25 Straucharten sowie etwa 300 verschiedene Arten von Blütenpflanzen; es gibt viele Brutvögel, Spechte und Waldameisen. Als langjähriger Züchter seltener Wildpflanzen erntete er genug Wissen, um naturverbundene Bürger bei der Gartengestaltung zu unterstützen.

Die Belobigung ging an die **Bürgerinitiative Waldpark Skiwiese e.V.** Die Gruppe hatte sich für den Erhalt der Skiwiese in dem Kurort eingesetzt. Die Stadt Bad Nauheim hatte geplant, diese als Erholungsgebiet geltende Fläche dem benachbarten Golfplatz anzugliedern. Durch den Einsatz der Gruppe wurde dieses Vorhaben im ersten Bad Nauheimer Bürgerbescheid verhindert. Das Gebiet wird auch von den Initiatoren gepflegt.



Bilder: Umweltdezernent Bertram Huke bei der Verleihung des Umweltschutzpreises an Hans Fleischhauer (links) sowie der Belobigung an die Bürgerinitiative Waldpark Skiwiese (rechts)

Informationen:

Untere Naturschutzbehörde, Renate Fischler, Tel. 06031/6008-45
E-Mail: Renate.Fischler@wetteraukreis.de

Umweltschutzpreis 2005 für Schülerinnen und Schüler

Der Wetteraukreis vergibt seit 1999 den Umweltschutzpreis für Schülerinnen und Schüler. Der Schülerumweltschutzpreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro verbunden.

Im Jahr 2005 wurde der Preis an die

Philipp-Dieffenbach-Schule, Am Seebach 1, 61169 Friedberg

vergeben.

Es handelt sich hier um eine reine Grundschule. Der Umweltgedanke findet dort auf vielfältige Art Ausdruck. Es gibt zwei Arbeitsgemeinschaften, die sich mit dem Erhalt und der Pflege unserer Umwelt befassen:

- In der Umwelt-AG wurde ein Müll-Konzept ausgearbeitet. Die „Mülldetektive“ stöbern nicht nur die Fehlwürfe in der grauen oder gelben Tonne auf, sondern geben auch Tipps, was man bei der Mülltrennung besser machen kann. Schüler und Lehrer besuchen Einkaufszentren um beim Thema Verpackungsmüll die Lage unmittelbar vor Augen zu haben. In der „Drachenbox“ werden leere Tintenpatronen, Druckkartuschen und leere Tonerverpackungen gesammelt.
- In der Schulhof-AG werden Zäune begrünt, Kübel und ein Hochbeet bepflanzt und eine Kräuterspirale gebaut.

Es gibt noch viele weitere Themen, um sich mit der Umwelt auseinander zu setzen:

- Die Klassenstufe drei beobachtet die einheimischen Fledermausarten und hat ein Terrarium eingerichtet, mittels dessen verschiedene Schnecken beobachtet werden. Im Dauerterrarium befinden sich tropische Achatschnecken, welche von den Kindern gehegt werden.
- Die Schule bietet ihren Schüler/innen seit drei Jahren die Pflege von Süßwasserfischen im Aquarium an.
- In fast allen Klassenstufen wird das Thema Wiese und heimische Wiesenkräuter bearbeitet. Herbarien wurden angelegt und Tees aus Brennnesseln und Spitzwegerich gekocht.

Die Aktivitäten sind noch lange nicht zu Ende. Weitere Maßnahmen warten schon auf ihre Umsetzung: Projekte hinsichtlich der Schulhofgestaltung werden weitergeführt und neue Projekte im Bereich des Schulgartens werden begonnen.



Bild: Naturschutzdezernent Huke mit Kindern der Schule, der Schulleiterin Frau Schäfer und Lehrkräften

Informationen:

Untere Naturschutzbehörde, Renate Fischler, Tel. 06031/6008-45
E-Mail: Renate.Fischler@wetteraukreis.de

Neugestaltung einer Wiese für Kindergarten „Puzzle“, Bleichenbach

Lage:

Wiesengrundstück am Kindergarten „Puzzle“ in Ortenberg-Bleichenbach

Zweck der Maßnahme:

Projektbezogene Kinder- und Jugendförderung im Naturschutz des Wetteraukreises gemäß den hierzu erlassenen Richtlinien vom 05.10.1999 (entsprechende Anträge können bei der UNB gestellt werden). Sensibilisierung von Kindern für die Belange des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes.

Anlass:

Neugestaltung eines dazu gekauften Wiesengrundstückes für die Kindergartenkinder des Kindergartens „Puzzle“ in Bleichenbach.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Neugestaltung eines Wiesengrundstückes
 - Anpflanzen von Obstbäumen, Hecken, Sträuchern, Blumen, Nisthilfen für Vögel, Weidenhäuschen
 - „Bachlauf“ und Schwengelpumpe für Wasserspiele
-

Beteiligte:

Träger/in: Städt. Kindergarten „Puzzle“

Eigentümer/in der Fläche: Stadt Ortenberg

Planung: städt. Kindergarten in Zusammenarbeit mit dem örtl. Obst- und Gartenbauverein, Vogelschutzgruppe Bleichenbach, Bauhof Ortenberg sowie Eltern

Finanzierung: Kindergarten „Puzzle“ (400,- €), Jagdgenossenschaft Zuschuss UNB (500,- €); Gesamtkosten 1.000,- €

Bemerkungen:

Zeitig im Frühjahr wurde mit dem Abstecken der Wiese zur Vorbereitung für das Spalier- und Beerenobst begonnen. Eine Vogelschutzhecke und verschiedene Sträucher wurden angepflanzt. Weiden wurden geschnitten und Weidenhäuschen ausgebessert. Der örtliche Obst- und Gartenbauverein stand mit Rat und Tat zur Seite. Die Kinder waren bei den Pflanzarbeiten mit Schaufel und Gießkanne ebenfalls eifrig dabei. Ein Brunnen wurde gebohrt. Mit einer Schwengelpumpe wird das Wasser an die Oberfläche befördert. Nun können die Mädchen und Jungen draußen spielen und beobachten, wie alles wächst und blüht. Und jedes Jahr im Herbst können die Kinder nun das eigene Obst ernten und im Kindergarten zu leckeren Gerichten verarbeiten!



Bild 1: Die Kinder helfen beim Graben



Bild 2: Die ersten Sträucher sind gesetzt!

Informationen: Untere Naturschutzbehörde, Andrea Häuser, Tel. 06031/6008-55,
E-Mail: andrea.haeuser@wetteraukreis.de

Schulteilsanierung an der Ernst-Ludwig-Schule, Bad Nauheim

Lage:

Teichanlage auf dem Schulgelände des Ernst-Ludwig-Gymnasiums in Bad Nauheim

Zweck der Maßnahme:

Projektbezogene Kinder- und Jugendförderung im Naturschutz des Wetteraukreises gemäß den hierzu erlassenen Richtlinien vom 05.10.1999 (entsprechende Anträge können bei der UNB gestellt werden). Sensibilisierung von Kindern für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Artenschutzes.

Anlass:

Das vor 19 Jahren im Rahmen des Schulneubaus angelegte Feuchtbiotop war in die Jahre gekommen und stark sanierungsbedürftig. Nach dem heißen Sommer 2003 vermehrten sich die Wasserpflanzen so schnell, dass der Teich fast zugewachsen war.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Baumschnitt und Pflege um den Teich herum
 - Pflanzenvermehrung an verschiedenen Standorten – auch im Feuchtbiotop
 - Haltung und Pflege der im Teich lebenden Goldfische
 - Ausräumen des Teiches und Überlegungen zur Neuanlage
-

Beteiligte:

Träger/in: Ernst-Ludwig-Schule, Bad Nauheim

Eigentümer/in der Fläche: Wetteraukreis

Planung: Schulgarten-AG (Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5-7, Leiterin: Frau Herlitzius) in Zusammenarbeit mit dem Garten- und Landschaftsbaubetrieb Thomas Flor (Bad Nauheim)

Finanzierung: Untere Naturschutzbehörde des Wetteraukreises

Bemerkungen:

Das Feuchtbiotop war stark sanierungsbedürftig. Im Laufe des vergangenen Schuljahres wurden die Teilnehmer/innen der Schulgarten-AG (Schüler/innen der Klassen 5-7) bereits an die Arbeiten im Schulgarten und an die Vorbereitungen zur Teichsanierung herangeführt. Eine Beratung durch eine Fachfirma vor Ort fand ebenfalls statt. Der Teich wurde gesäubert und trocken gelegt, die Bäume zurückgeschnitten und eine Teichfolie neu verlegt. Mit weiteren Lagen Sand wurde die Form des Teiches ausmodelliert. Mit Findlingen wurden Pflanzinseln geschaffen und schon bald hieß es: „Wasser marsch!“. Im Bereich der Kapillarsperre wurden eine dicke Lage Kies sowie Pflanzstreifen aus Mischerde für Stauden aufgetragen. Wasserpflanzen wurden eingesetzt und auch die vorübergehend ausgelagerten Goldfische schwimmen wieder im Teich. Ein Rundum gelungenes Projekt!



Bild 1: Die Teichfolie wird ausgelegt



Bild 2: Der Teich ist wieder mit Wasser gefüllt.

Informationen: Untere Naturschutzbehörde, Andrea Häuser, Tel. 06033 / 6008-55,
E-Mail: andrea.haeuser@wetteraukreis.de

Wettbewerb „Naturnahe Gärten und begrünte Wände in Friedberg“

Anlass und Zweck der Maßnahme:

Die Projektgruppe „Naturnahe Gärten“ der Lokalen Agenda 21 Friedberg möchte über naturnahe Gärten informieren und für sie werben. Naturnahe Gärten bieten einheimischen Tieren und Pflanzen ein Zuhause und dienen der Vernetzung zwischen den natürlichen Ökosystemen.

Der Wettbewerb „Naturnahe Gärten und begrünte Wände in Friedberg“ wurde im Jahr 2004 zum ersten Mal ausgerichtet. Ziel des Wettbewerbs, bei dem die schönsten naturnahen Gärten und begrünten Wände sowie Innenhöfe prämiert wurden, war es, zu zeigen, dass es auch in Friedberg naturnahe Gärten gibt. Auch sollten erste Kontakte zu Friedberger Naturgartenbesitzern geknüpft werden.

Art und Umfang:

- Anhand von Flyern, Plakaten und Zeitungsartikeln wurden insgesamt 20 Teilnehmer aus der Kernstadt Friedberg und fast allen Stadtteilen für den Wettbewerb gewonnen.
 - Für die Jury konnten sechs Personen aus verschiedenen Bereichen des Gartenbaus und Naturschutzes gewonnen werden.
 - Es wurden zwei Begehungen durchgeführt, eine im Frühjahr und eine im Herbst. Dabei wurde u.a. begutachtet, ob einheimische Gehölze, einheimische Stauden oder Wildkräuter zu finden waren und welche unterschiedlichen Lebensräume der Garten enthielt (Wasserflächen, Trockenmauern). Positiv auf die Bewertung wirkten sich auch Fassadenbegrünungen, ein niedriger Versiegelungsgrad der unbepflanzten Flächen, Kreislaufwirtschaft (Kompostierung) und der Verzicht auf synthetische Pflanzenschutzmittel aus.
 - Mitte Oktober fand die öffentliche Preisverleihung statt, bei der die Preisträger und ihre Gärten im Rahmen einer Diapräsentation vorgestellt wurden.
-

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	Projektgruppe „Naturnahe Gärten“ der Lokalen Agenda 21 Friedberg
<i>Eigentümer/in der Fläche:</i>	Verschiedene Friedberger Bürger
<i>Planung:</i>	Projektgruppe „Naturnahe Gärten“ der Lokalen Agenda 21 Friedberg
<i>Finanzierung:</i>	Für die Lokale Agenda 21 bereitgestellte Mittel der Stadt Friedberg

Bemerkungen:

Es konnte festgestellt werden, dass es in Friedberg schon einige schöne naturnahe Gärten gibt, die von ihren Besitzern mit viel Sachverstand angelegt wurden. Der Sieggarten in der Kategorie „kleine naturnahe Gärten“ ist einer Waldlichtung nachempfunden, im Sieggarten der Kategorie „große naturnahe Gärten“ dominiert das Element Wasser: Wiese mit Wiesenschaumkraut, Flusslauf und Teich, hier finden sogar Molche ein Zuhause und der Eisvogel kommt zum Jagen. Im Jahr 2006 soll der Wettbewerb wiederholt werden.



Bild: Der Sieggarten des Wettbewerbs, der Garten von Jochen Klöß

Informationen: Projektgruppe „Naturnahe Gärten“ der Lokalen Agenda 21 Friedberg, Petra Freund, Tel. 06031-692354, E-Mail: PetraFreund@gmx.de

Fledermausnacht in Schwickartshausen

Lage:

Rund um die evangelische Kirche in Schwickartshausen.

Anlass:

Von der größten deutschen Fledermaus, dem Großen Mausohr, sind nur zwei Sommerquartiere im Wetteraukreis bekannt. Etwa 300 Tiere befinden sich alljährlich im Sommer im Dachstuhl der evangelischen Kirche in Schwickartshausen.

Die Ansiedlung des Großen Mausohrs steht wahrscheinlich in Zusammenhang mit der Errichtung der Feuchtbiotope im Hessenrod westlich von Schwickartshausen.

Das Große Mausohr und auch andere Fledermausarten sollten der Bevölkerung im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt und die Besucher/innen zugleich für den Fledermausschutz sensibilisiert werden.

Durchführung:

Unter der Leitung des bekannten Fledermausfachmannes Karl Kugelschäfer wurden sechs Videokameras im Dachstuhl angebracht. Die Bilder wurden auf eine große Leinwand im Kirchenraum übertragen und erläutert. Im Vorprogramm konnten Kinder und Erwachsene so gut wie alles rund um die Fledermäuse kennen lernen. So wurden z. B. eine Fledermausausstellung gezeigt, verletzte Fledermäuse gefüttert und versorgt, Fledermauskot untersucht und Fledermausgeschichten vorgelesen. Viele Kinder ließen sich auch wie eine Fledermaus schminken oder schminkten sich selbst so und bemalten T-Shirts mit Fledermaus-Motiven.

Die „Schwickartshäuser Fledermausnacht“ der SDW wurde zusammen mit der AG Fledermausschutz Hessen, der Kirchengemeinde und den örtlichen Vereinen durchgeführt.



Bilder: Das große Mausohr (oben links) konnte auf der Leinwand im Kirchenraum (oben rechts) direkt beobachtet werden. Unten: Kinder bemalen T-Shirts mit Fledermaus-Motiven.

Informationen: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nidda, Adam Strecker, Tel. 06041 / 6588
Wolfgang Eckhardt, Tel. 06043 / 6281, E-Mail: eckhardtw@forst.hessen.de

Internet: www.sdw-nidda.de

Walderlebnistag an den Harb-Teichen

Lage:

Harbteiche östlich von Harb und südlich der B 455.

Anlass:

Unter dem Motto „Den Menschen spielerisch die Natur näher bringen“ wurde auf der schön gelegenen Waldwiese an den Harbteichen zwischen Harb und Unter-Schmitten von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nidda und dem Forstamt Nidda ein Walderlebnistag mit Spielen, Wanderungen und viel Spaß und Natur vorbereitet. Eingebunden waren auch der Kindergarten Eichelsdorf, das Kinderhaus „Pustblume“ Kohden, die Montessori Kindergruppe Reichelsheim und der Angelsportverein Nidda.

Durchführung:

Viel Spaß bereitete der „Wilderer Jennerwein“, der bei einem Pirschgang viel über den Wald und seine Bewohner erzählte. Aber auch das Kutschen- und Planwagenfahren war sehr beliebt. Daneben gab es Fühl-, Tast- und Geschicklichkeitsspiele sowie ein Wettangeln, bei denen Jung und Alt Wissenswertes über Pflanzen und Tiere des Waldes und über Gewässer und Fische erfahren konnten. Die Kinder begeisterten sich besonders beim Malen, Schminken und Basteln mit Materialien aus dem Wald. Die Gemütlichkeit und Geselligkeit mit gutem Essen und Trinken bei Geschichten und beim gemeinsamen Singen kam selbstverständlich auch nicht zu kurz.



Bilder: Die Kinder sind sehr stolz auf ihre Bastelarbeiten (o.l.), die sie mit viel Begeisterung und Spaß hergestellt haben (o.r. und u.r.). Der „Wilderer Jennerwein“ erzählte interessante Geschichten (u.l.).

Informationen: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nidda, Wolfgang Eckhardt, Tel. 06043 / 6281,
E-Mail: eckhardtw@forst.hessen.de

Internet: www.sdw-nidda.de

Umweltbildung und Waldpädagogik

Anlass:

Die Neustrukturierung der Forstämter und Revierförstereien brachte auch im Bereich Waldpädagogik eine Änderung.

Als ein Produktbereich ist die „Forstliche Umweltbildung“ definiert. Oberziel ist das Kennenlernen des Naturraumes Wald in seinen vielfältigen Funktionen einschließlich der Arbeit im Wald.

Zweck:

- Neben biologischen und ökologischen Kenntnissen sollen die Liebe zum Wald, aber auch das Wissen um die Aufgaben des Waldes vermittelt werden. Es soll gleichzeitig ein tiefes Verständnis für die nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes und die Notwendigkeit seines Schutzes entwickelt werden.

Insgesamt soll das Wissen über komplexe Zusammenhänge in unserer Umwelt als Voraussetzung zur Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Übernahme einer globalen Verantwortung gefördert werden.

- Alle Schulkinder bis zur 6. Klasse sollen in Hessen mindestens einmal gemeinsam mit einer Försterin oder einem Förster den Wald erlebt haben.
 - Waldpädagogische Angebote werden auch an Kindergärten, weiterführende Schulen, Erwachsene bzw. Mischgruppen, wie z.B. Familien gerichtet.
-

Art und Umfang der Maßnahmen:

- Waldjugendspiele, Walderlebnistage oder ähnliche Angebote für Schulkinder
- Waldführungen
- Beteiligung an Projektwochen
- Sonstige Aktionen / Maßnahmen unterschiedlichster Art(z.B. Waldolympiaden)

In 2005 wurden insgesamt 45 Veranstaltungen durch das Forstamt begleitet.

Bemerkungen:

Seit 1. Januar werden die Aufgaben durch einen Funktionsbeamten Waldpädagogik wahrgenommen. Beim Forstamt in Nidda ist dies Forstoberinspektor Jürgen Krause, der bis zur Forststrukturreform Revierleiter im Forstamt Grebenhain war.

Interessenten können sich melden beim Forstamt Nidda, Auf der Platte 34, 63667 Nidda, Telefon: 06043-9657 0 (Durchwahl J. Krause: -22); Email: forstamnidda@forst.hessen.de.



Bilder: Jürgen Krause mit Kindern aus Eichelsdorf

Informationen: Hessen-Forst, Forstamt Nidda, Auf der Platte 34, 63667 Nidda
Jürgen Krause, Tel.: 06043-9657 22 und Josef Tiefenbach, Tel.: 06043-9657 20
Email: Juergen.Krause@forst.hessen.de

Waldlehrpfad Limeshain

Lage:

Südlich des Ortsteils Rommelhausen

Zweck der Maßnahme:

Information der Erholungssuchenden über den Wald, die Landschaft und die Geschichte in und um Limeshain

Art und Umfang der Maßnahme:

An den Waldwegen werden auf mehreren Schautafeln die Waldbäume beschrieben. Große Infotafeln beschreiben die Orkanschäden von 1990 und geben Auskunft über Waldvögel. Besonders zu vermerken ist der Rastplatz am Limes-Rad- und Wanderweg, an dem an einer Winterfütterstelle und an einer Vogeltränke Vögel beobachtet werden können. Weiterhin sind an einem Gerüst verschiedene Nistkästen und -röhren zu sehen, in denen zum Teil Vögel und Fledermäuse wohnen. An zwei größeren und einem kleineren Teich können Wassertiere wie Libellen oder Amphibien beobachtet werden und vielleicht sieht man an der Hirschkäferburg ein paar Hirschkäfer. Im Bereich des Lehrpfades stehen zwei Naturdenkmale, eine Hutebuche und eine alte Eiche am Limes sowie an den Wegkreuzungen Esskastanien. Im Aufbau befindet sich der gestufte Waldrand an der Ostseite zum neuen Baugebiet „Försterahl“.

Beteiligte:

Träger/in:	Gemeinde Limeshain, Natur- und Vogelschutzgruppe Rommelhausen
Eigentümer/in der Fläche:	Gemeinde Limeshain
Planung:	Natur- und Vogelschutzgruppe Rommelhausen
Finanzierung:	Gemeinde und Natur- und Vogelschutzgruppe Rommelhausen

Bemerkungen:

Der Waldlehrpfad ist auf weiten Strecken identisch mit dem archäologischen Lehrpfad. Neben gut erhaltenen vorgeschichtlichen Hügelgräbern sind noch ehemalige Wachtürme der Römer zu erahnen und der gut erhaltene Limes kann abgelaufen werden. Besonders gut gelungen ist die Rekonstruktion des Limes an der L 3347 von Rommelhausen in Richtung Ostheim. Führungen sind nach Vereinbarung möglich.



Bilder: Zwei Stationen des Waldlehrpfades, links die Hirschkäferburg, rechts der Rastplatz am Limes

Informationen: Natur- und Vogelschutzgruppe Rommelhausen, Heinz Heber

Haincher Straße 2a, 63694 Limeshain, Tel.: 06047 / 2441

Gemeinde Limeshain, Hanni Majunke, Tel.: 06048 / 961123

E-Mail: Hanni.Majunke@limeshain.de

Untere Naturschutzbehörde, Karl-Friedrich Michl, Tel.: 06031 / 600883

E-Mail: Karl-Friedrich.Michl@wetteraukreis.de

Apfelfest in Butzbach

Anlass:

Der Ortsverband Butzbach des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) führt seit Anfang der 90er Jahre alljährlich am letzten Samstag im September auf dem Marktplatz in Butzbach ein Apfelfest durch.

Mittelpunkt des Festes ist regelmäßig das Schaukeltern. Dabei werden die am Vortag auf der vom OV Butzbach gepflegten Streuobstwiese geernteten Äpfel in Wannen gewaschen und mit einem Muser zerkleinert, ehe aus ihnen mit Hilfe einer mobilen Packpresse (Fassungsvolumen ca. 80 kg zerkleinerte Äpfel bzw. ca. 40-50 l Most/Pressvorgang) Most hergestellt und an die Besucher ausgegeben wird. Insbesondere bei den Kindern, denen zusätzlich an kleineren Spindelpressen die Möglichkeit zum Mitmachen geboten wird, erfreut sich das Schaukeltern großer Beliebtheit.

Angeboten werden außerdem andere aus den Früchten der Obstwiese hergestellte Produkte: Apfelwein, Apfelkuchen, Schnaps, Apfelpfannküche, Apfelgelee etc.

Auf Schautafeln wird gleichzeitig über die Aktivitäten des BUND OV-Butzbach informiert. Im Jahr 2004 wurde zum zweitenmal eine vom Umweltamt der Stadt Karben zusammengestellte Apfelsortenausstellung präsentiert, die auf großes Interesse gestoßen ist.

Zweck der Maßnahme:

Ziel des Apfelfestes ist es, die Besucher des Marktes für die Ideen und Probleme des Naturschutzes, insbesondere den Schutz des für die Wetterau charakteristischen Biotops „Streuobstwiese“ zu sensibilisieren und zu motivieren, die vielfach noch im Familienbesitz befindlichen Obstbaumreihen wieder zu pflegen und zu erhalten.

Art und Umfang der Maßnahme:

- Gestaltung der Infotafeln, Schreiben von Presseartikeln, Backen von Kuchen, Herstellung von Apfelwein, Gelee etc.
 - Obsternte (Vortag; 13:00 – 17:00 Uhr), Organisation des Stands
 - Alljährlich am letzten Samstag im September auf dem Marktplatz in Butzbach Apfelfest (ca. 09:00-13:00 Uhr) mit Schaukeltern, Infotafeln, Apfelsausstellung (falls möglich) usw.
-

Beteiligte:

<i>Träger/in:</i>	BUND OV Butzbach
<i>Planung:</i>	BUND OV Butzbach
<i>Finanzierung:</i>	BUND OV Butzbach, UNB Wetteraukreis (Ersatzbeschaffung Muser 2001), Spenden bei der Veranstaltung



Bild: Das BUND-Apfelfest findet jährlich am letzten Samstag im September auf dem Butzbacher Marktplatz statt

Informationen: BUND OV Butzbach, Gernot Krämer, Tel.: 06033/5017
Email: gernot.h.kraemer@arcor.de

Neuberufung des Naturschutzbeirates 2005

Bei allen Naturschutzbehörden in Hessen sind unabhängige und sachverständige Naturschutzbeiräte zu berufen. Dies schreibt § 34 des Hessischen Naturschutzgesetzes vor. Die Naturschutzbeiräte beraten und unterstützen die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes. Sie sind von der Naturschutzbehörde über alle wesentlichen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten.

Der Naturschutzbeirat im Wetteraukreis besteht, wie es das Gesetz vorschreibt, aus orts- und sachkundigen Personen. Darunter sind Vertreterinnen und Vertreter aller acht in Hessen nach § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbände, die so genannten 60er Verbände (früher 29er Verbände), sowie von den politischen Parteien und aus der Landwirtschaft. Den insgesamt 18 Personen des Naturschutzbeirates steht jeweils ein/e Stellvertreter/in zur Seite.

Die Mitglieder des Beirates werden vom Kreisausschuss berufen. Ihre Amtszeit beträgt 4 Jahre. Der neue Beirat ist damit bis zum 31.08.2009 im Amt.

Das Gremium wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 14.09.2005 einstimmig Herrn Alfred Leiß aus Kefenrod-Bindsachsen zum Vorsitzenden. Damit ist Herr Leiß seit 1981 ununterbrochen Vorsitzender des Naturschutzbeirates. Als sein Stellvertreter wurde Herr Georg Schanz gewählt. Die Naturschutzbeauftragten für örtliche Teilbereiche sind Herr Armin Blatt, Herr Kurt Brauer, Herr Karl-Otto Nickel und Herr Georg Schanz.



Bild: Der neu berufene Naturschutzbeirat am 14.09.2005 mit dem Naturschutzdezernenten und Ersten Kreisbeigeordneten Bertram Huke (1. Reihe, 3. v.r.), dem Beiratsvorsitzenden Alfred Leiß (1.Reihe, 3.v.l.) sowie ausgeschiedenen Mitgliedern.

Informationen:

Untere Naturschutzbehörde, Renate Fischler, Tel. 06031/6008-45
E-Mail: Renate.Fischler@wetteraukreis.de

Internet-Adressen zum Thema Naturschutz

Einleitung:

Seit dem Jahr 2002 werden hier Internet-Adressen zum Naturschutz aufgeführt.

In dieser Liste werden ausgewählte Seiten vorgestellt, sie erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Herausgeber des NJB ist nicht für den Inhalt fremder Internetseiten verantwortlich.

In diesem Jahr werden in einer eigenen Rubrik „Naturschutz im Unstrut-Hainich-Kreis“ die interessanten Gebiete im Partnerkreis des Wetteraukreises aufgezeigt.

Weiterhin wurde die Rubrik „Naturfotografen im Wetteraukreis“ neu eingerichtet.

Die in diesem Jahr neu aufgeführten Internetadressen sind *kursiv* gedruckt.

Behörden/ Institutionen:

<u>Bundesweit/ Europa</u>	Seite der „Stiftung europäisches Naturerbe“	www.euronatur.org
	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	www.bmu.de
	Bundesamt für Naturschutz	www.bfn.de
Hessen/ Wetterau	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	www.hmulf.hessen.de
	Seite des hessischen Landesamtes f. Umwelt und Geologie mit Karten, Umweltdaten etc.	http://portal.umwelt.hessen.de
	<i>Übersichtskarten zum Schutzsystem „Natura 2000“</i>	http://www.rpda.de/dezernate/schutzgebiete/natura2000/ffh-gebiete.htm
	Naturschutzzentrum Hessen (Wetzlar)	www.nzh-akademie.de
	Wetteraukreis (UNB; Naturschutzfonds Wetterau e.V.)	www.wetteraukreis.de/berichte/index.htm
	<i>Naturschutzfonds Wetterau e.V.</i>	www.naturschutzfonds-wetterau.de
	<i>Senckenberg Naturforschende Gesellschaft in Frankfurt/Main</i>	www.senckenberg.de/root/index.php?page_id=28
	Schottener Forum – Veranstaltungsreihe zu Umwelt und Natur von Hessen-Forst	http://www.hessennet.de/schotten/kultur/forum/DEFAULT.HTM

Umweltverbände/ Vereine/ Organisationen:

Bundesweit	Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)	www.bund.net
	Naturschutzbund (NABU)	www.nabu.de
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	www.sdw.de
	Deutscher Verband für Landschaftspflege	www.lpv.de
	<i>Aktionsgemeinschaft Artenschutz e.V.</i>	http://www.aga-international.de/index/index.html
Hessen/ Wetterau	Hessische Gesellschaft f. Ornithologie und Naturschutz	www.hgon.de
	Naturschutzbund, LV Hessen	www.nabu-hessen.de
	Botanische Vereinigung f. Naturschutz Hessen	www.bvnh.de
	BUND, LV Hessen	www.bund-hessen.de
	Landesjagdverband Hessen	www.ljv-hessen.de
	Vogelschutzgruppe Lindheim	www.vogelschutz-lindheim.de
	<i>NABU Wetterau</i>	www.nabu-wetterau.de
	Vogelschutzverein Kefenrod	www.vogelschutz-kefenrod.de
	BUND OV Bad Vilbel	www.bund-badvilbel.de
	BUND OV Karben-Niddatal	www.bund-karben.de
	<i>NABU Niddatal</i>	www.nabu-niddatal.de
	NABU Karben	www.nabu-karben.de

Umweltwerkstatt Wetterau	www.umweltwerkstatt-wetterau.de/
<i>Lehrbiotop Florstadt des NABU Florstadt</i>	www.lehrbiotop.de/index.htm
Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute im Wetteraukreis	www.apfelwein-obstwiesenroute-wetterau.de
Verband Hessischer Sportfischer	www.vhsf.de
<i>Natur- und Vogelschutzgruppe Griedel</i>	www.nvg-griedel.de
<i>Naturfreunde Bad Vilbel</i>	www.naturfreunde-bad-vilbel.de
Seite des Naturschutzringes Hessen	www.naturschutz-hessen.de
<i>Seite der Interessengemeinschaft Nidda</i>	www.ignidda.de

Naturschutz im Unstrut-Hainich-Kreis:

<i>Nationalpark Hainich</i>	www.nationalpark-hainich.de
<i>VDF - Verein der Freunde des Naturparkes Eichsfeld - Hainich - Werratal und des Nationalparks Hainich e. V.</i>	www.vdf-thueringen.de/film1.html
<i>Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal</i>	www.naturpark-ehw.thueringen.de/start/index.html

Zur Zoologie:

Bundesweit/ <u>Europa</u>	Interessante Seite zum Storchenzug	www.storchenzug.de
	<i>Zoologische Gesellschaft Frankfurt</i>	www.zgf.de/index.html
	Deutscher Rat für Vogelschutz	www.driv-web.de
	Seite der Stiftung Vogelmonitoring in Deutschland	www.vogelmonitoring.de
	Seite über Insekten	www.insektenbox.de
	„Proring e.V.“, Verein der Freunde und Förderer der wissenschaftl. Vogelberingung	www.proring.de
	Informationen über Vogelbeobachtungen	www.birdnet.de
	Europäische Kranich Arbeitsgruppe/ Hessen	www.kraniche.vogelfreund.net
	AG „Kranichschutz Deutschland“	www.kraniche.de
	Informationen über Amphibien (NABU-Seite)	www.amphibienschutz.de
	Seite mit aktuellen Storchenbildern	www.storchennest.de
	Seite des Projektes zum Schutz der Tierarten in der Agrarlandschaft	www.lebensraum-brache.de
Hessen/ Wetterau	Faunistische Landesarbeitsgemeinschaft	www.flagh.de
	Bilder (webcam) vom Lindheimer Storchennest	www.bimnet.de/naturpark/storch/2005/index.htm
	<i>Arbeitsgemeinschaft Hessische Schmetterlingskundler</i>	www.arge-helep.de/index.html
	Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz	www.feldhamster.de
	Seite der Wildvogelpflegestation Marburg e.V.	www.wildvogelpflege.de
	Arbeitskreis Wildbiologie (Uni Gießen)	www.ak-wildbiologie.de
	<i>Seite über Schwalben</i>	www.schwalbenschutz.de

Zur Botanik:

Bundesweit	„Floraweb“, Seite über Wildpflanzen	www.floraweb.de
	<i>Seite über eingewanderte, nicht heimische Pflanzenarten</i>	www.neophyten.de
Hessen/ Wetterau	Arbeitskreise heimischer Orchideen (AHO) Hessen	www.aho-hessen.de

Naturfotografen im Wetteraukreis:

Hans-Dieter Brandl
Dr. Stephan Roscher

www.brandl-naturfotos.de
www.docstephan.com/default.htm

Seiten für Kinder und Jugendliche:

Kinderseite der Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz	www.feldhamster.de/kinder.html
Naturdetektive; hier gibt es auch Informationen über Storch und Kranich	www.naturdetektive.de
Naturfreundejugend	www.naturfreundejugend.de
Jugendgruppen des BUND	www.bundjugend.de
Deutsche Waldjugend	www.waldjugend.de
Kinderseiten zum Thema „Storch“	www.storchenzug.de/kinderseiten
Kinder-/Jugendseite des NABU	www.rudirotbein.de
Kinderseiten zum Wolf	www.wolf-kinderclub.de
Tierseite der „Sendung mit der Maus“, mit Informationen über Fischotter, Seeadler etc.	www.wdrmaus.de/sachgeschichten/tiergeschichten.phptml?lang=de

Sonstiges:

Bundesweit	Suchmaschine des Bundesamtes f. Naturschutz zu geschützten Tieren und Pflanzen	www.wisia.de
	Suchmaschine zu naturschutzfachlichen Informationen von Bund und Ländern	www.gein.de/index.html
	<i>Informationen über Streuobst, u.a. zu Obstsorten etc. (NABU Seite)</i>	www.streuobst.de
Hessen/ Wetterau	Seite über den Vulkanradweg von der Wetterau in den Vogelsberg	www.vulkanradweg.de
	Vogelbeobachtungsgebiete in Hessen, u.a. Bingenheimer Ried	www.norbert-kuehnberger.de
	<i>Erzeugergemeinschaft der Direktvermarkter von landwirtschaftlichen Produkten in der Wetterau</i>	www.wetterauer-direktvermarkter.de
	<i>Seite der Ortenberger Gesamtschule Konradsdorf über die Nidderauen</i>	www.schulserver.hessen.de/ortenberg/gs-konradsdorf/natwiss/biologie/niddera.htm

Informationen: Naturschutzfonds Wetterau e.V., Ulla Heckert, Tel. 06031 / 600834,
E-Mail: ulla.heckert@wetteraukreis.de